



# Landtag von Baden-Württemberg

8. Sitzung

14. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 27. Juli 2006 • Haus des Landtags

Beginn: 9:34 Uhr

Mittagspause: 12:41 bis 14:14 Uhr

Schluss: 16:55 Uhr

## INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten . . . . .	243		
Glückwünsche zum Geburtstag des Abg. Peter Schneider . . . . .	243		
1. Aktuelle Debatte – <b>Der angekündigte „Umbau“ der Hauptschulen in Baden-Württemberg</b> – beantragt von der Fraktion GRÜNE . . . . .	243		
Abg. Renate Rastätter GRÜNE . . . . .	243, 250		
Abg. Volker Schebesta CDU . . . . .	244, 250		
Abg. Christoph Bayer SPD . . . . .	245, 251		
Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP . . . . .	246, 251		
Minister Helmut Rau . . . . .	247		
2. Aktuelle Debatte – <b>Auswirkungen der geplanten Gesundheitsreform auf das Land Baden-Württemberg</b> – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP . . . . .	252		
Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP . . . . .	252, 259		
Abg. Andreas Hoffmann CDU . . . . .	253, 260		
Abg. Ursula Haußmann SPD . . . . .	254, 261		
Abg. Bärl Mielich GRÜNE . . . . .	256, 262		
Ministerin Dr. Monika Stolz . . . . .	257		
3. a) Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 9. Februar 2006 – <b>15. Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten</b> – Drucksachen 13/5154, 14/132			
<b>2003 durch die Rechnungshöfe der am Staatsvertrag über den SWR beteiligten Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz</b> – Drucksachen 13/4865, 14/133			
c) Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu den Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Mai 2006, Az.: 1 BvR 2270/05, 1 BvR 809/06 und 1 BvR 830/06 – <b>Verfassungsbeschwerden der ARD-Landesrundfunkanstalten, des ZDF sowie des Deutschlandradios gegen die Festsetzung der Rundfunkgebühr im Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag</b> – Drucksache 14/134 . . . . .		262	
Abg. Günther-Martin Pauli CDU . . . . .		263	
Abg. Birgit Kipfer SPD . . . . .		263	
Abg. Jürgen Walter GRÜNE . . . . .		265	
Abg. Hagen Kluck FDP/DVP . . . . .		266	
Abg. Joachim Kößler CDU . . . . .		269	
Minister Willi Stächele . . . . .		269	
Beschluss . . . . .		271	
3. b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 28. November 2005 – <b>Gemeinsame Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Südwestrundfunks</b>			
4. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 3. März 2006 – <b>Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: EU-Fernsehrichtlinie</b> – Drucksachen 13/5210, 14/135 . . . . .		271	
Abg. Christoph Palm CDU . . . . .		272	
Abg. Birgit Kipfer SPD . . . . .		272	
Abg. Jürgen Walter GRÜNE . . . . .		273	
Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP . . . . .		274	
Minister Willi Stächele . . . . .		275	
Beschluss . . . . .		276	

5. <b>Fragestunde</b> – Drucksache 14/136	
5.1 Mündliche Anfrage des Abg. Gustav-Adolf Haas – <b>Personalrotation im Wirtschaftsministerium des Landes Baden-Württemberg</b> ... 277	
Abg. Gustav-Adolf Haas SPD ... 277, 278	
Staatssekretär Richard Drautz ... 277, 278, 279	
Abg. Karl-Heinz Joseph SPD ... 278	
Abg. Jürgen Walter GRÜNE ... 278	
Abg. Rainer Stichelberger SPD ... 279	
5.2 Mündliche Anfrage des Abg. Boris Palmer GRÜNE – <b>Zusatzverkehre der S-Bahn Stuttgart</b> ... 279	
Abg. Boris Palmer GRÜNE ... 279, 280	
Staatssekretär Rudolf Köberle ... 279, 280	
Abg. Franz Untersteller GRÜNE ... 280	
Abg. Jürgen Walter GRÜNE ... 280	
5.3 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – <b>Fortbestand der Taubertalbahn von Crailsheim nach Wertheim</b> ... 280	
Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP ... 280, 281	
Staatssekretär Rudolf Köberle ... 281	
6. Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Umweltministeriums – <b>Rücknahme des Entwurfs einer Verordnung (Bundesratsdrucksache 280/06) zur Änderung der Verordnung über die Lärmkartierung</b> – Drucksache 14/29 ... 281	
Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE ... 281, 286	
Abg. Ulrich Lusche CDU ... 282	
Abg. Rosa Grünstein SPD ... 283	
Abg. Dieter Ehret FDP/DVP ... 284	
Ministerin Tanja Gönner ... 285	
Beschluss ... 287	
7. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – <b>Vorhaben der Landesregierung zum Ausbau des Kleinkindbetreuungsangebots</b> – Drucksache 14/30 ... 287	
Abg. Marianne Wonnay SPD ... 287, 293	
Abg. Wilfried Klenk CDU ... 288	
Abg. Brigitte Lösch GRÜNE ... 289	
Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP ... 290	
Ministerin Dr. Monika Stolz ... 292	
Beschluss ... 294	
8. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – <b>Personalkostenzuschüsse an Weiterbildungsträger</b> – Drucksache 14/61 ... 294	
Abg. Christoph Bayer SPD ... 294, 301	
Abg. Sabine Kurtz CDU ... 295	
Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE ... 296	
Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP ... 297	
Staatssekretär Georg Wacker ... 298	
Beschluss ... 302	
9. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 1. Februar 2006, Az.: 1 BvR 650/03 – <b>Verfassungsbeschwerde gegen zwei Urteile des AG und des LG Ulm, drei Beschlüsse des BGH und mittelbar gegen § 7 b Abs. 1 des Nachbarrechtsgesetzes für Baden-Württemberg</b> – Drucksache 14/137 ... 303	
Beschluss ... 303	
10. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 6. April 2006, Az.: 2 BvR 38/06 – <b>Verfassungsbeschwerde gegen zwei strafgerichtliche Entscheidungen wegen Doppelbestrafung</b> – Drucksache 14/138 ... 303	
Beschluss ... 303	
11. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Mai 2006, Az.: 2 BvR 556/04 – <b>Verfassungsbeschwerde des Herrn P. S. aus München wegen Beschränkung der sog. Ballungsraumzulage für Beamte nach dem bayerischen Besoldungsrecht bis zur Bes.Gr. A 10</b> – Drucksache 14/139 ... 303	
Beschluss ... 303	
12. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 14/71, 14/72, 14/73, 14/74, 14/75, 14/76, 14/77, 14/78, 14/79, 14/80 ... 303	
Beschluss ... 303	
Nächste Sitzung ... 303	

## Protokoll

über die 8. Sitzung vom 27. Juli 2006

Beginn: 9:34 Uhr

**Präsident Peter Straub:** Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 8. Sitzung des 14. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie.

Krank gemeldet ist Frau Abg. Queitsch.

Aus dienstlichen Gründen ist Herr Minister Professor Dr. Frankenberg verhindert.

Heute hat unser Kollege Peter Schneider Geburtstag. Im Namen des ganzen Hauses möchte ich ihm gratulieren und ihm alles Gute wünschen.

(Beifall im ganzen Haus)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

### **Aktuelle Debatte – Der angekündigte „Umbau“ der Hauptschulen in Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion GRÜNE**

Das Präsidium hat die üblichen Redezeiten festgelegt: jeweils fünf Minuten für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und jeweils fünf Minuten für die Redner und Rednerinnen in der zweiten Runde.

Ich darf die Vertreter der Regierung bitten, sich ebenfalls an diesen Zeitrahmen zu halten.

Das Wort erteile ich Frau Abg. Rastätter.

**Abg. Renate Rastätter GRÜNE:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Regierungserklärung hat Ministerpräsident Oettinger ausgeführt: „Wir wollen die Hauptschule umbauen und ihr ein neues Profil geben.“ Meine Damen und Herren, wer umbauen will, muss zunächst eine schonungslose Bilanz des Bestehenden ziehen. Sie haben das bis jetzt versäumt, und deshalb möchte ich das heute für Sie tun.

Die demografische Entwicklung betrifft vor allem die Hauptschulen. Nach der Modellrechnung des Statistischen Landesamts werden die Schülerzahlen an den Hauptschulen bis zum Jahr 2012 um rund 20 % abnehmen. Bis zum Jahr 2020 werden es sogar durchschnittlich 27 % der Schülerinnen und Schüler sein.

Rund die Hälfte der ca. 1 200 Hauptschulen in diesem Land werden dann von der Schließung bedroht sein. Das betrifft sowohl die Städte als auch die Landkreise. Dazu will ich Ihnen zwei Beispiele nennen:

In Heidelberg werden vier von jetzt acht Hauptschulen geschlossen werden – das wird allerdings schon im nächsten

Schuljahr erfolgen –, und im Ostalbkreis, wo es heute noch 42 Hauptschulen gibt, wird die Hälfte davon geschlossen werden müssen, wenn nichts getan wird. Es gibt im Ostalbkreis heute noch 42 Hauptschulen. Davon sind heute nur noch zwölf Schulen zweizügig. Im Jahr 2012 werden alle Hauptschulen einzügig sein. Die Hälfte dieser Hauptschulklassen wird durchschnittlich weniger als 15 Schülerinnen und Schüler haben.

Das sind doch dramatische Zahlen, die Sie bislang einfach immer ignoriert haben. Sie müssen sich jetzt endlich dieser Herausforderung stellen und fragen, wie es mit den Hauptschulen angesichts dieses dramatischen Einbruchs der Schülerzahlen in Stadt und Land in Baden-Württemberg weitergeht.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Dazu kommt noch, dass die Hauptschule in Baden-Württemberg – Sie versuchen, auch dieses Problem permanent wegzureden – in einer tiefen Krise steckt. „Es gibt keine gesellschaftliche Akzeptanz für die Hauptschule mehr.“ Das sagt der Vorsitzende der Vereinigung von Schulleiterinnen und Schulleitern in Baden-Württemberg, Herr Mack, in der letzten Ausgabe der „bw-Woche“, und er fordert, in Baden-Württemberg endlich mit Modellversuchen zu beginnen, um den dramatischen Zerfall der Hauptschulen zu verhindern.

Ich füge hinzu: Es gibt keine gesellschaftliche Akzeptanz für die Hauptschule mehr, obwohl die meisten Innovationen der letzten Jahre aus der Hauptschule gekommen sind. Ich nenne zum Beispiel Berufsfindung, Fächerverbünde, Projektarbeit und Projektprüfung. Das sind alles gute Ansätze gewesen, die zum Teil auch von den anderen Schularten übernommen wurden. Trotzdem will niemand freiwillig in die Hauptschule. Die Hauptschule ist eine Schule für diejenigen geworden, die nur durch eine Zwangseinweisung tatsächlich dort hingehen.

(Oh-Rufe von der CDU – Widerspruch bei der CDU – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Unruhe)

– Die verpflichtende Bildungsempfehlung, die verbindliche Grundschulempfehlung ist de facto eine Zwangseinweisung in die Hauptschule.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: So viel zur grünen Bildungspolitik!)

Anders kann man das nicht bezeichnen.

(Renate Rastätter)

Meine Damen und Herren, die Hauptschule ist zur Schule der sozioökonomisch benachteiligten Kinder unserer Gesellschaft geworden. Es ist die Schule geworden, in die zwei Drittel der Kinder mit Migrationshintergrund gehen. Schulleiter und Schulleiterinnen im Ostalbkreis sagen deshalb auch: Wir bekommen eine Parallelgesellschaft, und die beginnt in der Schule, wenn wir Kinder nach sozialer Herkunft so früh in unterschiedliche Schularten zwingen.

Dazu kommen noch die fehlenden beruflichen Perspektiven, wobei ich, Herr Minister Rau, die Modelle zur Verbesserung der Berufsfähigkeit von Hauptschülerinnen und Hauptschülern ausdrücklich begrüße. Aber solche Modelle und solche Module sind doch nicht an eine Schulart gebunden. Das sind hervorragende Modelle und hervorragende Impulse, die auch in integrativen Schulen für schwächere Schülerinnen und Schüler selbstverständlich angeboten werden müssen.

(Beifall bei den Grünen)

Schließlich: Den Hauptschulen gehen die Lehrer und Lehrerinnen aus. Auch dieses Problem ignorieren Sie. In Sonntagsreden wird seit Jahren immer wieder gesagt: „Wir müssen zumindest die Lehrer an den Brennpunktschulen besser bezahlen.“ Bisher haben Sie aber nichts gegen längere Arbeitszeiten, schlechtere Bezahlung und geringere Ausbildung unternommen. Sie selbst haben durch diese gravierenden Benachteiligungen dazu beigetragen, dass die gesellschaftliche Akzeptanz der Hauptschule gesunken ist.

Meine Damen und Herren, während Sie in Untätigkeit verharren, kommt der Druck längst von unten. Ich nenne als Beispiel die Region Hotzenwald. Dort haben acht Gemeinden Modellschulen beantragt. Bislang ist das abgelehnt worden. Auch aus dem Ostalbkreis gibt es diese Signale. Es gärt an der Basis.

Sie sind dazu verpflichtet, endlich zu handeln und für Perspektiven zu sorgen. Das Mindeste, was Sie tun können, ist, dass Sie jetzt diese Modellschulen genehmigen, dass Sie endlich Ihr starres Festhalten am gegliederten Schulsystem aufgeben. Das ist der erste Schritt, den Sie tun müssen. Sie haben die Pflicht, weiterhin für wohnortnahe, gute Schulstandorte für alle Schüler und Schülerinnen zu sorgen, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft. Das haben Sie bisher versäumt, und das ist jetzt die große Herausforderung, vor der Sie stehen.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei den Grünen)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schebesta.

**Abg. Volker Schebesta** CDU: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir hier eine Diskussion über die Hauptschule führen und wenn meine Vorrednerin über die Akzeptanz der Hauptschule gesprochen hat, aber gleichzeitig von „Zwangseinweisung“ redet, dann gilt es als Erstes festzustellen: Lehrerinnen und Lehrer an vielen Hauptschulen in unserem Land machen eine gute Arbeit.

(Beifall bei der CDU – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das bestreitet doch niemand! Aber sie haben

schlechte Bedingungen und eine schlechte Bezahlung!)

Sie erreichen eine hohe Vermittlung in die berufliche Ausbildung. Ihnen gelingt die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund und mit besonderem Förderbedarf aus dem sozialen und familiären Umfeld heraus. Sie tragen mit ihrer Arbeit dazu bei, dass schulischer Erfolg zustande kommt, der dazu führt, dass Baden-Württemberg bei der Zahl der Absolventen, die einen Hauptschulabschluss erreichen, einen Spitzenplatz hat und bezüglich derjenigen, die keinen Hauptschulabschluss erhalten, weit unter dem Bundesdurchschnitt liegt: 7,1 % im Jahr 2004 in Baden-Württemberg, 8,3 % bundesweit. Sie tragen dazu bei, dass unsere Hauptschulen in ihrer schwierigen Situation dennoch bundesweit bei Preisen regelmäßig eine vorderste Platzierung erzielen. Dafür sind wir dankbar.

Wir wollen eine Orientierung der Hauptschule auf das Berufsleben, die es ja schon gibt, die mit den Herausforderungen in der beruflichen Ausbildung verstärkt werden muss. Deshalb haben wir in der Koalitionsvereinbarung festgelegt, dass wir flächendeckend weitere Elemente aus dem Programm IMPULSE Hauptschule umsetzen wollen. Zum Beispiel planen wir für 2007 flächendeckend den Praxiszug.

Wir wollen die Motivation der Lehrerinnen und Lehrer unterstützen und prüfen deshalb, ob wir nach der Übertragung der Verantwortung für die Besoldungsstruktur das Eingangsamt spreizen und ein Beförderungsamtsamt in der Hauptschule schaffen können.

Frau Kollegin Rastätter, wenn Sie die Schülerzahlen ansprechen und Ihr Konzept dazu darlegen, erwecken Sie den Eindruck, als ob Sie mit Ihrem Konzept mehr Schulstandorte retten könnten, als wenn es bei einem dreigliedrigen Schulsystem bleibt. Wenn Sie von Basisschule oder Ihre Kollegen von der SPD von Regionalschule sprechen, dann schauen Sie sich doch einmal in den anderen Bundesländern an, was das für Konsequenzen hinsichtlich der Mindestgröße einer solchen Schule hat.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Das haben wir doch beim dreigliedrigen System auch!)

Eine solche Schule hat in Sachsen mindestens 240 Schüler pro Schule und ist in Rheinland-Pfalz mindestens dreizügig. Das heißt, bei rund der Hälfte unserer Hauptschulen, die einzügig sind, werden überwiegend Standorte im ländlichen Raum gefährdet sein, und Sie werden mit diesem Konzept nicht mehr, sondern weniger Schulen halten können als bei Erhalt des dreigliedrigen Schulsystems trotz der notwendigen Diskussionen vor Ort.

Wir halten die Position der Landesregierung bei all den Konsequenzen, die das für den Schulträger im baulichen Bereich und bei Standortdiskussionen hat, für richtig, in dieser Frage zunächst einmal das Gespräch mit den kommunalen Landesverbänden zu führen und hier nicht etwas zu beschließen, was weitreichende Konsequenzen an den Schulstandorten hat, ohne dass dabei ein pädagogischer Grund dahinter steckt; denn den gibt es für den Umbau des dreigliedrigen Systems aus unserer Sicht nicht.

(Volker Schebesta)

Sie sagen, im internationalen Vergleich seien die Länder besser, die kein dreigliedriges System hätten. Es liegt vielleicht auch an etwas anderem als an der Dreigliedrigkeit, wenn in Deutschland die Bundesländer mit dreigliedrigem System bei den internationalen Studien bessere Ergebnisse als die Bundesländer ohne klare Dreigliedrigkeit erreichen. Deshalb braucht man nicht mit Ihren strukturellen Vorschlägen zu reagieren

(Abg. Alfred Winkler SPD: Das ist doch kein Beweis!)

und dann, wenn Sie sich aus inhaltlichen Gründen nicht durchsetzen, die Schülerzahlenentwicklung als Begründung heranzuziehen.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Es spricht alles gegen Sie!)

Wir halten das dreigliedrige System für das pädagogisch richtige System. Deshalb müssen wir in Abstimmung mit den Schulträgern eine Antwort auf die Schülerzahlenentwicklung finden, aber wir brauchen keine Umstellung des Systems.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Sehr gut!)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bayer.

**Abg. Christoph Bayer SPD:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In einem hat Frau Rastätter sicherlich Recht: Jede Reform und jeder Umbau, der diesen Namen verdient, erfordert zunächst einmal eine schonungslose Betrachtung der Wirklichkeit. Diese Betrachtung muss ungeschminkt ausfallen. Da darf man nichts beschönigen. Da braucht man auch eine Sensibilität für alle Betroffenen, für die Schülerinnen und Schüler genauso wie für die Lehrerinnen und Lehrer.

Ich möchte meine – wie ich meine, schonungslose – Analyse der Situation der Hauptschule in fünf Kernsätzen zusammenfassen.

Erstens: Die Hauptschule – das wurde schon gesagt – hat nach wie vor ein negatives Image. Die Gründe sind uns allen hier bekannt. Da geht einfach niemand so richtig freiwillig hin, und die Einzigen, die strikt an der Hauptschule festhalten, sind gerade die, deren Kinder diese Schule nie besuchen werden.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Ute Vogt SPD: Ja! – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Wo nehmen Sie diese Behauptung her? – Zuruf des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU)

Ich sehe möglicherweise Hauptschülerinnen und Hauptschüler da oben auf der Zuhörertribüne, und ich habe ein bisschen Bammel, den folgenden Satz zu formulieren, und trotzdem ist es so, ob wir das wollen oder nicht: Die Hauptschule ist so etwas wie eine Restschule. Deswegen müssen wir weg von diesem Negativimage – im Interesse auch der Schülerinnen und Schüler.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Indem wir es immer wiederholen?)

– Ich komme schon noch zu meinen Vorschlägen.

Zweitens: Die Hauptschule schafft für immer weniger die berufliche Integration. Diese Aufgabe der beruflichen Integration wird dann auf die Berufsschule verlagert, auf das BVJ, und daraus ergeben sich nicht wirklich echte Zukunftsperspektiven. Die Raten der Übergänge vom BVJ in den Ausbildungssektor sind katastrophal; sie liegen unter 20 %. Auch diese Warteschleife ist nicht effizient.

(Beifall der Abg. Marianne Wonnay SPD – Lachen bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Ursula Haußmann SPD: Das ist eigentlich kein Grund zum Lachen! – Abg. Thomas Blenke CDU: Verdienter Applaus!)

Sie experimentieren nun mit dem Modell Berufseinstiegsjahr und anderen Modellen. Diese sind wissenschaftlich gut vorrecherchiert, und sie zeigen vor allem eines: dass man mit einer konsequenten, durchdachten und durchgehenden individuellen Förderung enorme Erfolge erreichen kann.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Dazu braucht man eine andere Schulstruktur!)

Aber davon hört man kein Wort in Ihren Reformüberlegungen zur Hauptschule. Genau das müsste in Wirklichkeit geschehen: individuelle Förderung als Strukturmerkmal der Hauptschule und aller Schulzüge konsequent zu realisieren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Die Grundphilosophie, meine Damen und Herren, müsste sein, die Ausbildungsreife innerhalb der Schulzeit zu erreichen und nicht erst nach teuren, nachgelagerten berufsvorbereitenden Maßnahmen.

Drittens: Der Hauptschule gehen die Schüler aus. Darüber wurde einiges gesagt. Ich brauche das nicht zu wiederholen.

Viertens: Den Hauptschulen fehlen nicht nur die Schülerinnen und Schüler, sondern auch die Lehrerinnen und vor allem die Lehrer. Es gibt so gut wie keine Studierenden mit dem Stufenschwerpunkt Hauptschule, und die wenigen sind fast ausschließlich Frauen. Der aktuelle Bedarf wird durch die gegenwärtigen Studentenzahlen auch nicht annähernd gedeckt. Möglicherweise wäre hier die Einführung eines Sekundarlehrers der richtige Weg. Ich jedenfalls kann niemandem vernünftig erklären, warum er auf das Hauptschullehramt studieren soll, wenn ihn bei geringerer Bezahlung die mit Abstand schwierigste Schülerschaft erwartet.

Nun haben Sie das auch erkannt und spielen ein bisschen an der Gehaltsschraube, wie man das dem „Pressespiegel“ entnehmen kann. Aber auch das verbessert die Situation an den Schulen nicht wirklich. Es geht um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Wenn die gesamten Arbeitsbedingungen sich nicht wirklich grundlegend verbessern und verbessern lassen und die strukturellen Defizite nicht beseitigt werden, dann ist dieser Vorschlag nicht mehr und nicht weniger als die Ankündigung von Schmerzengeld.

(Christoph Bayer)

Die Hauptschule – das ist meine fünfte These – ist die innovativste Schulart; auch darüber wurde schon gesprochen. Sie ist dies fast gezwungenermaßen, denn keine andere Schulart spürt den Druck zur Veränderung so stark wie die Hauptschule.

Aber, meine Damen und Herren: Alle gut gemeinten, alle – ich meine es wirklich ehrlich –

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Nur dieses Mal?)

wirklich guten Konzepte, alle guten Reformbemühungen haben die Kernprobleme in den letzten Jahren und Jahrzehnten nicht beseitigt. Alle Versuche, alle Modelle, alle Teilkonzepte haben die Negativentwicklungen nicht verhindert. Es gibt Personen, die von einer Krise der Hauptschule reden. Es gibt Personen, die sagen, die Hauptschule befinde sich im freien Fall. Zum Beispiel sagt die Bildungsreferentin des Baden-Württembergischen Handwerkstags, die Hauptschule würde sich nur dadurch von anderen Schularten unterscheiden, dass man dort von allem ein bisschen weniger lernen würde. Das darf nicht sein.

Diese Situation, meine Damen und Herren, verändern wir auch nicht durch neue Modelle, nicht durch ein Pilotprojekt hier oder einen Modellversuch dort, und zwar deswegen nicht, weil die Probleme der Hauptschule, die sich in den letzten Jahren angestaut haben, mit dem dreigliedrigen Schulsystem zusammenhängen. Dieses gegliederte Schulsystem passt einfach nicht mehr in unsere Zeit, und das sage nicht nur ich. Es passt nicht zu einem wirklich modernen Begaubungsbegriff.

Deswegen kann es nicht angehen, dass Sie beim Umbau der Hauptschule ausschließlich mit der Reform von Warteschleifen operieren. Vielmehr brauchen wir einen Systemwechsel in dreierlei Richtung: pädagogisch in Richtung konsequenter individueller Förderung, strukturell in Richtung der Zusammenführung von Haupt- und Realschulen – darauf gehe ich in der zweiten Runde noch näher ein – und gedanklich, indem wir wirklich Ernst machen mit dem Slogan, den wir hoffentlich alle unterschreiben: Keiner darf im Schulsystem verloren gehen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Dr. Arnold.

**Abg. Dr. Birgit Arnold** FDP/DVP: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich lasse auf die Hauptschule nichts kommen. Ich weise das entschieden zurück, was wir eben von der Opposition gehört haben – von wegen „Zwangseinweisung“ und „nicht freiwillig hingehen“.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Waren Sie schon einmal dort?)

Ich habe als Elternvertreterin über Jahre für die Hauptschule gearbeitet, als Gesamtelternbeiratsvorsitzende hatte ich sehr viel Kontakt mit Schulleitungen, mit Eltern und mit Schülern.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Gesamtelternbeiratsvorsitzende! – Zurufe von der SPD: Hört, hört!)

Ich muss Ihnen sagen: Ich habe in den betreffenden Hauptschulklassen, vor allem in den Abschlussklassen, junge Menschen kennen gelernt, die schon sehr viel erwachsener waren und schon sehr viel mehr darüber wussten, was sie mit ihrem Leben anfangen wollen, als mancher gymnasiale Nesthocker, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Sie tun der Hauptschule bestimmt keinen Gefallen, wenn Sie sie bei jeder Gelegenheit öffentlich so schlechtreden.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Reinhold Gall SPD: Die reden doch wir nicht schlecht, um Gottes willen! Fragen Sie einmal die Wirtschaft, was die dazu sagt!)

Meine Damen und Herren, auch wir beschäftigen uns schon lange mit der Situation in der Hauptschule. Wir haben schon im Jahr 2002 eine diesbezügliche Große Anfrage eingebracht und im Schulausschuss behandelt, und wir sehen genauso wie Sie die strukturellen Probleme, die hier auf dem Tisch liegen und die in Zukunft ganz verstärkt auf uns zukommen werden.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Was soll denn das?)

Der Rückgang wurde schon geschildert. Wir schließen uns den Aussagen an. Vor allem bedrückt uns, dass sich der Rückgang gerade in den Gebieten, in denen wir schon jetzt kleine einzügige Hauptschulen haben, mehr und mehr verstärkt. Das bedrückt uns auch sehr.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Sie haben es auch schon angesprochen: Im ersten Moment sieht es so aus, als wären kleine Klassen natürlich angenehm, weil man meint, man könnte dann individueller auf die Schüler eingehen. Aber wir wissen: Sie können bestimmte pädagogische Konzepte eben nicht in kleinen Klassen verwirklichen, Arbeitsgemeinschaften müssten wegfallen, Förderkurse müssten wegfallen. Das gesamte pädagogische Konzept und Angebot dieser kleinen Hauptschulen würde also sehr darunter leiden. Deshalb müssen wir hier reagieren; das ist gar keine Frage.

(Unruhe bei der SPD)

Wir wollen es aber anders machen als Sie, meine Damen und Herren von der Opposition. Wir wollen keine neue allgemeine Regelschule als Konzept von oben überstülpen. Wir wollen grundsätzlich am gegliederten Schulsystem festhalten, weil es sich in Baden-Württemberg sehr bewährt hat und weil wir auch für die Hauptschule unser Prinzip „Kein Abschluss ohne Anschluss“ verwirklicht haben.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Auch Hauptschüler haben über die Werkrealschule heute die Möglichkeit, sich weiterzubilden. Sie können sogar die Fachhochschulreife erlangen. Das ist für uns auch ein ganz wichtiges Projekt, welches vor Jahren auf den Weg gebracht wurde und sehr erfolgreich ist. Denn viele Haupt-

(Dr. Birgit Arnold)

schüler machen von dieser Möglichkeit Gebrauch, meine Damen und Herren.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wie viele?)

Wir wollen – wie in unserer schulpädagogischen Sichtweise insgesamt – vor Ort Möglichkeiten zur Lösung schaffen. Wir wollen, dass sich die Schulträger und Schulen mit allen Beteiligten vor Ort selbst Gedanken machen und versuchen, die Probleme, die es vor Ort gibt, in den Griff zu bekommen. Denn, meine Damen und Herren, die Situation ist ja auch sehr unterschiedlich. Es gibt vor allem in den großen Städten Hauptschulen, die starken Zuwachs haben, und es gibt die Situation im ländlichen Raum – das haben wir schon geschildert –, wo der Zulauf zurückgeht. Wir versprechen uns also nichts davon, von oben irgendetwas zu diktieren, sondern wir sagen: Die Probleme müssen gemeinsam vor Ort gelöst werden, natürlich mit unserer Unterstützung und Hilfe.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Wie sieht die aus?)

Wir stellen uns das so vor: Auch im ländlichen Raum haben wir schon viele Schulen, die unter einem Dach untergebracht sind. Wenn wir sagen, wir wollen grundsätzlich am dreigliedrigen Schulsystem festhalten, dann schließt das ja nicht aus, dass einzelne Schularten in Einzelprojekten zusammenarbeiten. Das schließt ja nicht aus, dass Realschule und Hauptschule zusammen Projekte machen.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Wie wollen Sie denn das organisieren? Ein wahnwitziger Aufwand!)

Warum kann man sich, wenn man sieht, dass man in einem Fach im Grunde nicht mehr unterrichten kann, nicht zusammen tun und das gemeinsam unter einem Dach erledigen? Es geht also, wie gesagt, um Flexibilität vor Ort.

Eine andere Möglichkeit, die vor allem an größeren Standorten auch schon sehr stark genutzt wird, ist die Zusammenlegung von Hauptschulen. Wir beobachten das gerade in Heidelberg. Dort werden aus acht Hauptschulen in Zukunft vier gebildet. Das fällt in einem großen städtischen Komplex natürlich leichter als auf dem Land – das ist uns klar –, aber auch darin sehen wir eine Möglichkeit, die Probleme in den Griff zu bekommen.

Wir wollen natürlich die Maßnahmen fortführen, die die Landesregierung hierzu schon auf den Weg gebracht hat. Das Programm IMPULSE – es ist schon angesprochen worden – hat gute Ergebnisse gezeitigt.

Unser Hauptaugenmerk liegt auch darauf, das Ziel der Hauptschule zu stärken, die Kinder für eine gute berufliche Ausbildung zu befähigen. Auch hier haben wir gerade jetzt – Herr Rau hat es den Medien vorgestellt – über das Modellprojekt „Schule und Betrieb“ ein sehr erfolgreiches Projekt auf den Weg gebracht. Es ist überraschend, dass es mit eigentlich relativ wenigen Mitteln möglich ist, Schüler, wenn man es gezielt angeht, in den letzten zwei Jahren vor dem Schulabschluss noch fit für den Übergang ins Berufsleben zu machen. Dieses Modellprojekt soll ja schließlich auch flächendeckend eingesetzt werden. Wir begrüßen das sehr und freuen uns, dass es so erfolgreich arbeitet.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Meine Redezeit ist abgelaufen. Meine Damen und Herren, ich werde in der zweiten Runde noch einige Anmerkungen zu diesem Thema machen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erteile ich dem Minister für Kultus, Jugend und Sport Helmut Rau.

**Minister für Kultus, Jugend und Sport Helmut Rau:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedauere es, dass es immer wieder mit einem Unterton geschieht, wenn wir über die Zukunftsperspektive von Jugendlichen sprechen, die es anerkanntermaßen besonders schwer haben, sich nach der Schule in Arbeitsmarkt und Gesellschaft zu integrieren. Ich kann das nicht nachvollziehen, und ich möchte Ihnen sagen, dass wir dringend gerade für diese Jugendlichen Unterstützung brauchen, eine Unterstützung, die darauf verzichtet, durch unsinnige Redensweisen Dinge hochzuziehen und sich damit auch ein Stück weit von Problemlösungen zu entfernen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Ich bin froh, dass die Hauptschule in Baden-Württemberg eindeutige Unterstützung hat, beispielsweise vom Landeschulbeirat, dessen Vorsitzende erfreulicherweise auch bei dieser Debatte im Landtag anwesend ist, beispielsweise vom Landeselternbeirat, der sich erst im April dieses Jahres dazu erklärt hat, beispielsweise von den baden-württembergischen Arbeitgeberverbänden, dessen Präsident Dr. Hundt erst vor drei Tagen hier im Landtag erklärt hat, dass wir die Hauptschule brauchen.

Was muss die Hauptschule leisten? Ganz sicher ist es wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler am Ende ihres Schulwegs eine Eintrittskarte in die berufliche Ausbildung und damit in ein selbst verantwortetes Leben lösen können. Das ist das allerwichtigste Ziel.

Auf dem Weg dahin brauchen Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, unterschiedliche Wege zu gehen und auf diesen Wegen entsprechend gefördert zu werden. Kollege Bayer hat diesen Aspekt angesprochen, aber ihn dann auch gleich wieder mit dem Begriff der Restschule verbunden. Ich kann nur sagen: Gewöhnen Sie es sich einfach ab, solche Dinge immer wieder zu multiplizieren. Sie verhindern damit genau das, was wir anstreben, nämlich dass angemessene Konzepte auf den Weg gebracht werden können, weil man ständig über die falschen Überschriften diskutiert.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: So ist es!)

Hauptschulen sind für mich eine Schulart, in der auch – Frau Kollegin Arnold hat darauf hingewiesen – die Grundlage für den Bildungsaufstieg gelegt werden kann. 45 % un-

(Minister Helmut Rau)

serer Hauptschülerinnen und Hauptschüler erwerben ausweislich PISA – das sind keine Zahlen, die wir uns selbst irgendwie zurechtgemalt hätten – einen mittleren Bildungsabschluss. Die Hauptschule ist damit für die Hälfte der Schülerinnen und Schüler der Ausgangspunkt dafür, einen weiterführenden Bildungsabschluss zu erwerben. Daher kann man sich hier nicht hinstellen und einfach so reden, wie hier zum Teil geredet wird.

Wir brauchen mehr denn je eine gesellschaftliche Anerkennung, und zwar nicht vordergründig für die Schulart, sondern vor allem für die Schülerinnen und Schüler, um die es in diesen Schulen geht. Wenn man hier von „Zwangseinsweisung“ redet, dann ist es ein mehr als scheinheiliges Bekenntnis, wenn man trotzdem versucht, sich verbal auf die Seite dieser Schülerinnen und Schüler zu stellen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/  
DVP)

Was tun wir konkret? Die Berufsorientierung ist in keiner Schulart so ausgebaut wie gerade in den Hauptschulen. Wir sind über die Einführung der Praxiszüge einen ganz weiten Weg der Kooperation gegangen. Es gibt abgestuft auch noch sehr viele andere Möglichkeiten, sich ständig an der Berufswelt zu orientieren, frühzeitig Verbindungen zu knüpfen, Erfahrungen zu sammeln, die man braucht, um sich hinterher für einen Ausbildungsberuf zu entscheiden. Wir brauchen gerade in den Hauptschulen Unterstützung in schwierigen persönlichen Situationen.

Die Hauptschule hat eine große Integrationsaufgabe zu leisten. Bitte machen Sie den Begriff der Integration nicht nur an Migranteneltern fest. Integration ist für mich eine Aufgabe, die sich bei allen Jugendlichen stellt, die einen besonderen Unterstützungsbedarf haben. Die Hauptschule kann dem gerecht werden, weil sie wohnortnah ist, weil sie eine wesentlich bessere Lehrerausstattung hat als andere weiterführende Schulen, weil in den Hauptschulen die Gruppengröße geringer und der Sachkostenbeitrag des Landes pro Kopf größer ist als etwa in den Realschulen und den Gymnasien. Wir machen also Ernst damit, dass wir diese Schülerinnen und Schüler unterstützen.

In den Hauptschulen – das ist anerkannt worden – sind sehr viele pädagogische Neuerungen zuerst eingeführt worden, etwa der projektorientierte Unterricht und die Projektprüfungen. Die Projektprüfungen wiederum können auf eindrucksvolle Weise unter Beweis stellen, was in den Schulen wirklich geleistet werden kann.

Wir haben im Frühjahr dieses Jahres im „Forum“ in Ludwigsburg eine Hauptschulmesse durchgeführt. Dort haben sich zahlreiche Hauptschulen mit Projekten aus ihren Schulen präsentiert. Das war eindrucksvoll. Leider habe ich niemanden von Ihnen gesehen, der sich dort einmal darüber informiert hätte, was die Schülerinnen und Schüler an ihren Schulen wirklich leisten.

(Beifall der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU –  
Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Das wollen die  
auch gar nicht! So ist es!)

Die Integration der Hauptschülerinnen und Hauptschüler in die Ausbildung und in den Arbeitsmarkt ist ständig schwie-

riger geworden. Das liegt aber nicht an der Hauptschule, sondern das liegt daran, dass sich Veränderungen in den Berufsbildern abgespielt haben, dass die Zahl der Ausbildungsplätze rückläufig ist und dass wir weniger einfache Arbeitsplätze haben.

Die Lösung des Problems geschieht doch nicht durch eine Auflösung der Hauptschule, wie sie hier wieder vorgeschlagen worden ist. Dadurch verschwinden die Schülerinnen und Schüler nicht, die diesen Förderbedarf haben, dem wir in den Hauptschulen entsprechen wollen.

Schauen Sie sich doch einmal an, wie es um die Jugendarbeitslosigkeit im vielgerühmten Finnland steht! Sie beträgt 20 %. Was glauben Sie denn, welche Jugendlichen dort arbeitslos werden? Natürlich diejenigen, die in den Schulen einen besonderen Förderbedarf haben. Mit Einheitsschulsystemen verbessern Sie hier überhaupt nichts. Vielmehr brauchen Sie eine abgestimmte Entwicklung zwischen Schule und Ausbildungsbereich. Genau darum kümmern wir uns auch in Ausbildungspakten.

Wir haben in dieser Woche zwei Förderansätze vorgestellt. Das ist zum einen „Schule und Beruf“, ein Ansatz, der gemeinsam mit den baden-württembergischen Arbeitgeberverbänden entwickelt wurde. Dieser Ansatz greift schon in der Hauptschule selbst.

Zum anderen handelt es sich um das Berufseinstiegsjahr. Dieser Ansatz macht deutlich, dass wir dort, wo der direkte Einstieg in den Beruf nicht gelingt, eine zusätzliche Hilfe mit einem weiteren berufsorientierten Jahr geben, das den Bedürfnissen der Arbeitswelt sehr weit entgegenkommt.

Hier wurde auch die Veränderung in der Schülerzahlprognose angesprochen. Zahlen können Sie nicht anschreien.

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Wir haben seit 14 Tagen – abgestuft nach Stadt und Land – eine aktualisierte Schülerzahlprognose vorliegen, die ein starkes Gefälle zuungunsten der ländlichen Bereiche ausweist. Mit dieser Schülerzahlprognose müssen wir auch in eine Phase der Standortentwicklung eintreten.

Als Rezept ist uns hier schon wieder die Regionalschule offeriert worden. Vielen herzlichen Dank! Kollege Schebesta hat darauf hingewiesen: Wenn Sie die Regionalschule einführen, müssen Sie Mindestgrößen schaffen, die zu einer ungeheuren Standortkonzentration führen und damit genau die wohnortnahe Schule für die ländlichen Bereiche ganz schnell ans Ende bringen.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Das ist doch falsch! Das stimmt doch gar nicht, was Sie sagen!)

Eine sachgerechte Schulentwicklung betreibt man heute nicht mehr in der Weise, dass man ein Konzept von oben überstülpt.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Diese Forderung kommt von unten! – Zuruf des Abg. Norbert Zeller SPD)



(Minister Helmut Rau)

Eine sachgerechte Schulentwicklung betreibt man vielmehr, indem man sich mit den Beteiligten an einen Tisch setzt und dann die Rahmendaten für eine Planung festlegt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE – Abg. Ute Vogt SPD: Fragen Sie einmal Ihre Bürgermeister! – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Peter Straub:** Herr Minister – –

**Minister für Kultus, Jugend und Sport Helmut Rau:** Gleich. Ich will das gerade noch im Zusammenhang darstellen. Dann kann die Zwischenfrage gestellt werden.

Die Zahlen sind 14 Tage alt. Unmittelbar nachdem wir die Zahlen hatten, haben wir uns mit den Hauptgeschäftsführern der kommunalen Landesverbände zusammengesetzt. Wir haben dabei deutlich gemacht, dass wir nicht vorhaben, eine Standortentwicklung von oben nach unten zu betreiben, sondern dass wir sie gemeinsam mit der kommunalen Seite von unten nach oben in Gang bringen wollen. Die kommunalen Landesverbände haben sich für die Gemeinden bereit erklärt, in diesen Prozess mit einzusteigen, so dass wir jetzt – wir haben die Zeit dazu, denn die Prognose richtet sich auf das Schuljahr 2012/2013 und nicht auf das nächste Schuljahr – gemeinsam mit den Schulträgern in eine Phase der Standortentwicklung eintreten werden. Wir haben es nicht nötig, dabei irgendwelche Schnellschüsse abzugeben. Vielmehr können wir einen seriösen Prozess auf den Weg bringen. Da kann heute niemand, der das Thema ernst nehmen will, Patentrezepte verlangen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich glaube, Herr Kollege Walter war der Erste, der eine Zwischenfrage stellen wollte.

**Präsident Peter Straub:** Herr Abg. Walter, bitte.

**Abg. Jürgen Walter GRÜNE:** Herr Minister, Sie haben sich gegen Konzepte ausgesprochen, die von oben übergestülpt werden. Können wir deshalb davon ausgehen, dass Sie zukünftig Anträge von Schulträgern, die das dreigliedrige Schulsystem aufbrechen wollen, unterstützen werden?

(Beifall des Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE)

**Minister für Kultus, Jugend und Sport Helmut Rau:** Das eine hat zunächst einmal nichts mit dem anderen zu tun, Herr Kollege Walter.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Von oben runter schon!)

Die Kollegin Rastätter hat, glaube ich, das Beispiel des Kreises Waldshut vorher hier eingebracht, auf das Sie jetzt anspielen. Im Kreis Waldshut hat inzwischen der Landrat die Koordination übernommen. Es gibt eine ständige Gesprächsrunde zwischen ihm und den Schulträgern, um dort ein vernünftiges, angepasstes Konzept in dem Sinne zu erstellen, wie ich es jetzt gerade vorgetragen habe. Man hat diesen Bürgermeistern in einer ersten Phase vorzumachen versucht, dass die Einführung von Regionalschulen die Auflösung gut funktionierender Realschulen und damit die Sicherung der Standorte in jedem dieser Dörfer bedeutet hät-

te. Inzwischen haben sie kapiert, dass man die Schulentwicklung nach anderen Kriterien vornehmen muss

(Abg. Reinhold Gall SPD: „Kapiert“!)

als nach dem, was hier auf ideologischer Basis untergejubelt wurde.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Lachen bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

**Präsident Peter Straub:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Zeller?

**Minister für Kultus, Jugend und Sport Helmut Rau:** Ja.

**Präsident Peter Straub:** Bitte schön, Herr Abg. Zeller.

**Abg. Norbert Zeller SPD:** Herr Minister, sind eigentlich die Heidelberger Kinder klüger als die Heilbronner Kinder?

(Abg. Reinhold Gall SPD: Ausgeschlossen! – Abg. Elke Brunnemer CDU: Der kennt sich nicht aus im Land! – Unruhe bei der CDU)

Ich will Ihnen das anhand von Zahlen aufzeigen. Im Stadtkreis Heilbronn liegt der Anteil der Kinder, die auf die Hauptschule wechseln, bei 40,7 % und der Anteil derjenigen, die auf das Gymnasium wechseln, bei 32,6 %. In Heidelberg beträgt der Anteil der Kinder, die auf die Hauptschule wechseln, 17,8 % und derer, die auf das Gymnasium wechseln, 56,4 %.

(Abg. Werner Pfisterer CDU: Da ist ein anderes Angebot in Heidelberg!)

– Das ist es, genau. Da ist ein anderes Angebot. Das brauchen wir überall.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU – Unruhe)

**Minister für Kultus, Jugend und Sport Helmut Rau:** Ich glaube, Sie machen einen ganz schwerwiegenden Fehler, wenn Sie die Übergangsquote auf weiterführende Schulen als Beleg dafür werten, ob Kinder klüger oder weniger klug sind und ob wir sie für klüger oder weniger klug halten. Das sind Schullaufbahnentscheidungen, die von sehr unterschiedlichen Faktoren abhängen. In einem Stadtkreis, der von einer Universität geprägt ist, sehen diese Faktoren natürlich anders aus als in einem ländlichen Bereich. Genau dieser Unterschiedlichkeit werden wir mit einem differenzierten Bildungsangebot gerecht. Mit diesen Zahlen belegen Sie überhaupt nichts. Damit bringen Sie auch nichts in Gang.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich danke Ihnen für die Unterstützung für unser Konzept und setze darauf, dass wir gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden die aufgrund der Zahlen notwendige Standortentwicklung vernünftig auf den Weg bringen werden.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Rastätter.

**Abg. Renate Rastätter GRÜNE:** Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Rau, Bürgermeister Keller aus dem Hotzenwald hat mir einen Brief geschrieben und mir noch einmal mitgeteilt, dass er es sehr bedauert, dass die Anträge der acht Gemeinden, in ihrer Region Modellschulen und Schulversuche einzurichten, in denen neue Unterrichtskonzepte mit einem heterogenen Umgang mit der Schülerschaft erprobt und neue Unterrichtsformen entwickelt werden können, abgelehnt wurden. Er hat gesagt, der Minister habe ihm eindeutig erklärt: „Es bleibt dabei: Die Hauptschule wird dort erhalten.“ Aber angesichts der Schülerzahlen und des Drucks der Eltern in jedem dieser Dörfer wird es wohl so sein, dass die Standorte nicht erhalten bleiben können. Er hat mich dann gebeten: Wenn sie schon keine Modellschulen bekommen, soll ich ihn unterstützen, dass sie dort wenigstens ihre Hauptschulen behalten können.

Wir sehen also: Das sind doch Problemlagen, die die Kommunen vor Ort haben. Ich halte es für wichtig, dass diese Öffnung und das, was von unten kommt, was in der Tat in den Orten vorhanden ist, gestärkt wird.

Ich möchte hier ein Beispiel nennen. Es gibt eine Kommune in Baden-Württemberg, bei der ebenfalls das Problem bestand, dass ihre Hauptschule perspektivisch vor einer Auflösung gestanden hätte. Diese Schule hat es mit einem mutigen, engagierten Bürgermeister und einem engagierten Schulleiter geschafft, dass dort eine Modellschule entstanden ist. Die Übergangsquoten auf diese Schule waren schon auf unter 30 % gesunken. Inzwischen liegen die Übergangsquoten auf dieses ländliche Schulzentrum – für diese Schule ist auch ein neuer Titel gefunden worden: Ländliches Schulzentrum – bei 55 %. Dieser Bürgermeister sitzt als neuer Kollege unter Ihnen in der CDU-Fraktion: der Kollege Locherer aus Amtzell. Sie können sich bei ihm persönlich informieren, wie ein solches Modell auf den Weg gebracht wurde.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Meine Damen und Herren, das ist doch zu schaffen; es ist doch möglich.

Sehr verehrter Minister Rau, Sie halten an Strukturen fest. Wir wollen das Beste für die Schüler und Schülerinnen. Wir können doch nicht die Augen vor den Problemlagen verschließen. Wir müssen doch zugeben, dass die Probleme bestehen, und müssen Lösungen zulassen.

Jetzt kommen wir zu der Frage: Soll die Entwicklung von oben oder von unten aus stattfinden? Sie wissen, dass wir Grünen perspektivisch die Basisschule anstreben. Wir wollen das gegliederte Schulsystem grundsätzlich überwinden, und zwar aus einem einfachen Grund: Es gibt keine drei Begabungstypen. Wenn Sie sagen, die Hauptschule ist die Schule für die praktisch Begabten, dann würde das ja de facto bedeuten, dass zwei Drittel der Migranten praktisch begabt sind, während es bei den deutschen Kindern offenbar nur 20 % sind. Das kann auch entwicklungspsychologisch gesehen einfach gar nicht sein. Daher gibt es aus wis-

senschaftlicher Sicht keine Begründung für ein dreigliedriges Schulsystem.

Zweitens gibt es aus wissenschaftlicher Sicht natürlich erst recht keine Begründung für ein zweigliedriges Schulsystem. Deshalb haben wir auch ein Problem damit, ein zweigliedriges Schulsystem von oben zu installieren.

Deshalb ist unsere Perspektive, das gegliederte Schulsystem langfristig zu überwinden und gleichzeitig Modelle von unten zu fördern. Ich bin der festen Überzeugung: Wenn wir diese Entwicklung zulassen – und das würde auch bedeuten, dass sich die Realschulen und auch die Gymnasien als Angebotschulen verändern müssen; auch sie müssen sich für alle Schüler und Schülerinnen öffnen –, werden wir auch einen Einstieg in ein sozial gerechteres, humaneres und zukunftsfähiges Schulsystem finden, wie es andere Länder haben.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einen Satz sagen: Wenn Sie den Hauptschulen wirklich Entwicklungsperspektiven geben möchten, wäre die Öffnung der Schulbezirksgrenzen eine Sofortmaßnahme. Lassen Sie die Hauptschulen durch möglichst gute Schulmodelle um ihre Schüler und Schülerinnen konkurrieren. Geben Sie die Grundschulempfehlung frei, damit Eltern sich entscheiden können, ob sie für ihre Kinder eine gute Hauptschule wählen. Führen Sie die Schulsozialarbeit wieder ein. Ändern Sie die Ausbildung der Hauptschullehrer und sehen Sie eine ebenso lange Ausbildung wie für Gymnasiallehrer vor, ebenso wie eine Bezahlung in gleicher Höhe.

Gehen Sie diese Schritte, und dann wird sich zeigen, wie sich die Schullandschaft entwickelt. Aber mit dem, was Sie jetzt machen – an dem bestehenden System starr festhalten und so tun, als ob die anderen, die die Probleme benennen, die Bösewichte wären –, machen Sie es sich zu einfach. Damit werden wir nicht den richtigen Weg zu einem guten Schulsystem in Baden-Württemberg finden.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schebesta.

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

**Abg. Volker Schebesta CDU:** Frau Kollegin Rastätter, Sie haben wissenschaftliche Begründungen angesprochen. Es gibt durch die PISA-Studien wissenschaftliche Begründungen dafür, dass Verbesserungen im Unterricht erfolgen müssen. Aber es gibt eben auch die Aussage von Wissenschaftlern, dass dies alles nicht mit der Schulstruktur zusammenhängt.

Immer wenn der Kollege Bayer hier vortritt und von individueller Förderung spricht, wenn von Freiräumen für pädagogische Arbeit gesprochen wird, wird so getan, als ob dies alles nur dann ginge, wenn zuvor das Schulsystem umgestaltet wird.

(Zuruf des Abg. Norbert Zeller SPD)

Damit unterstellen Sie im Übrigen auch, dass dies alles im bisherigen Schulsystem gar nicht stattfindet. Eine solche er-

(Volker Schebesta)

folgreiche Arbeit findet aber im bisherigen Schulsystem, in den bisherigen Schularten schon statt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Sie erreichen auf diesem Weg überhaupt nichts, wenn Sie einfach nur die Schulstruktur ändern. Herr Kollege Bayer hat sich noch nicht einmal die Mühe gemacht, darzulegen, inwiefern das, was er einfordert – individuelle Förderung, Freiräume –, mit der Aussage zusammenhängt, dass das gegliederte Schulsystem nicht mehr in die Landschaft passe. Im gegliederten Schulsystem, in einer erfolgreichen Hauptschule ist es möglich, all diese Lernkonzepte umzusetzen. Tun wir nicht so, als ob das alles nicht funktionieren würde.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo! So ist es!)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bayer.

**Abg. Christoph Bayer SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst eine persönliche Vorbemerkung. Schon gestern hatten wir hier eine Situation, in der von „Störfeuer“ und „Hetzkampagne“ gesprochen wurde. Heute höre ich vom Minister die Formulierung „unsinnige Redensweise“ und die an mich oder wen auch immer gerichtete Aufforderung: „Gewöhnen Sie sich das einfach ab!“ Das ist ein Stil, der vielleicht in Ihre Schulphilosophie passt. Auf jeden Fall möchte ich mir diesen Stil verbitten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Widerspruch bei der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: „Restschule“!)

Sie müssen sich einfach daran gewöhnen, dass es andere Argumentationen gibt, dass es andere Personen gibt, die sich mit der gleichen Legitimität wie Sie um die besten Wege bemühen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das akzeptieren wir!)

Nun wurde von Herrn Schebesta angesprochen, dass es von mir keinerlei Begründung für die Notwendigkeit eines Systemwechsels gegeben habe. Wir werden noch genügend Gelegenheit haben, das in ausführlicher Art und Weise dort zu diskutieren, wo es hingehört, nämlich im Schulausschuss.

Für heute nur so viel: Es verbieten sich nach meiner Auffassung kurzschlüssige Reförmchen. Es verbieten sich auch Gesamtlösungen, die ausschließlich von Visionen abgeleitet werden. Auch für mich ist die Vision einer gemeinsamen Schule für alle etwas sehr Attraktives. Es ist eine ursozialdemokratische Forderung. Um aber unter den herrschenden Gegebenheiten in Baden-Württemberg zu Veränderungen zu kommen, brauchen wir zweierlei: Das eine ist eine klare Reformperspektive, und das andere sind damit zusammenhängende und dazu passende Reformschritte. Die Reformperspektive heißt für uns: Keiner wird zurückgelassen, soziale Auslese muss verhindert werden, und alle Schülerinnen und Schüler müssen begabungsgerecht gefördert werden.

Die Schritte, die wir vorschlagen, sind folgende: Verlängerung der Grundschulzeit auf sechs Jahre, anschließend ein zweigliedriges Schulsystem, bei dem Hauptschule und Realschule zusammengeführt werden, und zwar unter konsequenter und durchgehender individueller Förderung, und eine möglichst garantierte Ausbildungsreife, für die die Schulen die Verantwortung tragen.

Dazu bedarf es Ressourcen. Die notwendigen Ressourcen, um diese Ziele zu erreichen, müssen den Schulen zur Verfügung gestellt werden zur Stärkung der Kompetenzen in den zentralen Fächern, zur Stärkung des Sozialverhaltens, zur stärkeren Berufs- und Praxisorientierung. All das muss im System passieren und darf nicht in teurerer Form einfach nur nachgelagert werden. Das gilt auch und insbesondere für die Schulsozialarbeit und für weitere Unterstützungssysteme. Sie müssen fest im Schulalltag verankert werden und sind deswegen zumindest teilweise auch Landesaufgabe.

Eine Zusammenführung von Hauptschule und Realschule könnte sowohl additiv als auch integrativ erfolgen. Das machen andere Bundesländer schon längst vor. Die Praxis ist auch in unserem Bundesland schon längst auf dem Weg. Ich nenne das Beispiel Amtzell. Es wurde der Ostalbkreis – unter Beteiligung des Landrates – angesprochen. Von einer ganzen Heerschar von Rektoren wurde genau dieser Weg gegangen bzw. dieser Weg eingefordert. Behindern Sie zumindest nicht diejenigen, die sich in dieser Richtung auf den Weg machen wollen, oder noch besser: Schließen Sie sich einfach an!

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Dr. Arnold.

**Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP:** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich möchte noch zwei Aspekte ansprechen, für die die Zeit nicht gereicht hat, die aber unserer Fraktion sehr wichtig sind. Herr Kollege Schebesta hat das schon angedeutet. Ich möchte es noch etwas weiter ausführen.

Wichtig ist doch letztendlich, welche Arbeit in der Schule vor Ort geleistet werden kann. Wir haben ein Beispiel in Aalen, wo es eine Hauptschule gibt, in der sich die Schulleitung und die Lehrerschaft zusammengetan haben und die Chancen nutzen, die heute schon in den neuen Bildungsplänen für die Hauptschule enthalten sind. In dieser Hauptschule wurden die Unterrichtszyklen aufgebrochen. Es wurden Projekte eingeführt. Die Schüler werden ermuntert, sich sehr intensiv am Schulleben zu beteiligen. Und es zeigt sich: Wenn eine Hauptschule bereit ist, die Chancen zu nutzen, die durch die neuen Bildungspläne gegeben sind, dann führt das zu einem Unterricht, der auch die Hauptschule sehr attraktiv macht.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Der zweite Aspekt, den ich noch ansprechen möchte: Wir halten – wir betonen es noch einmal – eine Lösung der gegebenen Probleme am ehesten für möglich, wenn wir den Schulen und den Schulträgern vor Ort eine möglichst große

(Dr. Birgit Arnold)

Autonomie gewähren und wenn sie speziell angepasst an ihre Situation reagieren können. Wir halten es auch für sehr, sehr wichtig, dass die Netzwerke genutzt werden, die es ja jetzt schon gibt, vor allem im ländlichen Bereich, die Netzwerke zwischen dem örtlichen Handwerk und der Hauptschule, die jetzt schon sehr eng zusammenarbeiten. Wir wissen von vielen Betrieben, die sich mit den Hauptschulleitern zusammentun und ihre Ausbildungsplätze anbieten, dass diese örtlichen Netzwerke gefährdet werden, wenn wir von oben irgendeine große Regelschule überstülpen. Wir wollen diese örtlichen Netzwerke erhalten. Auch deshalb plädieren wir für eine große Autonomie der Schulen vor Ort.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

**Präsident Peter Straub:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aktuelle Debatte unter Tagesordnungspunkt 1 ist damit beendet.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

**Aktuelle Debatte – Auswirkungen der geplanten Gesundheitsreform auf das Land Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP**

Es gelten die üblichen Redezeiten von jeweils fünf Minuten für die einleitenden Erklärungen und jeweils fünf Minuten für die Redner in der zweiten Runde.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Noll.

**Abg. Dr. Ulrich Noll** FDP/DVP: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn man eine Aktuelle Debatte beantragt, sollte man immer prüfen, ob es sich bei dem entsprechenden Thema nur um ein Nachplappern irgendwelcher Bundestagsdebatten handelt oder ob die Angelegenheit tatsächlich konkrete Auswirkungen für uns hier im Land hat.

Ad 1: Die geplante Gesundheitsreform ist im Parlament auf Bundesebene überhaupt nicht debattiert worden. Gerade das ist ja die Krux, dass dabei nur ganz wenige, die sich mehr oder weniger mögen, in mehr oder weniger schönen Nächten Dinge festzurren, die der parlamentarischen Kontrolle überhaupt nicht unterstellt werden. Deswegen behaupte ich: Wir müssen jetzt wirklich versuchen, auch in diesem Haus eine ganz große Koalition zu schmieden. Wir müssen verhindern, dass es dazu kommt, dass Fachlichkeit überhaupt keine Rolle mehr spielt, und die Frage stellen, wie wir unter Wahrung des Gesichts die Zusammenfügung zweier Konzepte aufbrechen können, die wie Feuer und Wasser sind und zwangsläufig keiner vernünftigen Lösung zugeführt werden können.

Zum Zweiten: Es kann nicht angehen, zu versuchen, alle Fachleute, die sich zum Thema zu Wort melden, mit einem Maulkorb zu versehen. Bei allem Verständnis dafür, dass man vorsichtig mit Versichertengeldern umzugehen hat, sollte diese Debatte doch auch dazu genutzt werden, diesen Leuten ein Sprachrohr zu geben.

(Der Redner hält ein Dokument in die Höhe.)

Was ich hier zeige, ist nicht das Manuskript meiner Rede, sondern das sind die Stellungnahmen aller Betroffenen – von der Ärzte- und Zahnärzteschaft über die Krankenhäuser bis zu den Spitzenverbänden der gesetzlichen Krankenkassen –, die sich alle einheitlich gegen die zentralen Eckpunkte dieser geplanten Gesundheitsreform wenden.

Deswegen lassen Sie uns, liebe Kolleginnen und Kollegen, hier im Landtag von Baden-Württemberg gemeinsam – und ich spüre doch, dass es auch in den Regierungsfractionen der Koalition in Berlin grummelt – versuchen, diese Eckpunkte noch einmal mit gesammeltem Sach- und Fachverstand zu überprüfen, um zu einer Änderung zu kommen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Das soll das Ziel dieser Debatte sein.

Wir haben uns im Koalitionsvertrag ja mit den Kollegen der CDU darauf verständigt, dass wir bei allen Bundesratsangelegenheiten streng dem Interesse des Landes gemäß entscheiden wollen. Deswegen will ich heute einmal anhand einiger weniger Punkte über grundsätzliche Fragen hinaus einfach klar machen, wo Landesinteressen massiv gefährdet sind und beschädigt werden können, wenn diese Gesundheitsreform so umgesetzt wird.

Lassen Sie mich mit dem verniedlichend „Gesundheitsfonds“ genannten Modell, das ja das zentrale Element, der Stein der Weisen innerhalb dieser Eckpunkte zu sein scheint, beginnen. Wenn wir das letzte Stückchen Freiheit, das es im Gesundheitswesen überhaupt noch gibt, indem die Krankenkassen über ihre Selbstverwaltung berechtigt sind, Haushalte aufzustellen und im Rahmen gesetzlicher Vorgaben Beitragssätze festzulegen, dadurch abschaffen, dass wir erklärtermaßen von Staats wegen – künftig wird der Bundestag das bestimmen – einen einheitlichen Beitragssatz für alle Krankenkassen in der Bundesrepublik Deutschland festlegen, dann muss doch dem Letzten klar werden, dass wir auf dem Zieleinlauf zur sozialistischen Einheitskasse und Staatsmedizin sind.

(Beifall bei der FDP/DVP – Oh-Rufe von der SPD – Lachen bei den Grünen)

Es ist doch ein Treppenwitz, dass man unter dem Motto „Mehr Freiheit wagen“ gerade in einem sehr sensiblen Bereich das letzte Stückchen Freiheit beseitigt.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Echauffieren Sie sich doch nicht so! Das ist ganz ungesund!)

Es hat sich gezeigt, dass wir durch planwirtschaftliche Kollektivregelungen die Probleme nicht in den Griff bekommen haben. Wir müssen auf diesem Weg umkehren und denen wieder mehr Verantwortlichkeit geben, um die es geht: dem Arzt, seinen Patienten, den Versicherungsunternehmen, ihren Versicherten. Denen müssen wir wieder mehr Gestaltungsmöglichkeiten geben. Wenn wir den Krankenkassen zum Beispiel die Chance nehmen, einen niedrigeren Beitragssatz festzulegen, wenn sie gut wirtschaften, wo soll denn dann noch Wettbewerb existieren?

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Oswald Metzger GRÜNE)

(Dr. Ulrich Noll)

Wenn die Krankenkassen gezwungen sind, auch das letzte bisschen Gestaltungsfreiheit im Leistungsvertragsrecht zugunsten einer zentralen Regelung abzugeben, dann sind gerade wir in Baden-Württemberg massivst betroffen. Denn wir haben doch zusammen mit den Ärzten, mit den Zahnärzten, mit den Krankenkassen für bestimmte Bereiche Sonderregelungen getroffen, auch im Leistungsbereich. Das alles wird nicht mehr möglich sein, wenn diese Gesundheitsreform tatsächlich Realität wird. Das wird die Qualität unseres Gesundheitswesens für alle Beteiligten – für unsere Patienten, für diejenigen, die im Gesundheitswesen arbeiten, und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Krankenversicherungen – massiv beeinträchtigen.

Der nächste wichtige Punkt: Dieser Gesundheitsfonds wird ja immer so dargestellt: Das ist ein Fonds, da fließt Geld hinein, das vermehrt sich, und irgendwann holt man es wieder heraus.

(Heiterkeit)

Nichts von alledem! Da fließt Geld hinein wie in ein Fass ohne Boden, gemindert durch eine Menge Bürokratie.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Na ja, Bürokratie?)

Letztendlich werden die Krankenkassen nur noch zu Budgetverwaltern dieses Fonds genannten Einheitsbreis, der da geschaffen werden soll.

Lassen Sie mich das Thema Bürokratie noch einmal aufgreifen. Die durch die Bürokratie entstehenden Kosten sind keine Phantasiezahlen, sondern nachgewiesen von Krankenkassen. Die BKK hat mir direkt ausgerechnet, dass dieser Fonds mindestens doppelt so viel Bürokratiekosten verursachen wird, Geld, das letztendlich den Versicherten in diesem Land fehlen wird. Wir sind uns doch einig, dass es eines der Grundübel im Gesundheitswesen ist, dass wir immer mehr Geld in Bürokratie statt in die Versorgung der Menschen stecken.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Leider muss ich die weiteren Detailargumente auf die zweite Runde verschieben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Sehr richtig!)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hoffmann.

**Abg. Andreas Hoffmann** CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Ulrich Noll, das ist fürwahr ein Thema, das das Land Baden-Württemberg berührt. Ich bin dankbar, dass wir versuchen wollen, keine Stellvertreterdiskussion zu führen.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Ich meine, es droht immerhin der Sozialismus für Baden-Württemberg! Und Sie sind schuld! – Vereinzelt Heiterkeit)

– Danke schön. Darf ich weitersprechen, Herr Kretschmann? – Aus der Sicht der CDU geht die Reform zwar in die richtige Richtung, aber sie ist noch nicht nachhaltig und noch nicht plausibel genug. Wir sind auch nicht völlig zufrieden mit den Eckpunkten. Ich glaube, da spreche ich im Namen aller, auch unserer Kollegen in Berlin und bei der SPD.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das ist doch gut!)

Große Koalitionen sind große Chancen, aber nur dann, wenn es viele Gemeinsamkeiten gibt. Es gibt bei keinem anderen Themenfeld so viele und so sehr unterschiedliche Vorstellungen wie bei der Gesundheitspolitik. Ich glaube, unter diesem Zeichen steht auch der Kompromiss, der gefunden worden ist. Aus der Sicht der CDU gilt das Wort von Machiavelli: „Wer sich mit einem halben Sieg begnügt, handelt allzeit klug. Denn immer verliert, wer einen Sieg bis zur Vernichtung des Gegners anstrebt.“ So etwa darf man sich die Formulierung der Eckpunkte vorstellen.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich will zurück zur Sachlichkeit. Ulrich Noll hat einiges angesprochen. Ich will es etwas konkretisieren. Wo sind unsere Probleme in Baden-Württemberg? Ein großes Problem ist, dass die Baden-Württemberger – und das ist gut so – im Durchschnitt etwa 15 % mehr verdienen als andere Bürger in Deutschland, einfach deshalb, weil unsere Löhne höher sind.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Weil wir eine gute Landesregierung haben!)

Mit den höheren Löhnen sind bisher günstige Beiträge im Land möglich gewesen. Diese höheren Löhne führen jetzt dazu, dass Baden-Württembergerinnen und Baden-Württemberger bei gleicher Beitragsabführung schlicht und ergreifend mehr Geld in diesen Fonds einzahlen als bisher

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Richtig! Und weniger herausbekommen!)

und wir einen neuen Risikostrukturausgleich bekommen. Wir zahlen nicht nur mehr ein, sondern wir bekommen auch weniger heraus. Denn künftig werden Ärzte und Krankenhäuser in Baden-Württemberg nicht mehr individuell verhandelt, sondern wir bekommen Bundesdurchschnittszahlen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Alles zentral und einheitlich!)

Diese Bundesdurchschnittszahlen führen dazu, dass wir mehrere Hundert Millionen Euro mehr einzahlen, dafür aber zu unserer Freude mehrere Hundert Millionen Euro weniger zurückbekommen.

(Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Ich glaube, damit kann man nicht zufrieden sein; damit darf auch niemand zufrieden sein.

Ich will es noch etwas konkretisieren. Wir haben Sonder Versorgungsformen in Baden-Württemberg, und zwar sehr gute, die auch die Behandlung in Baden-Württemberg im

(Andreas Hoffmann)

Vergleich zu anderen Ländern für die Patienten qualitativ verbessert haben: Geriatriekonzept, Schlaganfallkonzept oder das jüngste Kind, an dem auch unsere Sozialministerin sehr hängt: das Thema Brustkrebszentren. Diese Konzepte sind mit den Krankenkassen verhandelt, sie sind innovativ finanziert, und sie tragen zu einer Qualitätsverbesserung bei. Was sie nicht vertragen können, ist eine bundeseinheitliche Gestaltung der Vertragskonditionen;

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: So ist es!)

denn dann sind diese Modelle uninteressant. Die Brustzentren waren der letzte große Wurf, der gemacht worden ist; wir sind dabei federführend. Wenn man sich auf ein solches Modell einlässt, muss man die Chance haben, mit einem solchen Modell nicht nur Qualitätssteigerungen zu erhalten, sondern auch Kosteneinsparungen. Wenn man aber am Beitragssatz keine Kosten mehr abbilden kann, sondern einen Einheitssatz hat, dann kann man sich zurücklehnen. Die Kassen können ihre Mitarbeiter entlassen, denn die Verträge machen keinen Sinn mehr, wenn das beim Preis keine Rolle mehr spielt.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP – Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Wer ist eigentlich der Adressat Ihrer Rede?)

– Langsam! Lieber Herr Kretschmann, in der zweiten Runde werde ich über die Vorteile der Eckpunkte sprechen, denn Vorteile gibt es auch. Es wäre unredlich, jetzt nur Nachteile darzustellen. Aber in der ersten Runde, glaube ich, muss es erlaubt sein, die Diskussion zu führen, die im Land Baden-Württemberg notwendig ist. Es gibt auch ein paar Vorteile.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Ich will Ihnen nicht das Wort verbieten, sondern fragen, an wen Sie es richten!)

Herr Ulrich Noll hat es schon angesprochen: 2 000 AOK-Mitarbeiter im Land sind von einer möglichen Verlagerung des Einzugs der Sozialversicherungsbeiträge betroffen. Heute Morgen entnehme ich der „Stuttgarter Zeitung“, dass es Bestrebungen gibt, das Thema Fonds in eine andere Richtung zu bewegen. Gut so und richtig so! Eines darf allerdings auch nicht passieren. Jetzt will ich wieder Machiavelli zitieren.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Schon wieder?)

Machiavelli hat gesagt: „Der größte Feind der neuen Ordnung ist, wer aus der alten seine Vorzüge zog.“ Das stimmt. Wir dürfen jetzt nicht, lieber Ulrich Noll, alle Pressemeldungen aller Verbände nehmen und diese vorlegen, und zwar aller Verbände, die bisher Vorteile aus dem alten System hatten

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Aber wenn es alle sind? – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ruhe!)

– langsam! –, sondern wir müssen schon kritisch mit diesem Thema umgehen.

Das Eckpunktepapier beinhaltet bittere Pillen für Baden-Württemberg, ein Land, das eigentlich gar nicht krank ist,

das gar keine Pillen braucht. Das Schlimme ist, dass wir die bitteren Pillen schlucken müssen, obwohl wir gesund sind – eine sehr seltsame Vorstellung vom Gesundheitssystem. Ich denke, wir haben im Eckpunktepapier jede Menge Korrekturbedarf, auch im Hinblick auf baden-württembergische Situationen. Ich freue mich auf die Diskussion zur Umsetzung dieses Eckpunktepapiers in eine Gesetzesvorlage. Denn dann wird es der parlamentarischen Mitverantwortung unterzogen,

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: So ist es!)

und dann, lieber Ulrich Noll, können wir auch über den Bundesrat reden.

Danke für die Aufmerksamkeit in der ersten Runde.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sehr gut!)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Haußmann.

**Abg. Ursula Haußmann SPD:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Ulrich Noll muss sich hier im Parlament gar nicht so aufmanteln. Alles, was ich bisher von der FDP zur Gesundheitspolitik gehört habe, ging in Richtung Privatisierung von Risiken bzw. Mehrbelastung von Versicherten.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Was? Das Gegenteil ist der Fall!)

Sie haben in der Vergangenheit nur die Interessen der Lobbyisten gestärkt.

(Beifall bei der SPD – Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Die SPD hat doch stets Gewerkschaftsinteressen betrieben! Die SPD ist doch die Klientelpartei an sich!)

Meine Damen und Herren, die vorliegenden Eckpunkte für die Gesundheitsreform sind ein Kompromiss der beiden großen Parteien im Bund, die ja sehr unterschiedliche Modelle hatten. Was die Sache momentan so schwer macht, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist sicher nicht auf dem Mist der SPD gewachsen,

(Zuruf des Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP)

sondern das haben wir unserem Koalitionspartner CDU zu verdanken.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Heiliger Sankt Florian! Das ist jetzt das Prinzip! – Gegenruf der Abg. Marianne Wonnay SPD: Was wahr ist, ist wahr! – Zuruf des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

Ein wichtiges Ziel für die SPD bei diesen Verhandlungen war, die Kernelemente der Krankenversicherung zu erhalten. Damit meine ich, es ging uns darum, die solidarische Krankenversicherung für alle gesetzlich Krankenversicherten unabhängig von ihrem Krankheitsrisiko zu erhalten. Wir wollten keine Abstriche im Leistungskatalog. Das zu erreichen ist der SPD auch gelungen. Wir haben die Privatisie-

(Ursula Haußmann)

rung von Gesundheitsrisiken, die angedacht war, und unsoziale Leistungsausgrenzungen verhindert.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Eine Großtat allererster Ordnung!)

Ich begrüße auch, dass wir einen Schritt in Richtung Berücksichtigung der Demografie gemacht haben, indem zukünftig Palliativmedizin und die geriatrische Rehabilitation Teile des Leistungskatalogs sein werden.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Ohne zusätzliche Mittel?)

Hervorheben möchte ich auch, lieber Kollege Noll, dass es uns gelungen ist, die Ausgliederung ganzer Leistungsbereiche zu verhindern.

(Beifall bei der SPD)

Es bleibt dabei, dass die Folgen privater Unfälle – die Verhandlungsführer der CDU hatten ja angedacht, diese auszugliedern – weiterhin in der gesetzlichen Krankenversicherung abgesichert werden. Es ist schon bemerkenswert, wie sich Unionsvertreter jetzt winden, um zu versuchen, den Eindruck zu erwecken, sie wollten nur eine Ausgliederung der Risikosportarten.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Das war mitnichten so. Wir alle wissen das. Selbst der Ministerpräsident dieses Landes hat zugegeben, dass auch der gesamte Bereich der Freizeitunfälle im Sport ausgegliedert werden sollte. Das haben wir, die SPD auf Bundesebene, verhindert, und das finde ich auch gut so.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Heldentat!)

Ich will noch etwas zum Fonds sagen: Die Einführung eines Fonds hätte nur Sinn gemacht, wenn, wie von Union und SPD während der Verhandlungen ursprünglich ins Auge gefasst, auch realisiert worden wäre, dass die private Krankenversicherung in diesen Fonds mit einbezogen wird,

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Dann hätten wir zu 100 % Sozialismus! – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Das einzige System, das funktioniert!)

was beispielsweise, lieber Kollege von der letzten Bank, auch der Ministerpräsident dieses Landes gefordert hat. Er hat dies ja in großen Schlagzeilen angekündigt. Aber er konnte sich leider, wie so oft, auf Bundesebene nicht durchsetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Die SPD lernt es nie!)

Es wäre auch realistischer gewesen, wenn es zu einer Umschichtung der Finanzierung gekommen wäre, bei der ein erhöhter Anteil der Finanzierung aus Steuermitteln dazu verwendet worden wäre, die lohnbezogenen Krankenversicherungsbeiträge abzusenken.

Diese beiden Ziele, die ich gerade geschildert habe, können mit dem, was jetzt auf dem Tisch liegt, bedauerlicherweise

nicht realisiert werden, weil die Unionsseite, allen voran die Kanzlerin, auf Druck der CDU-Ministerpräsidenten eingeknickt ist.

(Abg. Katrin Altpeter SPD: So ist es! Genau so!)

Wir haben es ja alle erfahren.

Aus meiner Sicht und aus Sicht meiner Fraktion überwiegen die Nachteile.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Wieso macht ihr es dann?)

Das, was jetzt auf dem Tisch liegt, ist ein bürokratischer Irrsinn – ich sage das ganz klar –,

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP sowie des Abg. Oswald Metzger GRÜNE)

der zu einem massiven Arbeitsplatzabbau im Bereich der gesetzlichen Krankenkassen führen wird.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Ihr tut gerade so, als ob ihr nicht dabei gewesen wärt!)

Allein die AOK Baden-Württemberg spricht von einem Abbau von Arbeitsplätzen für über 1 000 Beschäftigte.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Wenn der Gesundheitsfonds ohne teilweise Umfinanzierung so realisiert wird, wie von der großen Koalition geplant, befürchte nicht nur ich, dass es zu Leistungs- und Honorarkürzungen kommen wird, dass es eine Verschlechterung der Versorgung geben wird.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Sie sind doch irgendwie Bestandteil dieser Koalition! Wollen Sie aus dieser Koalition heraus, Frau Kollegin?)

Die Ministerin Schmidt, sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Kretschmann, wird sich nächste Woche mit den Krankenkassen treffen.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Die SPD ist im Bund in der Regierung! Darf man Sie daran erinnern?)

Nachdem heute auch führende CDU-Politiker Bewegung in der Union signalisiert haben – das ist nachzulesen in der „Stuttgarter Zeitung“ –, hoffe ich, dass es eine gute Lösung geben wird, die der Situation in Baden-Württemberg gerecht wird.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Auf dieses Gespräch vertraue ich. Die Kassen müssen mit an Bord sein, wenn es um die Neuorientierung im Gesundheitswesen geht.

(Beifall bei der SPD – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Peter Straub:** Frau Abg. Haußmann, gestatten Sie eine Frage des Kollegen Dr. Wetzel?

**Abg. Ursula Haußmann SPD:** Gerne.

**Präsident Peter Straub:** Bitte schön, Herr Abg. Dr. Wetzel.

**Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel** FDP/DVP: Ihr Bundespartei-vorsitzender hat nach dem Beschluss, einen Gesundheitsfonds einzuführen, in der Presse erklärt, es sei erreicht worden, dass die Leistungen aufrechterhalten bleiben.

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Richtig!)

Sie haben gerade gesagt, Sie befürchteten, dass sie nicht aufrechterhalten bleiben. Wer sagt jetzt die Unwahrheit, Sie oder Herr Beck?

**Abg. Ursula Haußmann** SPD: Wenn der Fonds so kommen würde, wie geplant, ohne Veränderungen – ich hoffe auf Veränderungen in der nächsten Woche –, dann wird es sicher Leistungskürzungen geben.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Dann hat Herr Beck nicht Recht!)

Ich äußere meine Befürchtung. Im Gegensatz zu Ihnen können wir hier als frei gewählte Abgeordnete unsere Meinung sagen. Wir plappern zum Beispiel nicht alles nach, was Herr Westerwelle oder Herr Noll vorgeben.

(Heiterkeit bei der SPD – Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Im Gegensatz zur FDP! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Fürs Plappern ist die SPD bekannt! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Jetzt hört es aber auf! – Zuruf des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Mielich.

**Abg. Bärbl Mielich** GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich die Debatte – so, wie sie gerade läuft – verfolge, denke ich mir, dass Herr Kollege Noll tatsächlich Recht haben könnte mit seiner Äußerung, dass wir hier eine riesengroße Koalition sind, bei der alle gegen diese Eckpunkte der Gesundheitsreform sind.

(Beifall bei den Grünen und der FDP/DVP – Abg. Ute Vogt SPD: Nicht gegen alle! Nur gegen den Fonds!)

Wenn ich die Sprecher der CDU höre, vernehme ich große Bedenken hinsichtlich der Risiken und Ausführungen darüber, wie schlecht das alles sei. Wenn ich die Redner von der SPD höre, höre ich nur, dass das zentrale Projekt, nämlich der Gesundheitsfonds, ein riesengroßer Murks sei. Da kann ich Ihnen wirklich nur Recht geben. Auch wir finden, dass das ein riesengroßer Murks ist.

(Beifall bei den Grünen und der FDP/DVP)

Die große Koalition ist ja mit einer ganz hohen Bringschuld angetreten. Sie ist mit der Aussage angetreten: Das ist das zentrale Projekt der großen Koalition in dieser Legislaturperiode; wir wollen eine Gesundheitsreform auf den Weg bringen, die tatsächlich all die Probleme löst, die Rot-Grün anscheinend – wie es immer gesagt worden ist – nicht gelöst hat.

Nun stellen wir fest, dass es zu einer ganz klaren Verschlimmbesserung gekommen ist. Denn mit diesen Eckpunkten wird nicht ein einziges zentrales Problem tatsächlich gelöst. Es wird weder das Problem der chronischen Unterfinanzierung der gesetzlichen Kassen gelöst,

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Richtig!)

noch wird die Kostenexplosion im Arzneimittelbereich eingedämmt,

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Richtig!)

noch wird ein Wort dazu gesagt, wie die Doppelstrukturen, die die ganze Gesundheitsversorgung so teuer machen, abgebaut werden können. Stattdessen wird ein riesiges neues Verwaltungskonstrukt aufgebaut. Auch wenn heute in der „Stuttgarter Zeitung“ steht, dass man sich vorstellen kann, dass das tatsächlich auch regional geregelt werden soll und dass sich möglicherweise Kassen zusammenschließen und einen Pool bilden und zum Beispiel die Leute aus Baden-Württemberg nicht alle entlassen werden müssen, sondern dann eben in diesem neuen Konstrukt arbeiten, ist völlig klar: Es wird eine neue Verwaltungsstruktur geben müssen, die – auch das ist schon jetzt klar – doppelt so teuer sein wird,

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Eben! Das sagen alle Fachleute!)

wie es jetzt beim Beitragseinzug durch die Kassen der Fall ist. Es kann ja wohl nicht sein, dass mit diesen Eckpunkten insgesamt eine Verteuerung des gesamten Gesundheitssystems einhergehen wird.

Herr Haußmann hat eben – –

(Zurufe: Hoffmann!)

– Herr Hoffmann. Entschuldigung. Ich denke, am Anfang ist es für mich noch in Ordnung, wenn ich die Namen nicht alle parat habe.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist nicht schlimm!)

Herr Hoffmann, Sie haben eben zu Recht den Risikostrukturausgleich angesprochen. Auch unsere ganz zentrale Kritik geht dahin, dass das natürlich für Baden-Württemberg bedeutet, dass erheblich mehr Mittel abfließen werden. Ich bin froh darüber, dass Sie das ansprechen, weil ich in dieser ganzen Debatte das Gefühl habe, dass genau diese Risiken auf Bundesebene überhaupt nicht benannt werden.

Ich finde, man muss schon fragen: Wollen wir diesen Risikostrukturausgleich? Wir meinen ganz klar, dass wir einen Risikostrukturausgleich brauchen. Wir müssen eine gewisse solidarische Leistung erbringen, um gerade auch in den strukturschwachen Gegenden Ostdeutschlands tatsächlich eine Versorgung sicherzustellen. Dann muss man das aber auch so genau benennen und politisch die Frage diskutieren: Wollen wir das, und wollen wir tatsächlich auch in Baden-Württemberg diese Mehrkosten stemmen?

Das nächste Thema sind die Arbeitsplätze. Insgesamt wird gesagt, mit dieser Struktur werde die Möglichkeit geschaf-



(Bärbl Mielich)

fen, dass dieser Gesundheitsfonds tatsächlich Geld einziehen könne. Das habe ich ja eben schon einmal ganz deutlich ausgeführt.

Ich gehe jetzt einmal auf das Thema Einheitspauschalen ein. Es ist ja so – auch das wurde eben schon deutlich gesagt, und zwar sowohl von Herrn Noll als auch von Herrn Hoffmann –, dass die Einheitspauschalen natürlich dazu führen werden, dass dieses Geld insgesamt bundesweit eingezogen wird. Ich befürchte – Frau Kollegin Haußmann, Sie haben gesagt, es sei gelungen, den Leistungskatalog nicht zu minimieren –, dass diese Einheitspauschalen genau dazu führen werden, dass der Leistungskatalog minimiert werden muss, und zwar deswegen, weil sich die Krankenkassen in einem gewissen negativen Wettbewerb befinden und dann natürlich gezwungen sind, keinen Zusatzbeitrag zu erheben, was dann bedeuten würde, dass sie insgesamt Leistungen kürzen müssten.

Mit den anderen Punkten, die ich noch zu kritisieren habe, aber auch mit unseren ganz konkreten positiven Vorstellungen von einer umfassenden Gesundheitsstrukturreform werde ich mich in der zweiten Runde auseinander setzen.

Schönen Dank erst einmal.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der FDP/DVP)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erteile ich Frau Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Stolz.

**Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Monika Stolz:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir diskutieren heute über die Auswirkungen der geplanten Gesundheitsreform auf Baden-Württemberg. Das ist richtig und notwendig. Aber wir dürfen dabei nicht aus dem Auge verlieren, dass die wesentlichen politischen Rahmenbedingungen auf Bundesebene gesetzt werden.

Zum Zweiten dürfen wir bei der Diskussion auch nicht aus dem Auge verlieren, dass es in keinem anderen Bereich zwei so unterschiedliche ordnungspolitische Zielvorstellungen gab, die zu einem Kompromiss zusammengeführt werden mussten, wie in der Gesundheitspolitik. Aber darüber hinaus denke ich, egal, wer regiert – da muss ich auch den Grünen sagen: Sie hätten ja auch sieben Jahre Zeit gehabt, eine patente Lösung auf den Weg zu bringen; auch da ist es nicht gelungen –, dass es in keinem anderen Bereich so schwierig ist wie im Gesundheitsbereich, bei der Vielfalt der Interessen, die hier berücksichtigt sein wollen und auch berücksichtigt sein müssen, eine Patentlösung auf den Tisch zu legen.

Jetzt ist ein Kompromiss gefunden worden, der sich darauf konzentriert, das jetzt Machbare anzupacken, Leistungen zu verbessern, Verfahrensabläufe zu straffen und auch transparenter zu machen und auch den Einstieg in die Steuerfinanzierung des Krankheitsrisikos von Kindern zu beginnen. In diesem vorgegebenen bundespolitischen Rahmen gilt es nun die Auswirkungen auf Baden-Württemberg, die Chancen und Risiken für das Land zu bewerten. Dabei müssen wir immer im Auge behalten, lieber Herr Kollege Noll, dass es sich um Eckpunkte handelt; es handelt sich noch nicht um eine Gesetzesvorlage. Ich denke, wir werden noch sehr

viel Raum haben, über Gesetzesvorlagen und über die Umsetzung dieser Eckpunkte in Gesetzesform auf dem parlamentarischen Weg zu reden. Deswegen ist heute auch nur eine erste Einschätzung der geplanten Gesundheitsreform möglich.

Unbestritten ist, dass die vorgesehenen Leistungsverbesserungen eine Chance für Baden-Württemberg darstellen. Wir haben eine Erweiterung des Pflichtkatalogs im Hinblick auf Palliativmedizin, im Hinblick auf die geriatrische Rehabilitation, im Hinblick auf Mutter-Kind-Kuren. Das sind all die Bereiche, die wir hier in unseren Versorgungsstrukturen in Baden-Württemberg als wichtig erachtet und auch ausgebaut haben.

Ich denke, es ist eine gute Sache, dass diese Versorgungsstrukturen ihre entsprechende Honorierung gefunden haben und auch ihre Anerkennung finden werden. Für mich als Ärztin ist auch die Impfverpflichtung positiv, wobei ich dazu sagen muss, dass in Baden-Württemberg diese Impfleistungen immer übernommen wurden.

Dass die Versicherten bei Folgekosten, beispielsweise bei Schönheitsoperationen, stärker in die Verantwortung genommen werden, ist sicher ein erster Schritt in die richtige Richtung, auch ein erster Schritt in eine Diskussion über Einzelverantwortung, die sicher nicht ganz einfach ist. Aber es ist ein erster Schritt, der uns die weitere Diskussion erleichtert.

Positiv sehe ich auch die Erweiterung der Wahlmöglichkeiten der Versicherten. Es besteht Konsens, dass die Möglichkeit zur Wahl der Kostenerstattung entbürokratisiert und flexibler gestaltet werden muss. Eine Neuordnung findet auch bei der Wahl der Versicherungssysteme zwischen GKV und PKV statt. Hier wird endlich auch im Bereich der privaten Krankenversicherung ein Wettbewerb zwischen den verschiedenen Versicherungsunternehmen möglich, da auch künftig Altersrückstellungen mitgenommen werden können. Dass es noch eine knackige Diskussion wird, wie das geht, steht auf einem anderen Blatt.

Für die Kassen ist der Abschluss von Hausarztтарifen zwingend. Aber die Versicherten können wählen, ob sie sich an diesen Tarif binden wollen oder nicht. Sie haben auch weiterhin die freie Arztwahl, was uns auch sehr wichtig ist. Anreize gibt es auch für eine verbesserte Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen mithilfe von Boni. Das ist auch ein Schritt in die richtige Richtung.

Die größten Veränderungen – das ist hier schon angesprochen worden – sind natürlich im Gesundheitsfonds zu sehen. Dort müssen wir die Auswirkungen auf Baden-Württemberg auch kritisch sehen. Ich verhehle nicht, dass auch für die Landesregierung noch eine ganze Reihe von Punkten klärungs- und diskussionswürdig sind. Vorgesehen ist ja, dass die Kassen nicht mehr über die Höhe der Beiträge entscheiden und diese auch nicht mehr einziehen. Die Beitragshöhe wird per Gesetz festgelegt.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Staat pur!)

Die Kasse ist dann im Rahmen ihrer Möglichkeiten gefordert, mit diesem Geld im Interesse der Patienten umzugehen und zu wirtschaften, und hat auch größere Vertrags-

(Ministerin Dr. Monika Stolz)

rechte, wie sie mit diesem Versicherungsgeld umgeht. Für die Versicherten besteht dadurch eine größere Transparenz von Einnahmen und Ausgaben.

So weit das Modell.

Über die praktische Ausgestaltung des Fonds wissen wir derzeit noch nichts. Da ist zunächst auch der Bundesgesetzgeber am Zug. Die Kassenverbände erklären unisono, dass der vorgesehene zentrale Beitragseinzug in der kurzen Frist – also bis Anfang 2008 – nicht funktionieren kann. Darüber will ich mir im Moment gar kein Urteil anmaßen. Aber wir müssen diese Argumente sehr ernst nehmen, und wir werden das auch tun.

Ein anderer Punkt – das ist hier schon von allen angesprochen worden – ist natürlich einer, der das Land in der Tat zentral tangiert: Durch die bundesweite Festsetzung des Beitrags für Arbeitgeber und Arbeitnehmer für alle Krankenkassen ist zu befürchten, dass Länder mit einer hohen Finanzkraft stärker an der Finanzierung dieses Fonds beteiligt werden als Länder mit einer geringeren Finanzkraft. Hier könnte uns ein ähnliches und ein, sage ich, fast gewohntes Schicksal wie beim Länderfinanzausgleich ereilen. Bei allem Stolz auf unsere guten wirtschaftlichen Leistungen und auf unsere Situation

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Wo bleibt Ihre Gegenwehr? Wehren Sie sich dagegen!)

wehren wir uns natürlich gegen gesetzgeberische Mechanismen, die uns immer wieder dafür bestrafen, dass wir unsere Hausaufgaben hier im Land gut machen.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Peter Straub:** Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Bachmann?

**Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Monika Stolz:** Ich würde sagen: Hören Sie mir zunächst einmal ein paar Minuten zu. Dann dürfen Sie Ihre Frage gern stellen.

(Unruhe)

Wir werden den Gesundheitsfonds prinzipiell mittragen. Wir werden aber im Zuge der parlamentarischen Beratungen darauf dringen, dass regionale Belange stärker, als es bisher vorgesehen ist, berücksichtigt werden. Nach überschlüssigen Berechnungen unserer Kassen werden durch den Gesundheitsfonds – zusätzlich zu der schon jetzt erfolgten Umverteilung im Rahmen des Risikostrukturausgleichs – mehrere Hundert Millionen Euro aus Baden-Württemberg abfließen.

Hierzu könnte noch ein weiterer Mittelabfluss kommen, wenn, wie es offenbar angedacht ist, entschuldete Krankenkassen Ende 2007 für nicht entschuldete Krankenkassen innerhalb ihres Systems haften müssen. Dies kann eigentlich nicht sein. Denn das hieße, dass Kassen, die mit Unterstützung ihrer Aufsichtsbehörden ihre Hausaufgaben gemacht haben, nachträglich dafür bestraft werden.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: So ist es!)

Nicht nur die Kassen, sondern auch die Ärzte befürchten erhebliche finanzielle Einbußen, da bundesweit festgelegte

Vergütungen deutlich niedriger sein dürften als nach dem jetzigen Vergütungsniveau im Land. Wie viel es unter dem Strich letztlich ausmacht, lässt sich zum derzeitigen Zeitpunkt aber noch nicht sagen. Das kann erst gesagt werden, wenn die Ausgestaltung des Fonds klar sein wird.

Entscheidend werden hier die risikoadjustierten Zuschläge sein, die die Krankenkassen entsprechend ihrer Versicherungsstruktur erhalten sollen. Hier kommt es ebenso wie bei dem geplanten zentralen Beitragseinzug auf die konkrete Ausgestaltung im Gesetz an. Wir werden auch daran mitarbeiten, dass gerade bei diesem Gebühreneinzug und der konkreten Ausgestaltung kein Bürokratiewust entsteht, sondern dass vorhandene Ressourcen optimal genutzt werden.

Sie sehen, es ist noch einiges ungeklärt und noch vieles im Fluss. Wir treten jetzt in eine Diskussion über die Chancen und Risiken dieser Reform ein. Dabei ist es für mich selbstverständlich, auch mit allen Beteiligten im Gesundheitswesen Gespräche zu diesen Eckpunkten zu führen. Ich möchte von den Beteiligten genau über die Auswirkungen der Reform auf Baden-Württemberg informiert werden. Da erwarte ich eigentlich nicht nur unisono Kritik. Vielmehr erwarte ich vor allem konstruktive Lösungsansätze, konstruktive Gestaltungsansätze und konkrete Hinweise, in welchen Bereichen wir hier regionale Belange auch aktiv einbringen müssen.

Ich räume gern ein, dass ich mir bei diesen Eckpunkten einiges auch anders gewünscht hätte. Aber ich habe anfangs schon gesagt: Bei diesem komplexen Thema wird es nie Patentlösungen geben. Ich denke, wir sollten in eine konstruktive Diskussion über diese Eckpunkte eintreten, damit wir für unser Land und vor allem für die Bürgerinnen und Bürger im Land das Beste herausholen.

Jetzt dürfen Sie Ihre Zwischenfrage stellen.

**Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP:** Frau Ministerin, wäre dieser ungeheure Mittelabfluss aus Baden-Württemberg in andere Länder nicht eigentlich ein guter Grund, diese Reform abzulehnen?

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

**Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Monika Stolz:** Herr Kollege, so einfach können wir uns das leider nicht machen, weil wir das Problem, dass Mittel aus Baden-Württemberg abfließen, in vielen Bereichen haben. Auch beim Risikostrukturausgleich haben wir einen starken Mittelabfluss aus Baden-Württemberg.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Da wollen Sie doch klagen! Da war doch schon das Bundesverfassungsgericht im Gespräch! Dann könnten Sie das verhindern!)

– Da haben wir auch schon geklagt, allerdings mit wenig Erfolg.

Ich denke, ein einfaches Ablehnen mit einfachen Lösungen werden wir in diesem Bereich nicht hinbekommen. Wir müssen jetzt erst einmal über die Auswirkungen diskutieren, vor allem über die konkrete Ausgestaltung und darüber,

(Ministerin Dr. Monika Stolz)

welche Möglichkeiten wir haben, diese konkrete Ausgestaltung im Interesse des Landes so voranzutreiben,

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

dass es eben nicht zu einem nennenswerten Mittelabfluss kommt. Da stehen wir am Anfang der Diskussion. Ich bitte natürlich alle, sich konstruktiv daran zu beteiligen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Noll.

**Abg. Dr. Ulrich Noll** FDP/DVP: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dankenswerterweise haben alle Redner hier auch die Einzelauswirkungen bei der Nivellierung bzw. bei dem Mittelabfluss über diesen Fonds aus dem Land Baden-Württemberg gut dargestellt. Lieber Kollege Hoffmann, in der Tat sind die Grundlohnsummen bei uns hoch. Wir werden aber natürlich nur den mittleren Pauschalsatz aus dem Topf bekommen. Das heißt, wir alle – unsere Betriebe, die paritätisch dabei sind, und unsere Versicherten – zahlen schon aufgrund dieser Nivellierung über die Pauschale mehr in diesen Topf ein.

Jetzt kommt das Zweite dazu. Das ist das ganz Schreckliche. Sie wissen, dass wir da dezidiert anderer Meinung sind. Wir sind der Meinung, dass wir einen Risikostrukturausgleich tendenziell eher abbauen als aufbauen müssen, wenn wir Wettbewerb wollen. Wir dürfen vor allem nicht Morbiditätsstrukturen ausgleichen. Aber genau das wird jetzt passieren.

Was heißt denn das? Das heißt zum Beispiel, dass darin steht: „nach Alter, Geschlecht und Gesundheit“. Erstens einmal sind wir in Baden-Württemberg eine jüngere Gesellschaft. Also werden wir schon von daher mehr an die anderen Länder bezahlen müssen – zusätzlich zu dem, was durch die Nivellierung sowieso kommt.

Jetzt zu der Frage: Wie wird denn der Krankheitszustand definiert? Das müssen Sie sich einmal auf der Zunge zergehen lassen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wie?)

Er wird durch Kosten pro Patient definiert. Jetzt sage ich einmal: Wir in Baden-Württemberg haben für bestimmte Behandlungen von chronisch Kranken sehr gute, effiziente und auch wirtschaftliche Strukturen – gerade durch einige baden-württembergische Sonderlösungen – gefunden. Wir werden letztendlich bestraft, weil diejenigen, die diese Aufgabe bisher nicht erledigt haben und bei der gleichen Krankheitsdiagnose viel mehr Geld ausgeben –

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Stationär!)

Da wird nicht zwingend die Qualität verbessert, sondern da ist einfach die Struktur noch nicht angepasst, weil man zu lange Liegezeiten hat und sich, im Gegensatz zu uns, um einen Bettenabbau gedrückt hat. Da werden wir auch noch einmal verstärkt zur Kasse gebeten. Das heißt, der Abfluss von Geldern der Versicherten und der Betriebe hier im Land potenziert sich, weil die Parität weiter scheinbar aufrechterhalten wird. Damit wird sich der Mittelabfluss aus diesem Land massiv beschleunigen.

Wir wissen, dass wir gerade in diesen Bereichen des Gesundheitswesens inzwischen mehr Menschen beschäftigen, als in der gesamten Automobilindustrie in Baden-Württemberg tätig sind. Das heißt, wir machen hier Arbeitsplätze kaputt, und zwar nicht nur auf einer Seite.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: So ist es! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Herr Kollege, Sie regieren doch in Baden-Württemberg mit! Sie müssen dem doch nicht zustimmen! – Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD – Unruhe)

Ich komme zum nächsten Thema. Liebe Frau Ministerin, der Satz „Der Beitragssatz wird künftig vom Gesetzgeber einheitlich für die Bundesrepublik festgelegt“ ist richtig. Er zeigt wirklich den definitiven Marsch in ein staatliches Gesundheitssystem. Die Selbstverwaltungen sind gerade einmal noch Verwalter, aber keine Gestalter mehr. Wollten wir nicht immer gemeinsam mehr Dezentralität, mehr Subsidiarität und weniger Staatsnähe haben, weil die Staatsnähe immer zu mehr Kosten geführt hat?

(Beifall bei der FDP/DVP)

Zum Thema Leistungsausweitung: Leistungsausweitung ist wunderbar, aber nicht ohne zusätzliche Finanzierung. Das ist gut, wenn man sagt: „Jetzt dürft ihr oder müsst ihr noch mehr machen“, ohne aufzuzeigen, wie es finanziert werden soll. Es wurde schon gesagt: Ziel jeder dieser Reformen war immer und ist, die Beitragssätze bzw. die Lohnzusatzkosten zu senken. Was macht man als Erstes? Man verordnet eine Erhöhung um 0,5 Prozentpunkte, und zwar auch für diejenigen Krankenkassen – solche soll es im Land Baden-Württemberg noch geben –, die glücklicherweise einen Beitragssatz unterhalb des durchschnittlichen Beitragssatzes hatten, weil sie gut gewirtschaftet haben. Das bedeutet hier im Durchschnitt nicht nur eine Beitragssatzerhöhung um 0,5 Prozentpunkte, sondern um mindestens einen Prozentpunkt, und zwar wieder für die Menschen und für die Betriebe, die Arbeitgeber.

Da kommen sehr viele Punkte zusammen, die in der Summe, wenn das in Kraft tritt, die Menschen wirklich zu einem bösen Erwachen kommen lassen werden.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was macht denn die Landesregierung mit Ihren Argumenten? Was macht denn die Landesregierung? – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sie sind doch in der Regierung, Herr Kollege!)

– Wir diskutieren das und werden dem – da sind wir uns einig – jedenfalls so nicht zustimmen.

Die Büroriekosten steigen – das habe ich schon gesagt – von 1,3 Milliarden € auf 2,5 Milliarden €. Aber jetzt kommt etwas, was mich ein bisschen optimistisch stimmt, liebe Kolleginnen und Kollegen: Schauen Sie sich doch nur einmal an, was die Arbeitsverwaltung, die Bundesagentur für Arbeit bei Hartz IV mit der Umstellung rein technisch mit der Informations- und Kommunikationstechnologie für Probleme hatte.

(Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

(Dr. Ulrich Noll)

Alle Fachleute sagen uns: Das wird ein Projekt, das es noch zigital komplizierter macht, und wenn es 2008 umgesetzt wird, werden wir ein Riesenproblem haben, und es könnte gar nicht mehr handhabbar sein. Jetzt könnten wir sagen: „Wir legen die Hände in den Schoß. Das können wir alles vergessen. Die kriegen das eh nicht hin.“ Aber gerade deswegen ist es wichtig, das im Vorfeld zu sagen.

Jetzt vielleicht noch ein paar spezielle Dinge. Wer denkt eigentlich darüber nach, was es bedeutet, dass wir Arbeitgeber vieler Beamter hier im Land sind? Ich spreche dies nur an, weil Sie immer so nett über die Privatversicherung herziehen. Dieses System hat schon durch Alterungsrückstellungen eine Generationennachhaltigkeit implementiert. Was hat es für Auswirkungen, wenn wir die Basis des Zugangs zu diesem System, in dem sich viele unserer Beamten befinden, zunehmend erodieren lassen? Das fängt schon damit an, dass es erst nach drei Jahren eine Möglichkeit des Wechsels geben soll. Auch eine Privatversicherung ist eine Solidargemeinschaft, die natürlich auf ständigen Zugang angewiesen ist. Darüber sollte man einmal nachdenken, und man sollte auch einmal den Beamtenbund fragen, wie er das sieht.

Die nächste Bemerkung betrifft den Rettungsdienst. Das sind die „kleineren“ Themen, die jetzt hinter dem Thema Gesundheitsfonds völlig verschwimmen. Da sagt man zum Beispiel: „Ach, jetzt verordnen wir gerade einmal eine Kürzung um 3 % bei den Fahrtkosten im Krankenkassenbereich!“, ohne darüber nachzudenken, dass gerade wir in Baden-Württemberg, die wir den Rettungsdienst sehr wirtschaftlich organisiert haben – bis an die Grenze der Machbarkeit –, dann wieder bluten müssen, wenn nach der Rasenmähermethode vorgegangen wird. Fragen Sie einmal das DRK und alle anderen Organisationen, die in diesem System arbeiten.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was macht die Landesregierung denn mit diesen Argumenten?)

Eine letzte Bemerkung zum Nachdenklichmachen: Gestern Abend hat Herr Landrat Weber, der Vorsitzende der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft, zu mir gesagt: „Bitte, bitte, thematisieren Sie: 1 % Budgetkürzung bei den Krankenhäusern empfinden wir als Tritt in den Hintern“ – so hat er wörtlich gesagt.

Wir kennen die Situation in den Krankenhäusern und die Probleme bei der Umstrukturierung im Rahmen der DRGs ganz genau. Bei der Bevölkerung wird sehr wohl verstanden, dass die Arbeitsbedingungen der Ärzte nicht akzeptabel sind und dass in dieses System ein Stück weit mehr Geld fließen muss. Was macht man? Man verordnet 1 % Budgetkürzung. Das ist wirklich nicht der Weg, mit dem wir in diesem Land nachhaltig und dauerhaft gute Strukturen bekommen können.

Wenn wir dann noch über eine Steuerfinanzierung reden: Es wurde bisher schon beschlossen, zur Finanzierung eine Steuer zu erhöhen. Das ist ja immer ein schönes Spiel: Steuern erhöhen für einen bestimmten Zweck. Kaum ist die Steuer da, sagt man: „Schön, dass es die Steuer gibt, aber diesen Zweck verfolgen wir nicht mehr, sondern das Aufkommen kassiert jetzt der Bundesfinanzminister.“ Wir se-

hen es bei der Tabaksteuer: Das wurde versprochen und wieder weggenommen. Nun wird versprochen, „vielleicht“ werde es in der Zukunft eine Finanzierung der Krankheitskosten von Kindern über Steuermittel geben.

Ganz zuletzt sollte man daran denken: Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 3 Prozentpunkte wird allein wegen der Medikamentenkosten wahrscheinlich eine Beitragssatzsteigerung um 0,8 Prozentpunkte notwendig machen. Auch Krankenhäuser müssen Investitionsgüter kaufen. Dies wird ebenfalls mehr Geld kosten und dem gesamten Gesundheitswesen Geld entziehen.

Angesichts all dieser Aspekte glaube ich, dass in der Debatte Gott sei Dank sehr deutlich geworden ist, dass wir unser Handeln streng an den Interessen des Landes Baden-Württemberg orientieren müssen. Schon den Eckpunkten, den grundsätzlichen Überlegungen zu einer Vereinheitlichung bzw. einem Fonds, der uns Geld kostet, alles nivelliert und die Versorgungsqualität nach unten fährt, können wir definitiv nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Boris Palmer GRÜNE – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hoffmann.

**Abg. Andreas Hoffmann** CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Man muss sich ja schon Sorgen um die Gesundheit von Ulrich Noll machen.

(Heiterkeit – Beifall der Abg. Helmut Walter Rüeck CDU und Michael Theurer FDP/DVP – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Nein!)

Ich bin froh, dass Mediziner anwesend sind – damit es nicht ganz so schlimm wird.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Laienschauspielkunst!)

Im ersten Teil habe ich die Kritik an der Gesundheitsreform beschrieben. Ich will aber auch ein paar positive Dinge erwähnen,

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Was? Gibt es das auch?)

vorher jedoch noch auf die Ausführungen der Kollegen eingehen.

Lieber Uli Noll, der Unterschied zwischen unseren Ansichten, die bei der Gesundheitsreform ja gar nicht so weit auseinander liegen, ist: Wir als CDU treten für die soziale Marktwirtschaft ein, während die FDP das Wort „sozial“ weglässt und das Thema Marktwirtschaft darüberstellt. Ich glaube, das ist wichtig zu wissen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Heiterkeit bei den Grünen – Zurufe: Aha! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Jetzt begreife ich den Unterschied! – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Aber den Leuten Leistungen vorenthalten, das ist dann sozial? – Unruhe)

(Andreas Hoffmann)

Liebe Frau Mielich, Sie werden Gelegenheit haben, in der zweiten Runde zu antworten. Die Grünen waren sieben Jahre lang in Berlin an der Regierung beteiligt. Ganz am Anfang dieser sieben Jahre gab es eine Andrea Fischer. Wir erinnern uns: Sie hatte eine Halbwertszeit von zwei Jahren. Danach war sie nicht mehr Gesundheitsministerin. Die Grünen haben sich aus der Gesundheitspolitik verabschiedet, fünf Jahre lang Ulla Schmidt betreut, um anschließend zu kritisieren, dass in den letzten sieben Jahren kein gescheiter Gesundheitsreformentwurf gekommen ist. Das ist auch nicht richtig.

Thema SPD: Der Angriff von Ulla Haußmann, was die SPD alles verhindert habe, war sehr interessant.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Ich hätte noch mehr aufzählen können!)

Ich nehme für uns in Anspruch, dass wir den Sozialismus im deutschen Gesundheitswesen verhindert haben

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei der SPD)

und die Schaffung des Einheitsmediziners, den keiner von uns will.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Genau das wird aber passieren!)

Wir brauchen keine beamteten Apotheker und Ärzte, die nach klaren Vorgaben des Staates arbeiten. Wir brauchen in diesem Bereich kreative freiberuflich Tätige und keine Staatsmedizin. Ich glaube, das ist auch in diesem Entwurf drin.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Das steht nur noch auf dem Blatt Papier!)

Jetzt zu dem, was ich gesagt habe. Es gibt auch ein paar Vorteile – auch für Baden-Württemberg, lieber Uli Noll. Zum einen haben wir bei uns eine Sondersituation, was das Thema Kuren betrifft. Baden-Württemberg ist das Kur- und Bäderland Nummer 1. Die Elternkuren sind künftig Pflichtleistung. Das freut unseren Professor Forcher.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Wie finanziert?)

– Die sind finanziert.

Wir sind das Thema Palliativmedizin in Baden-Württemberg angegangen. Die Palliativmedizin wird erheblich gestärkt. Das Geld wird in die Länder fließen, die bereits Vorkehrungen getroffen haben. In Baden-Württemberg ist das schon einiges gelaufen.

Nächstes Thema: Umwandlung der ambulanten und stationären Rehabilitation bei der Geriatrie von der Ermessens- in eine Pflichtleistung. Das unterstützt geradezu unser Geriatriekonzept in Baden-Württemberg. So ganz schlecht ist dieses Modell also nicht.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Wenn es finanziert werden kann!)

Da gibt es schon auch ein paar Dinge. Da muss man seriös argumentieren. Wir haben im Moment als Bundesland mehr

Nachteile als Vorteile. Da sind wir uns, glaube ich, einig. Aber die Vorteile nicht zu erwähnen, die in diesem Eckpunktepapier für unser Land stecken, ist auch nicht in Ordnung.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Okay!)

Wir sehen, es gibt viel Schatten. Aber irgendwo muss auch ein Kerzlein stehen, um diesen Schatten zu erzeugen, und dieses Kerzlein ist auch enthalten. Ich sehe es so: Dieses Eckpunktepapier ist das Mittel zur Erprobung einer neuen Waffe im Kampf für ein finanzierbares Gesundheitssystem.

Ich schließe zum dritten Mal mit Machiavelli,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Schon wieder!)

der gesagt hat: „Gerecht ist der Krieg in der Not, und gesegnet sind die Waffen, wenn sie die einzige Hoffnung sind.“

So sieht es die CDU-Landtagsfraktion.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Haußmann.

**Abg. Ursula Haußmann SPD:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Frau Ministerin hat es angedeutet: Es geht jetzt auch um die Gestaltung dieser Eckpunkte. Da müssen wir uns einbringen. Ich erwarte von dieser Landesregierung schon – die Frau Ministerin hat die Nachteile für Baden-Württemberg sehr eindrücklich geschildert –, dass sie uns ein Konzept aufzeigt, was sie gegen die Verschlechterung für Baden-Württemberg tun will. Da habe ich noch nichts gehört. Ich habe hierzu auch nichts von Ulrich Noll, als Fraktionsvorsitzender der FDP/DVP Teil dieser Landesregierung, gehört. Nur Kritik, keine konstruktiven Vorschläge. Da muss schon ein bisschen mehr Butter bei die Fische, mein lieber Herr Kollege.

(Beifall bei der SPD – Abg. Thomas Knapp SPD: So ist es leider!)

Ich habe die Gestaltung der Eckpunkte angesprochen. Auch ich habe Bauchschmerzen, wenn ich an die dreiprozentige Kürzung beim Rettungsdienst denke. Das kann so pauschal sicher nicht sein. Wir haben in Baden-Württemberg eine besondere Situation. Wir müssen die Finanzierung für den Rettungsdienst mit den Kassen aushandeln. Wenn die dreiprozentige Kürzung so kommt, dann wird es eine Verschlechterung in der Notfallrettung geben. Auch da will ich eine Antwort von der Landesregierung, was sie hier machen will.

Auch die Krankenhäuser haben eine besondere Situation. Sie bekommen eine pauschale Kürzung von einem Prozent. Diese wird ganz konkrete Auswirkungen haben, natürlich auch auf die Situation in den einzelnen Häusern, die ja sehr unterschiedlich ist. Auch hier kann man sicher nicht pauschalisieren. Es stehen noch die Zahlungen aus den kommenden Tarifabschlüssen für die Ärzte an. Auch damit werden

(Ursula Haußmann)

die Krankenhäuser belastet. Die erhöhte Mehrwertsteuer ist schon angesprochen worden. Es hat also ganz konkrete Auswirkungen.

Ich glaube schon – es gibt auch Zahlen dazu –, Frau Ministerin, dass der Mittelabfluss aus Baden-Württemberg stärker sein wird als über den Risikostrukturausgleich, wenn der Fonds so kommt. Das befürchten alle Experten. Deshalb will ich schon hören, welche Verbesserungen für Baden-Württemberg Sie in naher Zukunft auf den Weg bringen wollen und wie Sie sich in der großen Koalition einbringen wollen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Peter Straub:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Mielich.

**Abg. Bärbl Mielich** GRÜNE: Frau Haußmann, die Erwartungen, die Sie gerade für die SPD formuliert haben, kann ich wirklich nur unterstreichen. Das Problem ist ja, das Sie in der dummen Situation sind, dass Sie auf Bundesebene genau diese Gesundheitsreform mit stützen müssen.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Was für eine dumme Situation? – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP zur SPD: Sie haben die Ministerin!)

Das heißt, es wird für Sie ganz schwierig, das auf Landesebene zu kritisieren.

Ich möchte noch auf einen Punkt kommen, den Sie eben auch benannt haben, nämlich auf die pauschale Kürzung der Mittel für die Krankenhäuser. Ich finde, wir müssen darauf ein ganz besonderes Augenmerk legen. Das bedeutet für Baden-Württemberg Mindereinnahmen von 100 Millionen €, und dies gerade vor dem Hintergrund, dass wir jetzt aufgrund der Ergebnisse der Expertenkommission eigentlich sagen müssten: Wir müssten unsere Krankenhauslandschaft völlig neu diskutieren, wir müssten sie völlig neu strukturieren und organisieren.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das heißt Geld streichen!)

Wir brauchen ganz viele flexible Antworten, um tatsächlich auch die Krankenhausversorgung im ländlichen Raum zu sichern. Gleichzeitig haben wir damit zu kämpfen, dass wir insgesamt 100 Millionen € weniger zur Verfügung haben. Das ist natürlich ein Riesenproblem. Da finde ich in der Tat, dass die Landesregierung wirklich deutlich darauf eingehen und klären muss, wie das ausgeglichen werden soll.

Unterm Strich kann man sagen, dass diese Eckpunkte, wenn sie in ihren großen Linien – das ist neben dem Gesundheitsfonds zum Beispiel auch die Kürzung des Krankenhausfonds, es ist aber auch ganz klar die Beitragserhöhung um 0,5 Prozentpunkte – umgesetzt werden, bedeuten, dass es letztendlich nicht gelungen ist, tatsächlich irgendwelche Strukturveränderungen auf den Weg zu bringen. Stattdessen werden alle Lasten auf die Beitragszahler abgewälzt. Sie sind diejenigen, die in Zukunft doppelt bestraft werden, weil dies möglicherweise auch mit Leistungskürzungen einhergeht.

Ein ganz großes Problem, das noch gar nicht angesprochen worden ist, ist die demografische Entwicklung. Auf diesen Eckpunkt geht überhaupt niemand ein. Das ist ein Thema, bei dem unbedingt der Finger in die Wunde gelegt werden muss und Antworten gefunden werden müssen.

Frau Ministerin Stolz, ich will jetzt aber noch einmal etwas zu Ihrem Beitrag sagen. Sie sagten, die Grünen hätten sieben Jahre lang in der rot-grünen Bundesregierung gesundheitspolitisch nichts auf den Weg gebracht.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Geschlafen!)

Das stimmt ja nun wirklich gar nicht. Durch das letzte GMG im Jahr 2004 ist deutlich etwas auf den Weg gebracht worden. Es ist genau das auf den Weg gebracht worden, was Baden-Württemberg auch bereits umgesetzt hat. Da sind ja zum Beispiel tatsächlich Hausarztmodelle und weitere flexible Lösungen möglich gemacht worden, mit denen wir regionale Besonderheiten berücksichtigen und in diesem Rahmen besondere Verträge abschließen können. Genau das ist ja passiert. Und genau das nutzen Sie ja auch. Von daher kann man wirklich nicht sagen, aufgrund des GMG sei nicht viel passiert.

Ich will noch einmal darauf hinweisen, was die Ansätze der Grünen sind. Wir haben ganz klar strukturverändernde Vorschläge gemacht, indem wir gesagt haben: Wir müssen viel stärker in die integrierte Versorgung gehen, wir müssen medizinische Zentren aufbauen und müssen die ambulante und stationäre Vernetzung viel stärker in den Vordergrund stellen, um dafür zu sorgen, dass in strukturschwachen ländlichen Regionen die Versorgung gesichert ist, dass sie bezahlbar ist und dass Doppelstrukturen abgebaut werden. Das sind Bereiche, die wir sehr stärken wollen.

Ich denke, am Ende dieser Debatte können wir unter dem Strich nur den Schluss ziehen: Es ist wichtig, dass wir uns in Baden-Württemberg gemeinsam dazu bekennen, dass wir die Gesundheitsreform in den genannten Eckpunkten schlecht finden. Wir sollten dazu stehen wie ein Mann und eine Frau und sagen: So wollen wir es nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der FDP/DVP)

**Präsident Peter Straub:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aktuelle Debatte unter Punkt 2 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**a) Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 9. Februar 2006 – 15. Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten – Drucksachen 13/5154, 14/132**

**Berichterstatteerin: Abg. Birgit Kipfer**

**b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 28. November 2005 – Gemeinsame Prüfung der Haus-**

(Präsident Peter Straub)

**halts- und Wirtschaftsführung des Südwestrundfunks 2003 durch die Rechnungshöfe der am Staatsvertrag über den SWR beteiligten Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz – Drucksachen 13/4865, 14/133**

**Berichtersteller: Abg. Rainer Stichelberger**

- c) **Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu den Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Mai 2006, Az.: 1 BvR 2270/05, 1 BvR 809/06 und 1 BvR 830/06 – Verfassungsbeschwerden der ARD-Landesrundfunkanstalten, des ZDF sowie des Deutschlandradios gegen die Festsetzung der Rundfunkgebühr im Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag – Drucksache 14/134**

**Berichterstellerin: Abg. Birgit Kipfer**

Das Präsidium hat als Redezeit zehn Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pauli.

**Abg. Günther-Martin Pauli** CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Landtagsfraktion steht geschlossen hinter unserem dualen Rundfunksystem, und deswegen begrüßen wir, dass wir dem 15. KEF-Bericht entnehmen können, dass ARD, ZDF und Deutschlandradio angekündigt haben, zum Ende der Gebührenperiode 2005 bis 2008 ein ausgeglichenes Ergebnis erzielen zu wollen.

Die zusätzlich notwendigen Wirtschaftlichkeits- und Sparmaßnahmen aufgrund des Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrags wurden bereits teilweise umgesetzt bzw. konkretisiert. Die Personalaufwendungen haben sich gegenüber dem 14. KEF-Bericht bei der ARD um 2,5 %, beim ZDF um 5,7 % und beim Deutschlandradio um 4,6 % deutlich reduziert.

Was die Ertragsaussichten anbelangt, sieht die KEF zwar noch Risiken in der Ertragsprognose. Aber auch bei den Erträgen, in der Werbung oder bei sonstigen betrieblichen Erträgen, gilt es noch Chancen zu realisieren.

Die ARD hat verschiedene anstaltsübergreifende Arbeitsgruppen gebildet, die sich mit strategischen Strukturveränderungen und Kostenreduzierungen befassen. Beispielfähig möchte ich die Erarbeitung eines Steuerungsmodells zur Optimierung des Ersten Fernsehprogramms sowie die Intensivierung des gemeinsamen Rechtevertriebs anführen.

Uns in Baden-Württemberg interessiert naturgemäß das, was den SWR anbelangt. Die Gremien des Südwestrundfunks und des Saarländischen Rundfunks haben dem Konzept der beiden Intendanten zugestimmt, das Rundfunk-Sinfonieorchester Saarbrücken und das Rundfunkorchester Kaiserslautern zu einem gemeinsamen Klangkörper zu verbinden. Das SWR-Vokalensemble wird um ein Drittel reduziert, und nicht unerwartet, aber trotzdem punktuell bedauerlich sind die Kürzungen bei den Programmleistungen. Die mir unbekanntes Kindersendung „Pinguin“ wurde ebenso eingestellt wie die SWR-Berichterstattung vom Börsenplatz Frankfurt. Die Reduzierung der bisherigen Nachrichtenformate in der Nacht auf ein durchgängiges Nachrichten-

format und die Streichung der Beratungssendung „Lämmle live“ sind leichter vertretbar als zum Beispiel die Kürzungen bei Wissenschaftsformaten oder die Reduzierung der Termine der Sendereihe „Junger Dokumentarfilm“ – um nur einige Leistungseinschränkungen aufzuzählen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da der SWR fusionsbedingt schon seit Jahren seine Kostenstruktur optimiert, kommen hier nicht nur schwäbische Sparsamkeit, südwestdeutsche Kreativität oder badische Gründlichkeit zum Zuge. In diesem Sinne wird mein badischer Kollege Köbler nachher zu den Prüfungen beim SWR durch die Rechnungshöfe sprechen.

Nachdem die betroffenen Rundfunkanstalten Verfassungsbeschwerde gegen die Festsetzung der Rundfunkgebühr im Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag eingelegt haben, ist zu befürchten, dass alle Beteiligten letztendlich zu den Verlierern gehören könnten. Der Ständige Ausschuss empfiehlt, hierzu keine Stellungnahme abzugeben.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Mehrheitlich!)

Im Übrigen darf ich noch anfügen, dass wir die berechtigte Kritik aus der Bevölkerung aufgegriffen haben, um, wie bereits früher angeregt, Büro-PCs bei Handwerksbetrieben, Freiberuflern und Selbstständigen von der geplanten Gebühr ab 2007 zu befreien, da diese Gebührenbelastung in den meisten Fällen als ungebührliche Abzockerei aufgefasst werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Hier hat bereits die Regierung Teufel lediglich ein Kompromisspaket absegnen können. Wir als Baden-Württemberger waren grundsätzlich schon immer dagegen, und wir streben eine Korrektur spätestens im Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag an.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Das ist aber neu!)

Ich halte es auf jeden Fall für begrüßenswert, dass sich der SWR nun für eine moderate Handhabung und insbesondere für eine Beschränkung auf die Grundgebühr einsetzen wird.

Wir werden als Landtagsfraktion diese Entwicklung auch weiterhin wachsam begleiten.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Reinhold Gall SPD)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Das Wort hat Frau Abg. Kipfer.

**Abg. Birgit Kipfer** SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieser Rechnungshofbericht ist harmlos und kann der Aussage nichts entgegensetzen, dass der SWR ein Erfolgssender ist. Er findet Zuspruch bei den Menschen in unserem Land, sowohl im Dritten Fernsehprogramm als auch ganz besonders in seinen Hörfunkprogrammen. Selbst der Kulturkanal SWR 2 erreicht mehr Hörer als Vergleichbares anderswo. Da macht es sich bezahlt, dass der SWR auf neumodische Häppchenkultur in seinem Programm verzichtet hat.

Es war ein schwieriger Start nach der Fusion: teure Infrastruktur an drei Standorten. Mit dem SWR-Staatsvertrag

(Birgit Kipfer)

gab es auch mehr Anforderungen an das Programm. Mit einem ausdifferenzierten System von Regionalstudios hat der Sender es geschafft, die Menschen in ihrem regionalen Umfeld abzuholen. Für die meisten Zuschauer und Zuhörer macht gerade diese Regionalität die Attraktivität der Programme aus. Wir begrüßen das.

Der SWR ist innovativ. Das Jugendprogramm „Das Ding“ ist bundesweit anerkannt, und mit dem Programm „cont.ra“ wurde ein wichtiges Info-Format für den digitalen Empfang entwickelt.

Gleichwohl hat der SWR von Anfang an und über die Jahre gespart und spart in der laufenden Gebührenperiode weitere 150 Millionen € ein. Er hat Strukturen verändert und in erheblichem Umfang Personal eingespart, auch wenn ein Teil der Aufgaben nach außen verlagert wurde. Er wurde dadurch aber flexibler und schneller.

Erst recht musste gespart werden, als die KEF die Anmeldungen für die derzeitige Gebührenperiode um 40 % zusammengestrichen hat. Selbst wenn man unterstellt, dass ein Sender bei seinen Anmeldungen hoch greift, weil er erwarten muss, dass nicht alles kommt, was er sich wünscht, ist ein Abschlag von 40 % schwer zu verkraften, weil dies mitnichten die medienspezifische Teuerungsrate, die von der KEF selbst ermittelt wird, auffängt.

Dann haben wir, der Landtag, mit dem Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag den Ministerpräsidenten Folge geleistet und die von der KEF vorgeschlagene Erhöhung der Rundfunkgebühr zusätzlich noch einmal zurückgeschraubt. Ob das vor dem Bundesverfassungsgericht Bestand haben wird, steht dahin. Wir wissen aber inzwischen, dass die Annahmen, die die Ministerpräsidenten ihrer Rechnung zugrunde gelegt hatten, nicht in allen Punkten eingetroffen sind.

Als Folge der neuen Regelung zur Gebührenbefreiung erwarteten die Ministerpräsidenten zum Beispiel einen Mehrertrag von 20 Millionen €. In Wirklichkeit ist eine Zunahme von Gebührenbefreiungen von fast 20 % zu erwarten, was nach den Berechnungen der KEF einen Minderertrag von 25 Millionen € nach sich zieht. Zusätzlich wurde von den Parlamenten die Berechnung der Gebührenbefreiung von den Sozialämtern auf die GEZ verlagert. Das haben wir alle mitgemacht. Das hat zwar die Sozialämter entlastet, aber die GEZ mit einem enormen Zusatzaufwand belastet – das war geradezu ein Jobmotor für die GEZ –, welcher auch über die Gebühren zu finanzieren ist. Statt der von den Ministerpräsidenten erwarteten Entlastung um 5 Cent ist dadurch ein Mehraufwand von 9 Cent pro Gebührenzahler entstanden.

Herr Kollege Pauli, die Gebühren für die PCs haben wir auch miteinander beschlossen. Das ist geltendes Recht. Man kann nun darüber streiten, ob das zu Härten führt. Aber wir haben gehört, dass der Vorsitzende der KEF uns dargelegt hat, dass diese zusätzlichen Gebühren sich in einem einstelligen Millionenbetrag niederschlagen werden und nicht, wie von der Presse überall dargestellt, 120 Millionen € betragen werden, wie die Industrie uns das vormachen will.

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Das ist leichter zu korrigieren!)

Dies ist ein Thema in den Medien, das wirtschaftspolitisch untermauert ist. Ich glaube, wir tun gut daran, wenn wir miteinander dafür sorgen, dass es bei einer Grundgebühr für die PCs bleibt.

Im Ergebnis steht der SWR unter einem erheblichen permanenten Spardruck, obwohl seine Einnahmen der Zahl nach steigen.

Die KEF bescheinigt in ihrem Bericht nun, dass die Rundfunkanstalten bis zum Ende der Gebührenperiode mit den jetzt zur Verfügung stehenden Einnahmen auskommen werden. Da kann man sagen: Na und? Die Rundfunkanstalten schaffen es also, damit auszukommen, ohne dass ein Zuschauer oder ein Zuhörer es wirklich merkt. Und man kann der Auffassung sein, mehr Wiederholungen im Fernsehen und sonstige Einsparungen im Programm, wie Herr Pauli eben dargestellt hat, sind keine Katastrophe.

Schlimm wäre es jedoch, wenn der Südwestrundfunk als Kulturträger nicht mehr die Rolle spielen könnte, die er hat. Er ist heute der einzige Garant für die kulturelle Fortentwicklung der Musik und im Wort. Wer, wenn nicht der SWR, würde zum Beispiel die Donaueschinger Musiktage oder die Schwetzingener Festspiele finanzieren? Wer, wenn nicht der SWR, hätte bei der Fußball-WM das Public Viewing auf dem Schlossplatz mit Musik umrahmen können?

Aber es gibt noch Wichtigeres zu finanzieren. Öffentlich-rechtliche Sender müssen innovativ sein, nicht nur im Programm, sondern auch technologisch. Wir leben in einer Zeit gravierender technologischer Umbrüche, vergleichbar etwa mit der Zeit vor 25 Jahren, als die privaten Sender auf die Bühne traten. Ähnlich wie damals müssen wir dafür sorgen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk bei dieser Entwicklung nicht unter die Räder kommt.

Die Digitalisierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird so ziemlich alles umkrempeln, was wir bisher gewohnt waren. Welche digitalisierten Inhalte mittels der dafür vorgesehenen neuen Frequenzen übertragen werden, ist den neuen Empfangsgeräten ziemlich egal. Fernseher, PC, Laptop, Radio, Handy oder ein Gerät, das alles gleichzeitig kann, werden alle möglichen Angebote empfangen können. Folglich werden neue Geschäftsmodelle entwickelt werden. Abrufdienste, mobile Infodienste, Handy-Fernsehen auf DVB-T, DVB-H, DMB, Rundfunk, Telefon, Internet wird man sowohl terrestrisch als auch per Kabelanschluss oder über Telefonleitungen ins Haus holen können.

Unternehmen, die bisher nur die technische Infrastruktur zur Verfügung stellten, werden neuerdings auch zu Inhalteanbietern. Im Prinzip kann sogar jeder, der sich im Internet bewegt, zu einem eigenen Inhalteanbieter werden. Viele sind es schon und wollen sogar daran verdienen. Von einem dualen System im klassischen Sinne kann künftig kaum mehr die Rede sein. Denn der private kommerzielle Sektor wird sich aufteilen in eine bunte Landschaft vielfältigster Geschäftsmodelle mit Verschlüsselung und Pay-Diensten.

Es ist deshalb die Frage zu stellen: Welche Zukunft hat bei dieser verwirrenden Vielfalt, die sich entwickeln wird, noch ein mit hoher journalistischer Professionalität hergestelltes öffentlich-rechtliches Programmangebot? Wir sagen: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk wird unverzichtbarer denn



(Birgit Kipfer)

je, weil nur er jenseits von wirtschaftlichen Interessen ein umfassendes Angebot von Unterhaltung, Sport, Bildung und Kultur anzubieten in der Lage ist, weil ihm mehr denn je in dem entstehenden Urwald verwirrender kommerzieller Angebote eine Pfadfinderfunktion zukommen wird und weil er damit unverzichtbar zur Integration unserer Gesellschaft beitragen wird.

Deshalb wollen wir, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk in allen elektronischen Medien der Zukunft ein Zugangsrecht hat – notfalls auch mit Must-carry-Regelungen – und es ihm erlaubt wird, auch hier zu investieren, wenn er autonom entscheidet, eine Plattform für sein Angebot zu nutzen. Es ist ihm zuzutrauen, dass er zum Beispiel neue Programmformate für Handy-TV entwickeln kann, vielleicht auch unter Nutzung seines enormen Programmvermögens – ein Archivmaterial, das ja schließlich öffentliches Gut ist –, sodass auch das „Mäusekino“ für die Nutzer, für die Plattformbetreiber und für die privaten Inhabeanbieter attraktiv wird. Denn nur die Gesamtheit eines Fernsehangebots auf dem Mobiltelefon wird dieser Empfangsmöglichkeit wirtschaftlichen Erfolg ermöglichen.

Wir halten es für richtig, dass der SWR – trotz harscher Kritik – in den digitalen terrestrischen Verbreitungsweg DVB-T investiert hat, weil ihm dieser Verbreitungsweg die Unabhängigkeit von kommerziellen Netzbetreibern sichert und ihm im Übrigen auch künftig Kosten sparen wird. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss teilhaben an der technologischen Revolution, die mit der Digitalisierung auf uns zukommt. Das sehen wir als Teil der vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Entwicklungsgarantie.

Wir sind zuversichtlich, dass auch die KEF dieses künftige Angebot in ihrer Gebührenempfehlung berücksichtigen wird. Das sage ich im Hinblick auf diejenigen, die meinen, wir könnten die Gebühr auf dem heutigen Niveau deckeln und bräuchten sie nie mehr anzuheben. Die Diskussion steht dann an, wenn die Gebührenperiode zu Ende geht.

Kolleginnen und Kollegen, wir stehen medienpolitisch vor einer großen Herausforderung. Meine Fraktion wird sich dieser Herausforderung mit allen Implikationen stellen. Ich hoffe, Sie tun es uns nach.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Das Wort hat Herr Kollege Walter.

**Abg. Jürgen Walter GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzgeber hat nicht umsonst eine unabhängige Kommission, die KEF, eingesetzt, um herauszufinden, welcher Bedarf bei den öffentlich-rechtlichen Anstalten besteht. Bei der letzten Vorlage des KEF-Berichts hatten wir zum ersten Mal das Problem, dass die Ministerpräsidenten den Vorschlag der KEF abgelehnt haben.

Nach meiner Ansicht war das ein klarer Sündenfall; denn die Arbeit dieser unabhängigen Kommission ist damit gefährdet. Wie will sie zukünftig weiterhin unabhängig Vorschläge machen? Kollegin Kipfer hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Vorschläge der KEF in der Vergangen-

heit weit unter dem lagen, was die Sender selbst gefordert hatten; trotzdem haben sie dieses Geld nicht bekommen. Das war ein Akt der Willkür, weil das Bundesverfassungsgericht schon festgelegt hatte, dass der Vorschlag der KEF nur bei sozialen Verwerfungen abgelehnt werden darf. Aber Sie können mir doch jetzt nicht weismachen wollen, dass 21 Cent mehr pro Monat eine soziale Verwerfung erzeugt hätten.

Sie haben die KEF infrage gestellt, Sie haben dieses unabhängige Verfahren infrage gestellt, und dem gilt es entgegenzutreten. Deshalb begrüße ich es, dass die Anstalten nun in Karlsruhe gegen diesen „Gebührenbescheid“ klagen werden. Das ist der richtige Weg, vor allem vor dem Hintergrund, dass dann aus der rheinland-pfälzischen Staatskanzlei ein Brief mit dem Inhalt an die Intendanten ging, sie mögen doch bitte von einer Klage absehen. Dies ist nun wirklich nicht der richtige Weg, um weiterhin einen unabhängigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland zu gewährleisten.

Es geht die Ministerpräsidenten – auch Herrn Beck – schlichtweg nichts an, ob die Sender klagen oder nicht! Es geht in Wirklichkeit nicht um diese 21 Cent, die sich natürlich in der Summe für Sender als Millionen darstellen, sondern es geht hier um die grundsätzliche Frage, ob die Ministerpräsidenten und die Landesparlamente zukünftig hier eingreifen dürfen oder ob die unabhängige Kommission weiterhin ernst genommen und auch weiterhin vom Bundesverfassungsgericht geschützt wird.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk – und deswegen ist dieser Brief von Herrn Beck wirklich kontraproduktiv – muss politisch unabhängig bleiben und darf nicht der politischen Willkür ausgesetzt werden.

Was geschieht nun durch diese Absenkung der vorgeschlagenen Gebührenerhöhung? Kollege Pauli, Sie haben darauf hingewiesen: Es wird am Programm gespart, und es wird oft an den Programmbereichen gespart, die der Erfüllung des kulturellen Auftrags des Rundfunks dienen. Das ist eine Entwicklung, die wir nicht gutheißen können, die Sie aber mit zu verantworten haben.

Jetzt heißt es, dann solle man beim Sport sparen. Wenn Sie sich beispielsweise die Berichterstattung über die Fußballweltmeisterschaft angeschaut haben, konnten Sie erkennen, dass diese Berichterstattung ein klarer Erfolg für die öffentlich-rechtlichen Sender war. Stellen Sie sich nur einmal vor, die gesamte Berichterstattung hätte ausschließlich bei den Privaten stattgefunden; womöglich hätten die Leute auch noch dafür bezahlen müssen. Die Berichterstattung über das, was in diesem Land rund um die Weltmeisterschaft geschehen ist, wäre in diesem Maße nicht möglich gewesen. Deshalb muss der Sport auch zukünftig beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk seinen Platz haben, obwohl wir wissen, dass die Geldsummen, die man dafür bezahlen muss, immer höher werden.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Schauen Sie einmal, wie beliebt die „Sportschau“ im Vergleich zur Vorgängersendung „ran“ ist! Die „Sportschau“ kommt bei den Leuten an, und deswegen können wir seitens

(Jürgen Walter)

der Politik nicht einfach fordern, bei der Sportberichterstattung zu kürzen.

Eine weitere Forderung lautet, die Zahl der Sender zu reduzieren. Wir haben schon gehört, was sich Herr Steinbrück und Herr Stoiber darunter vorgestellt haben: arte soll wegfallen, womöglich auch noch 3sat und das Deutschlandradio; das brauchen wir dann angeblich alles nicht mehr. Aber genau das sind die Sender, die wichtig sind, um die Vielfalt im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu erhalten, und diese Sender werden durch nichts, was die Privaten im Angebot haben, auch nur ansatzweise ersetzt werden.

(Beifall bei den Grünen)

Deswegen ist der Ansatz, bei den Programmen zu sparen, der völlig falsche Ansatz.

Man kann natürlich darüber nachdenken, ob es künftig wieder ein einheitliches Programm geben sollte, beispielsweise ein Nachtprogramm, oder ob jeder Sender wie SWR 1 ein eigenes Programm haben muss. Auch hier gibt es sicherlich Sparmöglichkeiten. Das heißt nicht, dass wir Reformen verhindern wollten. Reformen müssen auch im öffentlich-rechtlichen Rundfunk sein. Aber, meine Damen und Herren, führen Sie diese Debatte mit den Rundfunkanstalten in einer fairen Weise, und regeln Sie dies nicht durch die Hintertür einer Gebührenerhöhung. Das ist der völlig falsche Weg. Schaffen Sie keine Fakten durch die Hintertür.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat einen klaren Bildungsauftrag, und den gilt es mit der entsprechenden Vielfalt zu erhalten.

Herr Elitz hat vor kurzem in einem Interview darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, auch das Internet nutzen zu können, und zwar speziell für einen Sender, der im Wesentlichen von den Wortbeiträgen lebt. Deswegen müssen wir aufhören, hier den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu beschneiden. Er muss ein volles Internetprogramm anbieten können. Ansonsten käme das ja wirklich einer Beschränkung gleich, gegen die doch auch Sie, Herr Kluck, als Liberaler Ihr Wort erheben sollten.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Kommt gleich!)

Was wir zur Kenntnis nehmen müssen, ist die Tendenz, dass immer weniger Jugendliche Radio hören. Deswegen ist eine Information auch über das Internet für diese Sender schlichtweg wichtiger.

Kommen wir zu einer Frage, die heute nicht auf der Tagesordnung steht, Herr Kollege Pauli, über die wir uns aber ebenfalls unterhalten müssen: Was fällt zukünftig – das ist Sache des Landesmediengesetzes – in den Must-carry-Bereich, und was fällt in den Non-must-carry-Bereich?

In den letzten Jahren hatten wir eine Entwicklung zu verzeichnen, bei der öffentlich-rechtliche Sender hinausgeworfen wurden; dafür bekamen wir Reisesender oder andere Dinge, die nicht unbedingt zur Grundversorgung der Bevölkerung gehören. Dem müssen wir Einhalt gebieten, und deswegen müssen wir meiner Ansicht nach darüber nachdenken, ob nicht in dieser Frage das Landesmediengesetz geändert werden sollte.

Ein Punkt, den ich im Ausschuss schon angesprochen habe und zu dem ich mir ein Wort von Ihrer Fraktion, Herr Pauli, gewünscht hätte – Herr Stächele, dieses Problem betrifft auch Sie, und auch Sie müssten der Diskussion doch eigentlich bald überdrüssig sein –: Rundfunkstaatsverträge werden hier immer erst dann diskutiert, wenn sie von den Ministerpräsidenten schon unterzeichnet sind oder kurz vor der Unterzeichnung stehen.

Wir haben jetzt eine Föderalismusreform gehabt, in deren Vorfeld lang und breit diskutiert wurde, wie wir die Landesparlamente stärken können. Nun gehört die Medienpolitik zu unseren ureigensten Politikfeldern. Deswegen müssen wir in dieser Frage gestärkt werden. Zukünftig müssen Rundfunkstaatsverträge in den Landesparlamenten diskutiert werden, und erst dann dürfen sie ratifiziert werden; denn sonst können wir das ganze Verfahren vergessen.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Reinhold Gall SPD)

Was mich in diesem Zusammenhang wirklich maßlos geärgert hat, ist eine Stellungnahme der Landtagsverwaltung zur Anfrage des Bundesverfassungsgerichts, ob der Landtag von Baden-Württemberg zu der Klage der öffentlich-rechtlichen Sender Stellung nehmen wolle. Dort heißt es nach langen Ausführungen im letzten Satz:

*Daher ist davon auszugehen, dass dem Bundesverfassungsgericht von Regierungsseite ausführlich vorge-tragen wird; es ist nicht ersichtlich, dass der Landtag noch zusätzliche Aspekte einbringen könnte.*

Wenn man das so sieht, meine Damen und Herren, dann können wir den Landtag auch ganz und gar auflösen und sagen, wir haben stattdessen ja eine Regierung. Frei nach Gerhard Polt wäre zu fragen: Was brauchen wir einen Landtag, wenn wir eine Regierung haben? Bei ihm heißt es: Wir brauchen keine Opposition, denn wir sind schon Demokraten. Genauso verfahren Sie hier.

(Beifall bei den Grünen)

Deswegen geht mein Appell an alle Parlamentarier hier: Nehmen Sie Ihren Status ernst, und sorgen Sie gemeinsam mit uns dafür, dass Rundfunkstaatsverträge zukünftig hier diskutiert werden, damit wir Änderungsvorschläge einbringen können. Nur dann hat eine Diskussion in diesem hohen Haus überhaupt noch einen Sinn.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Günther-Martin Pauli CDU)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Das Wort hat Herr Abg. Kluck.

**Abg. Hagen Kluck FDP/DVP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als vor zwei Jahren – das ist schon eine Weile her – dieser Kompromiss bei der Erhöhung der Rundfunkgebühren um 88 Cent gefunden wurde, gab es schon viele Unkenrufe, das sei jetzt das Ende des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und jetzt gehe das alles den Bach runter. Nun können wir feststellen, dass dies alles nicht eingetreten ist. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist nicht gefährdet. Wenn man den Prüfungsbericht der Rechnungshöfe über

(Hagen Kluck)

die wirtschaftliche Lage und die Haushaltsführung des Südwestrundfunks liest, dann sieht man – das muss auch jeder Skeptiker sehen, Frau Kipfer –, dass noch sehr viel Geld im System ist, das sogar nicht immer unbedingt sachgerecht ausgegeben wird.

(Zuruf der Abg. Birgit Kipfer SPD – Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Wir Liberalen werden weiterhin darauf achten, dass sich die Belastungen der Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler in Grenzen halten. Wir bescheinigen dem SWR durchaus, wie auch Sie es getan haben, dass er bezüglich der Einsparungen dabei ist, seine Hausaufgaben zu machen. Keine der düsteren Prophezeiungen, die uns gerade von den Grünen und insbesondere von Herrn Kuhn – er ist ja nun bei den anderen Propheten in Berlin – damals an die Wand gemalt wurden, ist eingetreten. Der SWR ist ein guter, ein hervorragender, bei den Hörerinnen und Hörern und bei den Fernsehzuschauern gut ankommender Sender. Das war alles richtig.

Nun zur Verfassungsbeschwerde. Herr Kollege Walter, warum soll der Landtag jetzt versuchen, mit Mehrheit eine Stellungnahme – Sie werden dann wahrscheinlich mit Ihrer Auffassung doch nicht darin vertreten sein – zu dieser Verfassungsbeschwerde abzugeben?

(Vereinzelte Heiterkeit)

Wir sehen dieser Verfassungsbeschwerde der ARD-Anstalten, des ZDF und des Deutschlandradios sehr gelassen entgegen. Ich will noch einmal betonen: Wir Liberalen stehen zum Grundversorgungsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Warum soll er jetzt keine abgeben?)

– Nein, wir brauchen keine abzugeben.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Warum nicht?)

– Das will ich Ihnen gerade sagen. Hören Sie zu!

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Die FDP/DVP-Fraktion steht auch zur Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Aber wenn alle öffentlichen Haushalte zum Sparen gezwungen sind, können wir auch von den Rundfunkanstalten Sparbemühungen erwarten.

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Die von der großen Koalition getragene Regierung greift den Bürgerinnen und Bürgern schon jetzt so tief in die Taschen, dass wir nicht auch noch die Rundfunkgebühren überproportional steigen lassen können.

(Beifall der Abg. Dr. Ulrich Noll und Dr. Birgit Arnold FDP/DVP)

Was das Programm angeht: Kollege Pauli beklagte ja, dass gerade im Informationsbereich gespart werde. Das ist leider so. Mir wäre es lieber, wenn sich da der öffentlich-rechtliche Rundfunk auf seinen Auftrag besinnen und lieber eine

Seifenoper weniger und dafür mehr Information senden würde. Aber da will er unbedingt mit den Privaten konkurrieren und spart deswegen vielleicht am falschen Ende.

Aber das ist seine Sache; das geht uns nichts an. Freiheit ist ein hohes Gut, und für Liberale ist die Rundfunkfreiheit ein sehr hohes Gut. Wer etwa die Gebühr zu Zwecken der Programmleitung oder der Medienpolitik einsetzen will, muss mit unserem Widerstand rechnen. Denn das darf man nicht. Das verbietet schon die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Februar 1994. Es hat noch einmal eindringlich auf Artikel 5 des Grundgesetzes hingewiesen, der für die Festsetzung der Rundfunkgebühr ein Verfahren verlangt, das dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk die zur Erfüllung seiner Aufgaben im dualen System erforderlichen Mittel gewährleistet und ihn vor Einflussnahmen auf das Programm wirksam sichert.

Wir wissen, dass der Gebührenvorschlag der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten – abgekürzt KEF – die Grundlage für eine Entscheidung der Landesregierungen und der Landesparlamente ist. Aber es ist deshalb auch ganz normal, dass eine Empfehlung der KEF nicht einfach ungeprüft übernommen werden muss. Wir haben das Recht, davon abzuweichen. Das haben wir unter den Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vor dem Hintergrund einer vernünftigen Würdigung der Interessen der Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler gemacht. Das war vielleicht das erste Mal, aber es wird hoffentlich nicht das letzte Mal gewesen sein. Daran wird auch die Empörung der versammelten Intendanten und von Herrn Walter nichts ändern.

Die Sender können trotz der niedriger ausgefallenen Gebühr ja mit zusätzlichen Mitteln rechnen. Ab 2007 – Kollege Pauli hat schon darauf hingewiesen – wird die im Rundfunkstaatsvertrag festgelegte Gebührenpflicht für neuartige Rundfunkgeräte wirksam. Das sind internetfähige PCs, das sind bald vielleicht auch Handys usw. Privathaushalte wird das kaum betreffen. Denn sie haben meistens schon ein Rundfunk- und ein Fernsehgerät, sodass keine weitere Gebühr notwendig wird.

Aber ein Problem sehen wir – wie der Kollege Pauli – für die mittelständische Wirtschaft. Wenn ein Bäcker fünf Filialen hat und dort jeweils ein Computer steht, mit dem er die Bestellungen von der Zentrale regelt, dann sind diese Computer internetfähig, weil das Ganze ja per Mail gemacht wird. Dann würde diese Gebühr fünf Mal anfallen. Dies würde wirklich „sauteuer“.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Da müssen wir uns etwas einfallen lassen. Hier muss nachgebessert werden. Wer von Ihnen schon einmal in einem Bäckerladen war – ich gehe täglich zu einem –,

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

weiß, dass die dort Tätigen – meistens sind es Verkäuferinnen – ziemlich eingespannt sind. Denn die müssen ja zum einen fertig backen und zum anderen auch noch verkaufen. Ich habe noch nie gesehen, dass dort irgendjemand vor einem Fernsehgerät sitzt oder an einem Radiogerät lauscht.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

(Hagen Kluck)

Selbst wenn die dort Tätigen dafür einmal Zeit hätten, wäre das meistens gar nicht erlaubt, weil der Arbeitgeber sagt: „Ihr sollt euch um die Kunden kümmern und während der Arbeitszeit nicht fernsehen.“ Wir erwarten von der Landesregierung also, Herr Minister, dass sie sich für eine der Lebenswirklichkeit entsprechende Lösung einsetzt.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der SPD – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch  
CDU: Schön! – Zuruf des Abg. Claus Schmiedel  
SPD)

Die Gebühreneinzugszentrale – im Volksmund auch „Rundfunkstasi“ genannt –

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP/DVP)

muss hier an die kurze Leine genommen werden, damit die Gebührenpflicht für PCs nicht zu einem weiteren Standortnachteil für die Wirtschaft wird. Natürlich wiegeln die jetzt ab und sagen: „Na ja, das macht 2 Millionen € oder vielleicht einmal 10 Millionen € aus.“ Aber wir sind ja erst am Anfang. So, wie ich die Damen und Herren dort kenne und weiß, wie findig sie sein werden, wie sie ausschwärmen werden, um auch noch den allerletzten PC irgendwo in einer Werkstatt aufzuspüren, muss man in Deutschland mit Zusatzbelastungen von etwa 30 Millionen € rechnen.

Wenn die GEZ – was zu befürchten ist – hier nicht vernünftig handelt, muss die Rundfunkkommission der Länder möglichst rasch – das wäre die einfachste und am schnellsten zu verwirklichende Lösung – die bis zum Jahresende geltende Gebührenbefreiung verlängern.

Wir Liberalen sind grundsätzlich der Auffassung, dass die Erhebung von Rundfunkgebühren in Zukunft nicht mehr an die technische Möglichkeit des Radio- und Fernsehempfangs geknüpft wird, sondern an die tatsächliche Nutzung. Das ist ja eigentlich logisch.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Wie wollen Sie das denn machen?)

Ich muss damit hören und sehen und nicht einfach nur eine Möglichkeit dazu haben, die ich vielleicht gar nicht nutze. Es ist nicht einzusehen, dass ein Betrieb für eine Leistung zahlt, die er gar nicht in Anspruch nimmt und die er auch überhaupt nicht in Anspruch nehmen will.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Wie wird das kontrolliert?)

Dies gilt erst recht, wenn er das auch noch für jede Betriebsstätte extra tun muss. Gerade bei Betrieben mit Filialen ist so etwas Unfug.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Wie wird das kontrolliert?)

Das ist einmalig in der Welt. Ich sage das, weil wir uns immer vergleichen. Einen solchen Unfug gibt es nirgends.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Kommen Sie zu mir in die Wohnung und sehen, was ich gucke? – Genruf des Abg. Günther-Martin Pauli CDU)

Dem derzeit geltenden Rundfunkstaatsvertrag wird bald schon ein neuer folgen müssen, weil die Entwicklung rasch voranschreitet. Frau Kipfer hat darauf hingewiesen, welche Möglichkeiten es da gibt. Wir werden uns irgendwann einmal Gedanken über eine allgemeine Medienabgabe machen müssen. Aber das alles wird rechtlich sehr schwierig – das wissen Sie hier –, denn wir wollen keine zusätzliche Steuer. Eine solche allgemeine Gebühr könnte von der Europäischen Union als unzulässige Beihilfe eingestuft werden. Da wird es also noch eine ganze Menge Arbeit geben, um die Auffassung von 16 Bundesländern unter einen Hut zu bringen.

Dass Sie den Rundfunkstaatsvertrag hier nicht diskutiert haben, Herr Kollege Walter, wird hoffentlich nicht daran liegen, dass ich fünf Jahre zwangspausieren musste. Als ich hier im Landtag war, haben wir immer darüber diskutiert. Vielleicht haben Sie sich nur nicht zu Wort gemeldet.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Klar diskutieren wir, aber wir können nichts mehr entscheiden! Daran liegt es doch! Das ist doch schon ratifiziert! – Zuruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

– Das liegt an den Mehrheitsverhältnissen in diesem hohen Hause. Die sind aber auf die Wählerinnen und Wähler zurückzuführen.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Ich glaube, du hast schon vor zehn Jahren keine Ahnung gehabt!)

– Doch, gerade. Wir werden ja sehen.

Wir wissen, dass der letzte Rundfunkstaatsvertrag eine sehr schwierige Sache war, weil es zuletzt noch immer ein Land gab, das nicht mitmachen wollte. Dann musste man auch mit diesem Land einen Kompromiss finden. Nun könnten einmal wir das Land sein, das nicht mitmachen will. Aber dann gibt es eben eine Weile gar keine Gebührenerhöhung. Ich hätte nichts dagegen.

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP – Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Wir sehen das alles ganz gelassen. Wir nehmen den KEF-Bericht ebenso zur Kenntnis wie die Rechnungshofprüfung beim SWR und diese Verfassungsbeschwerde der öffentlich-rechtlichen Sender. Die beschlossene Gebühr ist auskömmlich. Der SWR hat Erfolge beim Sparen. Auf die Entscheidung der Richter können wir nur warten. Bis dahin können wir uns die Zeit ja hoffentlich mit Radio und Fernsehen vertreiben. Ich werde das dann allerdings nicht per Handy tun, denn ich weiß nicht, Herr Walter, ob ich Freude an einer Fußballübertragung habe, wenn der Ball nicht einmal mehr die Größe eines Stecknadelkopfs haben kann. Da hält sich der Spaß in Grenzen. Aber bei manchem, was uns der öffentlich-rechtliche Rundfunk bietet, ist es vielleicht auch ganz gut, wenn man es nur verschwommen sieht.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP/DVP – Oh-Rufe von der SPD – Abg. Reinhold Gall SPD: Können Sie da ein Beispiel sagen? – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Es kann aber auch sein, dass manche Rede völlig verschwommen ist!)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Das Wort hat Herr Abg. Kößler von der CDU-Fraktion.

(Zurufe von der CDU: Er wird es jetzt sagen! –  
Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Jetzt bitte Klarheit!)

**Abg. Joachim Kößler** CDU: Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren! Bevor ich zu den eigentlichen Prüfungsfeststellungen des Rechnungshofs komme, möchte ich ein paar grundsätzliche Bemerkungen zur Medienlandschaft machen.

Die fortschreitende Digitalisierung verändert die Märkte einerseits auf dem Infrastrukturmarkt, andererseits auf dem Programmanbietermarkt. Sie sehen ja: Die Telekom hat jetzt schon die Internetrechte für die Bundesliga gekauft, und sie wird in Zukunft auch auf diesem Markt tätig sein.

Trotz aller Bedenken insbesondere der privaten Sender müssen wir den Zugang auch für diese Anbieter, die erst Infrastrukturanbieter waren und jetzt Programmanbieter sind, öffnen. Gleichzeitig ist es aber wichtig, dass wir für den freien Zugang der Programmanbieter sorgen und dass es nicht passieren darf, dass die Programmanbieter Schwierigkeiten bekommen, auf den Markt für Endkunden zu kommen.

Um diese Gefahr abzuwenden, müssen wir in Zukunft vielleicht überlegen, ob wir gesetzliche oder staatsvertragliche Maßnahmen ergreifen. Wir werden also in Zukunft das Geschehen sehr stark im Auge behalten müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das duale System kann durch neue Entwicklungen aus dem Gleichgewicht geraten. Deshalb muss Medienpolitik dafür sorgen, dass zwischen den öffentlich-rechtlichen und den privaten Sendern auch in Zukunft ein fairer Wettbewerb herrscht.

Wichtig ist, dass die öffentlich-rechtlichen Sender ihre Informationspflicht, ihre Bildungspflicht, ihre Unterhaltungspflicht und ihren Grundversorgungsauftrag wahrnehmen. Qualität muss vor Quoten gehen – das muss der Leitgedanke sein,

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Richtig!)

sonst machen sich die Öffentlich-Rechtlichen selbst überflüssig.

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Sehr richtig!)

Je wirtschaftlicher die öffentlich-rechtlichen Sender aber sind und je wirtschaftlicher sie mit dem Geld ihrer Endkunden umgehen, umso mehr Qualität können sie bieten und umso besser werden sie den künftigen Wettbewerb bestehen. Deshalb ist die Prüfung der Sender durch die Rechnungshöfe auch von Vorteil und nicht nur eine Begleitscheinung des öffentlichen Auftrags.

Ich will auf einige wenige Punkte eingehen. Frau Kipfer hat es schon gesagt: Beim Südwestrundfunk ist eine gute wirtschaftliche Entwicklung abzusehen. Ich will kurz auf die Personalwirtschaft, auf die Marketingaktivitäten und auf die Immobilienwirtschaft eingehen.

Zur Personalwirtschaft wäre zu sagen: 650 Stellen sollten abgebaut werden; 600 Stellen sind im betrachteten Zeit-

raum abgebaut worden. Das bedeutet eine gute Zielerreichung von mehr als 90 %. Das muss man einfach loben.

Erhebliche finanzielle Lasten gingen allerdings von den Vorruhestandsregelungen aus. Natürlich kostet der Abbau von Personal auch Geld. Dafür hat der SWR 100 Millionen € ausgegeben; davon wurden 19 Millionen € durch die Mitarbeiter erbracht.

Ich will auch noch kurz auf die sonstige Personalwirtschaft eingehen. Beim SWR gibt es natürlich auch Vergünstigungen, die im öffentlichen Dienst sonst nicht vorhanden sind, zum Beispiel eine Gesamtversorgung, die teilweise zu einer Altersversorgung von 90 % des Gehaltes führte. In Verhandlungen der Tarifparteien wurde diese Gesamtversorgung geändert.

Weiterhin hat der Rechnungshof die Marketingaktivitäten untersucht. Der Rechnungshof hat empfohlen, alle Marketingaktivitäten zu bündeln, damit die Steuerung, die Erfolgskontrolle und die Kosten- und Nutzenanalyse der Marketingausgaben in Zukunft besser erfolgen kann.

Die Immobilienwirtschaft ist sicher auch ein Gebiet, das künftig zur Sparsamkeit anregt. So sollen zwei Hauptabteilungen zu einer „Facility Management“-Abteilung zusammengelegt werden, die vom Bedarf über die Nutzung und den Unterhalt bis hin zum späteren Rückbau der Gebäude eine zusammengefasste Steuerung vornimmt.

Im Hinblick auf den Gebäudebestand empfiehlt der Rechnungshof eine Flächendatenbank mit einem entsprechenden Kennzahlensystem. Denn eines gilt natürlich auch für Sendeanstalten: Gebäude nur, soweit erforderlich. Hier besteht wahrscheinlich noch ein gewaltiges Einsparpotenzial.

Zum Schluss noch etwas Positives: Man kann feststellen, dass die Fusion zwischen dem Süddeutschen Rundfunk und dem Südwestfunk gelungen ist. Der Sender hat sich in der baden-württembergischen Medienlandschaft gut etabliert und bringt hervorragende Ergebnisse. Er ist bei vielen Sendungen der ARD führend.

Dies alles kann nur durch engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreicht werden. Dazu ein Satz von Goethe: „Wer sich einsetzt, setzt sich aus“ – einerseits der Kritik, andererseits aber auch dem Dank. In diesem Sinne danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Südwestrundfunks für ihre engagierte Arbeit.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Das Wort für die Landesregierung erhält Herr Minister Stächele.

**Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten Willi Stächele:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war zu erwarten, dass dieser Bericht eine medienpolitische Diskussion auslöst – und das ist auch gut so. Ich glaube, das Bekenntnis zum dualen System ist einmütig, ebenso die Bestätigung, dass die öffentlich-rechtlichen Anstalten einen guten Job machen.

Aber, verehrte Frau Kipfer, gerade deswegen, weil wir um den öffentlich-rechtlichen Auftrag wissen und weil er mit

(Minister Willi Stächele)

einer Zwangsgebühr finanziert wird, erscheint es geboten, dass das Parlament eine kritische Wegbegleitung findet – nicht in Bezug auf die Inhalte, aber in der Frage, wie das Geld, nach Prüfung durch den Rechnungshof, ausgegeben wurde.

Ausgang der Diskussion – wir haben es damals diskutiert – ist die Entscheidung, sich nicht streng an den KEF-Empfehlungen zu orientieren, sondern weniger zuzugestehen. Die Frage, die vom Verfassungsgericht jetzt entschieden wird, ist, ob diese Entscheidung verfassungsgemäß war.

Klar ist: Man kann vom Vorschlag der KEF abweichen. Aber klar ist auch, dass man eine Begründung liefern muss, die verfassungsrechtlich standhalten kann. Es darf keine Willkürentscheidung sein. Insofern glaube ich nicht, dass es Verlierer geben wird. Ich glaube vielmehr, dass diese Verfassungsgerichtsentscheidung, die demnächst ins Haus steht, einiges an Klarheit schaffen kann.

Wir sollten uns mit den öffentlich-rechtlichen Anstalten auch deswegen auseinander setzen, weil es, wenn wir es nicht tun, andere tun. Ich denke da an die Europäische Union.

Sie haben aufgezählt, welche wunderbaren Leistungen vom SWR erbracht werden. Die Europäische Union schreibt uns im Zuge des derzeitigen Prüfungsprozesses jetzt schon ins Stammbuch, dass alles, was geschieht, sauber zwischen kommerzieller Tätigkeit und öffentlich-rechtlichem Auftrag getrennt werden muss. Damit kontrolliert werden kann, muss der Grundsatz der Transparenz gelten. Das heißt, wer es gut meint mit den öffentlich-rechtlichen Anstalten, der muss die kritische Wegbegleitung wahrnehmen. Denn in der Tat kann das, was hier stattfindet und was durch die Gebühr letztlich auch an Zwang ausgeübt wird, im Lichte unseres Grundgesetzes nur gerechtfertigt werden, wenn über den verfassungsgemäßen Auftrag nicht hinausgegangen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Genau!)

Die zweite Frage, die angesprochen wurde, ist die Sache mit den PC-Gebühren. Zunächst war es konsequent, zu handeln. Denn hätte man mit dem Rundfunkstaatsvertrag nicht reagiert, dann wäre jeder einzelne PC nach dem früheren System sofort gebührenpflichtig geworden. Denn sobald eine Radioleistung angeboten wird und objektiv ein Empfang möglich ist, entsteht der Gebührentatbestand. Es wäre schon eine tolle Geschichte gewesen, wenn innerhalb eines Firmengeländes, beispielsweise bei Daimler-Chrysler, auf einen Schlag 30 000 Mal diese Gebühr entstanden wäre. Das durfte so nicht sein. Andererseits sind wir jetzt in dem Dilemma – –

(Ein Handy klingelt. – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Die Post ruft an! – Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Handy-TV! Das kommt vonseiten der Opposition! – Weitere Zurufe – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Das kam vorhin schon einmal vor. Ich muss sagen: Handybenutzung ist in einem Parlament nicht gestattet.

**Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten Willi Stächele:** Bloß keine Feigheit. Wer das Handy anlässt, soll sich dazu bekennen.

(Heiterkeit und Unruhe)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Man kann ein Handy auch leise stellen.

(Abg. Sabine Kurtz CDU verlässt den Saal.)

Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten Willi Stächele:** Insofern war die Erstentscheidung schon richtig, zu sagen: Wer schon ein Gerät hat,

(Zuruf von der SPD: Soll es tonlos machen! – Heiterkeit und Unruhe)

wer schon ein Gerät benutzt, muss nicht für Folgegeräte erneut Gebühren bezahlen. Das Problem war nur, ob Privatbereich und gewerblicher Bereich als Einheit gesehen werden können. Richtig war es, zwischen Privatbereich und gewerblichem Bereich zu unterscheiden. Aber da in den allermeisten Fällen auch im gewerblichen Bereich ein Grundgerät vorhanden ist, muss insofern keine Folgegebühr entstehen. Es gibt in dieser Frage viele Missverständnisse.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Kann man das klären?)

Dass man aktuell noch nicht einschätzen kann, welche Gebührenvolumina entstehen, ist unerfreulich. In der Presseberichterstattung ist im Moment von Zahlen in einer Größenordnung zwischen 10 Millionen € und 30 Millionen € die Rede.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: 120 Millionen, sagt die Industrie!)

– 120 Millionen €? Nun gut, das scheint mir eine massive Übertreibung zu sein, vielleicht als Präventivmaßnahme.

Wir sind derzeit bemüht, zu erreichen, dass man auch dann, wenn mit einem Erstgerät in einem gewerblichen Betrieb Gebühren entstehen, nicht eine volle Folgegebühr bezahlen muss, sondern nur die Radiogebühr, also die Grundgebühr von etwa fünf Euro. Das wäre eine Lösung und würde Erleichterung bringen. Soweit ich weiß, haben wir von der ARD bereits das Einverständnis, das heißt, nur das ZDF müsste noch zustimmen. Das wäre eine tragfähige und verantwortbare Lösung. Ansonsten wird man bei der nächsten Rundfunkstaatsvertragsänderung das Ganze noch einmal auf den Prüfstand bringen müssen.

Apropos Rundfunkstaatsvertrag: Es ist klar, das ist Regierungshandeln. Regierungshandeln wird hier wie auch in allen anderen Themenbereichen durch das Parlament kontrolliert oder durch die regierungstragenden Fraktionen mitgetragen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

– Das schließt ja nicht aus, Kollege Walter, dass wir uns hier damit auseinander setzen. Das machen wir ja regelmä-

(Minister Willi Stächele)

big. Beim nächsten Punkt, der EU-Fernsehrichtlinie, haben wir auch wieder die Möglichkeit, medienpolitische Aspekte zu diskutieren. Insofern ist es unsere Sache, das im Parlament immer wieder aufzugreifen, und das tun Sie mit der entsprechenden Fragestellung gegenüber der Regierung.

Ich will zum Schluss nur noch eines sagen: Klar ist, die Digitalisierung bringt natürlich ungeahnte neue Möglichkeiten. Die Gretchenfrage ist: Heißt Entwicklungsgarantie für die öffentlich-rechtlichen Anstalten, dass sie alles, aber auch alles mitmachen dürfen, oder gibt es da den Auftrag zur Selbstbeschränkung?

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Was ist denn Ihre Meinung dazu?)

– Ich bin der Meinung: Man kann nicht alles mitmachen wollen. Das wäre im Grunde eine Generalvollmacht für beliebige Gebührenerhöhungen. Das geht nicht; das können Sie nicht tun. Man muss dem Grundauftrag Rechnung tragen. Ich erhoffe mir jetzt, Frau Kipfer, einiges von dem anstehenden Urteil, nämlich die Beschreibung der Grundversorgung im Interesse der politischen Kultur, der Verfassungskultur.

Ich stehe auch zu zwei öffentlich-rechtlichen Sendern. Das heißt natürlich aber nicht, dass man alle möglichen Dienstleistungen, die künftig machbar sein werden, gleichermaßen den öffentlich-rechtlichen Anstalten überlassen muss. Ich bin auch dagegen, private Sender von vornherein zu verteuern. Es ist nicht so, dass von dem privaten Teil der Medien nur Schund ausgeht, sondern es ist einfach eine unterschiedliche Zielrichtung. Digitalisierung bedeutet neue Möglichkeiten, aber es heißt nicht unbegrenzte Gebührenerhöhungen.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Kipfer?

**Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten Willi Stächele:** Gern.

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Bitte, Frau Kipfer.

**Abg. Birgit Kipfer SPD:** Herr Minister, können wir uns vielleicht darauf einigen, dass es dann auch öffentlich-rechtliche Angebote in digitalisierter Form geben sollte, wenn es zur Meinungsvielfalt beiträgt, wenn es also auf Inhalte und nicht auf Dienste bezogen ist? Ich meine also nicht diesen technischen Krempel. Daran brauchen sie nicht teilzuhaben; das ist auch meine Meinung.

**Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten Willi Stächele:** Frau Kipfer, das ist genau der Punkt: Wir müssen plurale Meinungsbildung sicherstellen; das ist gar keine Frage. Realität ist eben, dass nicht mehr alle mit allen Geräten und technischen Möglichkeiten erreicht werden können. Das heißt, ich muss unter Umständen Zielgruppen erreichen, die nur Nutzer ganz spezieller technischer Geräte sind. Wenn man diesen Auftrag richtig versteht, muss man sich auch den digitalisierten Möglichkeiten öffnen. Das ist keine Frage. Ich stimme Ihnen ausdrücklich zu, dass wir das ausloten sollten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben jetzt gleich noch einmal Gelegenheit, in die Medienpolitik einzu-

steigen. Es ist aber insgesamt erfreulich, dass der Finanzrahmen trotz Kürzungen eingehalten wurde. Ich sage aber ausdrücklich für die Regierung – das ist keine Bestätigung, das ist keine Genugtuung, und es heißt ja auch nicht, dass immer gekürzt wird –: Maßstab der Dinge wird auch künftig immer der KEF-Vorschlag sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Vielen Dank.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der Beschlussempfehlungen.

Zuerst zur Drucksache 14/132, der Beschlussempfehlung zum 15. Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten. Die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses lautet, der Landtag wolle von verschiedenen Mitteilungen Kenntnis nehmen. Wer für diese Beschlussempfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Es ist so beschlossen.

Wir kommen zur Drucksache 14/133, der Beschlussempfehlung zur Mitteilung des Rechnungshofs: Gemeinsame Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Südwestrundfunks 2003. Die Beschlussempfehlung lautet, von der Mitteilung des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Einstimmig beschlossen.

Nun zur Drucksache 14/134, der Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses zu den Verfassungsbeschwerden der ARD-Landesrundfunkanstalten, des ZDF sowie des Deutschlandradios gegen die Festsetzung der Rundfunkgebühr im Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Die Beschlussempfehlung lautet:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*in den oben genannten verfassungsgerichtlichen Verfahren von einer Stellungnahme gegenüber dem Bundesverfassungsgericht abzusehen.*

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, der möge bitte seine Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit beschlossen.

Vielen Dank.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 3. März 2006 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: EU-Fernsehrichtlinie – Drucksachen 13/5210, 14/135**

**Berichterstatter: Abg. Jürgen Walter**

Das Präsidium hat als Redezeit für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Palm.

**Abg. Christoph Palm** CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie erinnern sich an die Zeit, in der man mit drei Fernsehprogrammen glücklich war, in der man mit Intershop sogar noch mehr anfangen konnte als mit Internet und in der Video-on-Demand oder Fernsehempfang mit dem PC oder per Telefon nur in Science-Fiction denkbar war. Aus dieser Zeit – Ende der Achtzigerjahre des vorigen Jahrhunderts – stammt die EU-Fernsehrichtlinie, die nun gründlich überarbeitet werden soll.

Auch wenn leider längst nicht jeglicher Fernsehkonsum der umfassenden Informationsbeschaffung, der Bildung oder wenigstens der anspruchsvollen Unterhaltung dient, so sind audiovisuelle Massenkommunikationsdienste doch unverzichtbare Bestandteile der demokratischen Willens- und Meinungsbildung.

Insofern begrüßt die CDU-Fraktion einerseits den von der EU-Kommission gewählten Ansatz, erstmals alle audiovisuellen Dienste unabhängig von der Übertragungstechnologie zu erfassen und eben an den Inhalten auszurichten. Nur so ist es möglich, auf die digitale Konvergenz der Kommunikationsnetze, der Medieninhalte und der Empfangsgeräte zu reagieren. Die EU folgt damit im Übrigen dem Weg, den die deutschen Bundesländer bereits im Rahmen des Jugendmedienschutzes beschritten haben.

In diesem Zusammenhang ist es besonders erfreulich, dass die Kommission nun einen einheitlichen Jugendschutz bei allen elektronischen Medien und Diensten vorsieht.

Andererseits muss ich nach den Vorberatungen im Ständigen Ausschuss und im Europaausschuss deutlich auf vorhandene Schwachstellen des aktuellen Richtlinienentwurfs eingehen. Diese Unzulänglichkeiten reichen von nicht unüblichen Versuchen der EU-Kommission zur Kompetenzanmaßung über mangelnde Konsequenz bei der Deregulierung bis hin zu Wettbewerbsnachteilen für bestimmte Anbieter durch Programmquoten und einer latenten Missachtung deutscher Besonderheiten bei der Medienkontrolle.

Zunächst vermissen wir eine deutliche Abgrenzung zwischen der neuen EU-Mediendiensterichtlinie – wie die überarbeitete EU-Fernsehrichtlinie seit kurzem genannt werden soll – und anderen europäischen Rechtsakten, wie vor allem der E-Commerce-Richtlinie. Es muss klar definiert sein, welche Dienste von welcher Richtlinie erfasst werden. Dabei sollte auch dem Vorschlag näher getreten werden, dass im Falle von Überschneidungen die Mediendiensterichtlinie zu bevorzugen ist.

Eindeutig negativ sind die Vorgaben für die Ausgestaltung der Aufsichtsbehörden zu bewerten. Die im Richtlinienentwurf enthaltenen Formulierungen scheinen das deutsche System der internen Gremienkontrolle und subsidiären staatlichen Rechtsaufsicht auszuschließen. Meine Damen und Herren, bevor sich hieraus ein Angriff auf die Länderautonomie konstruieren lässt, sollte der Passus über die verlangte Unabhängigkeit der nationalen Regulierungsbehörden gestrichen oder zumindest klargestellt werden, dass das bewährte deutsche System der Selbstkontrolle mit EU-Recht konform ist.

Dass ferner das Recht auf transnationale Kurzberichterstattung von Ereignissen nun im Entwurf vorgesehen ist, wird

von uns begrüßt. Allerdings halten wir einen bloßen Zugriff auf das vorhandene Sendesignal für zu kurz gesprungen. Für eine eigene Kurzberichterstattung muss man im Sinne der Meinungsvielfalt – Frau Kipfer, Sie haben es angesprochen – auch physisch Zutritt zu Ereignissen von großem öffentlichen Interesse erhalten können.

Ich wende mich zum Schluss dem heiklen Bereich der Werbung zu. Grundsätzlich sind hierbei drei Dinge zu beachten:

Erstens kann das Fernsehen – ganz gleich, in welcher Form – wegen seiner bereits erwähnten Kernfunktion für eine intakte Demokratie nicht nur unter wirtschaftlichen Aspekten betrachtet werden.

Zweitens müssen wir wirtschaftliche Belange ins Verhältnis zum Verbraucherschutz setzen.

Drittens brauchen aber gerade die öffentlich-rechtlichen Anstalten alternative Einnahmequellen, wenn die Öffentlich-Rechtlichen bei uns nicht von der Regel zur Ausnahme degradiert werden sollen.

Daher ist die Regulierung der quantitativen Werbebeschränkungen im Entwurf unzureichend. Wir plädieren für eine Streichung sämtlicher quantitativer Werbebegrenzungen oder hilfsweise für flexible Tageskonten.

Dass aber natürlich der qualitative Schutz – speziell von Kindern und Jugendlichen sowie von Verbrauchern allgemein – beibehalten werden muss und dem Product-Placement nicht das Wort geredet werden darf, versteht sich dabei von selbst. Es ist daher zu begrüßen, dass ganz aktuell entgegen der ursprünglichen Kommissionsmeinung Product-Placement verboten bleiben soll. Wir sollten diesen Prozess weiterhin kritisch von Regierung und Parlament aus begleiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Das Wort hat Frau Abg. Kipfer für die SPD-Fraktion.

**Abg. Birgit Kipfer** SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der technischen Konvergenz und der grenzenlosen Verfügbarkeit audiovisueller Medien begrüßen wir es prinzipiell, dass die Europäische Kommission einheitliche Mindeststandards für alle Anbieter von AV-Medien, um es kurz zu fassen, entwickeln will. Fraglich ist nur, ob die Kommission an den richtigen Stellen den Hebel ansetzt und ob diese Richtlinie nicht zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens bereits überholt sein wird.

Es ist richtig, dass der neue Entwurf als Inhalterichtlinie angelegt ist, die alle AV-Dienste, gestaffelt nach linearen und non-linearen Diensten, unabhängig vom Vertriebsweg umfasst. Man nennt dies ja auch Push-und-pull-Technik. Aber es stellt sich die Frage, was eigentlich mit interaktiven Formaten geschehen soll, die zunehmend auf den Markt drängen. Das lässt sich nicht mehr in Push-und-pull-Kategorien einteilen, sondern ist beides. Das ist zum Beispiel ein Grund dafür, warum wir befürchten, dass diese Richtlinie sehr bald veraltet sein wird.



(Birgit Kipfer)

Aber gerade weil es eine Inhalterichtlinie ist, befasst sie sich mit Inhalten der besonderen Art, also mit Kulturgut, dessen Gestaltung in die Kompetenz der Mitgliedsstaaten bzw. unserer Bundesländer fällt. Deshalb sollte ein Hinweis auf das Amsterdamer Protokoll aufgenommen werden. Es wäre auch hilfreich, ein paar Aspekte zur Vielfaltsicherung zu finden sowie Hinweise zur Herstellung von Transparenz über die Struktur der Anbieter.

Es fehlt ein Hinweis auf Must-carry-Regelungen, die es den Mitgliedsstaaten erlauben würden, auch Gemeinwohlaspekte zu berücksichtigen. Ähnliches hat Herr Kollege Palm eben ja auch gesagt. Das wird notwendiger denn je, denn je mehr Anbieter von technischen Übertragungswegen auch Inhalteanbieter werden, umso wichtiger ist es, dass ein diskriminierungsfreier Zugang gewährleistet werden kann. Ein Fortschritt ist sicherlich, dass die Jugendschutzregeln und das Gegendarstellungsrecht jetzt auch auf Abrufdienste ausgedehnt werden.

Ich will noch etwas zu den Werberegulungen sagen. Diese haben große Diskussionen ausgelöst. Ich frage mich, ob man klassische Werbung überhaupt noch besonders regulieren muss. Verbraucher sollten nach meiner Auffassung frei entscheiden können, ob sie Sendungen sehen möchten, die durch Werbung häufig oder weniger häufig unterbrochen werden. Das regelt sich – da bin ich sicher – ganz von alleine; werbefreie Programme werden Konjunktur bekommen. Stattdessen wäre Werbung im Kinderfernsehen, in Nachrichtensendungen oder Dokumentationen ganz zu verbieten.

Wenn man aber wie die Kommission meint, Werbung, wenn auch abgeschwächt, regulieren zu müssen, um den Verbraucher zu schützen, dann ist es erstaunlich, dass so genannte Call-in-Fernsehsendungen, also Telefonspiele à la 9Live, in dieser Richtlinie gar keine Erwähnung finden. Hier werden bekanntlich Verbraucher, ohne dass sie es spüren, abgezockt.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Wenn man also Werbung regulieren will, dann bitte schön auch dieses „Fernsehen der dritten Art“, wie ich es gerne nenne,

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen sowie der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

das sich nicht über Werbung finanziert, sondern nur über Telefongebühren.

In diesem Zusammenhang ist auch das Thema Product-Placement zu nennen. Ich möchte einmal deutlich machen: Product-Placement findet nicht nur statt, wenn Markenprodukte gegen Zahlung in einem Film zu sehen sind. Es findet erst recht statt, wenn Produkte den Verlauf einer Handlung oder sogar die Botschaft eines Films indirekt mitbestimmen. Es war schon erstaunlich, wie oft der Slogan „Sozial ist, was Arbeit schafft“ vor einem Jahr im Fernsehen auftauchte. Ich frage mich, ob nicht auch jemals Geld dafür geflossen ist, dass dieser Slogan da so oft auftauchte; denn er war ja bekanntlich nicht journalistischen Ursprungs,

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

sondern ein Slogan der Initiative „Neue Soziale Marktwirtschaft“. Ich habe das als einen Teil von Gehirnwäsche emp-

funen. Dies ist auch die Gefahr, wenn man Product-Placement erlaubt, so wie die Kommission das will. Im Abspann würde man dann zum Beispiel lesen können – ich überspitze das jetzt etwas, damit Sie begreifen, worum es mir dabei geht –: „Gedanken und Sätze wurden finanziert von der Initiative ‚Neue Soziale Marktwirtschaft‘.“ Es heißt zwar, dass die redaktionelle Unabhängigkeit nicht beeinträchtigt werden darf, aber da öffnet sich eine weite, weite Grauzone. Deshalb meinen wir, dass Werbung strikt vom Programm getrennt bleiben muss.

Dazu möchte ich aus der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 13/5210, zitieren:

*Die vorgeschlagenen Normen zur Legalisierung von Produktplatzierungen sind jedenfalls nicht geeignet, eine Irreführung des Verbrauchers auszuschließen und die redaktionelle Unabhängigkeit zu sichern. Zudem sind sie zu unbestimmt und enthalten keine ausreichenden Transparenzvorgaben.*

Herr Stächele, da stimme ich Ihnen ausdrücklich zu.

Der Bundesrat hat nun einen umfangreichen Nachbesserungskatalog entwickelt. Ich bin gespannt, zu hören, Herr Stächele, wie groß der Einfluss der Länder auf die Kommission sein wird, um dieses zu ändern.

Es heißt auch, die Richtlinie markiere Mindestnormen, und jeder Staat sei frei, sie zu verschärfen. Auf welche Weise kann dies eigentlich geschehen, sollte die Kommission unwillig sein, nachzubessern? Vielleicht können Sie uns dazu noch einige Ausführungen nachliefern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die Fraktion GRÜNE erhält Herr Abg. Walter das Wort.

**Abg. Jürgen Walter GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine beiden Vorredner haben schon darauf hingewiesen: Das Medium Fernsehen steht vor einschneidenden Veränderungen, wahrscheinlich den einschneidendsten Veränderungen, die es jemals gab. Es steht eine technologische Revolution ins Haus. Die Digitalisierung des Fernsehens und des Rundfunks wird Veränderungen bringen, deren ganze Dimension wir heute wahrscheinlich noch gar nicht abschätzen können. Deshalb ist es richtig, dass jetzt eine neue Fernsehrichtlinie auf den Weg gebracht wird, weil sich die alte Richtlinie aus dem Jahr 1989 letztendlich auf ein ganz anderes Medium, nämlich das analoge Fernsehen, bezieht.

Zukünftig wird es völlig neue Plattformen geben. Das Fernsehen-on-Demand, wie es auf Neudeutsch so schön heißt, wird eine Rolle spielen, wie es sie seither noch nicht gegeben hat. Es wird schwieriger werden, Einfluss darauf zu nehmen. Auch die neue Fernsehrichtlinie wird nicht verhindern, dass Sendungen via Internet und via Handy gesendet und empfangen werden können, für deren Inhalte es kaum noch eine Kontrolle geben wird. Wird plötzlich von einem ganz anderen Land Werbung eingespielt? Wo werden die Sendungen gekauft? Wo werden die Filme heruntergeladen? Daraus entstehen Schwierigkeiten. Man kann sich mit

(Jürgen Walter)

der neuen Technologie weltweit Formate einkaufen. Da wird auch eine europäische Richtlinie nicht der Weisheit letzter Schluss sein.

Trotzdem müssen wir diese Richtlinie machen, weil wir darlegen müssen, dass wir einerseits einen aktiven Jugend- und Verbraucherschutz haben wollen und gleichzeitig wollen – das hat ja auch schon die vorherige Debatte gezeigt –, dass Fernsehen nicht nur eine Ware ist, wie es die EU-Kommissarin Reding gern hätte, sondern auch ein Kulturgut ist, das es zu schützen gilt. Wir wollen, dass die Vielfalt weiterhin erhalten bleibt, und deswegen ist es gut, dass diese Richtlinie kommt.

Allerdings – auch darauf wurde schon hingewiesen – gibt es Schwachpunkte, die aber vom Parlament oder von der Kommission selbst teilweise schon korrigiert sind. Es geht beispielsweise um die Sendezeit für Werbung. Es geht ja nicht nur um das Product-Placement, sondern auch darum, dass die derzeitige Beschränkung, wonach pro Stunde maximal 20 Minuten Werbung gesendet werden dürfen, ursprünglich völlig aufgehoben werden sollte. Das hätte natürlich dazu geführt, dass in einer attraktiven Sendung wie beispielsweise der Übertragung eines Fußballspiels möglicherweise dann, wenn das Spiel aufgrund eines Fouls unterbrochen ist, sofort Werbung gesendet wird. All diese Entwicklungen hätten Sie, wenn Sie die Werbung völlig freigeben würden. Dagegen gibt es Widerstand.

Außerdem brauchen wir eine klare Trennung: Was ist eigentlich Werbung, und was ist ein Bericht? Frau Kollegin Kipfer, Sie haben darauf hingewiesen, dass das auch eine Frage der journalistischen Sorgfalt und eine Frage der Glaubwürdigkeit der Journalistin und des Journalisten ist. Ich weiß aus Gesprächen mit Journalisten, dass man da große Gefahren für den eigenen Berufsstand sieht. Deswegen ist es gut, dass festgeschrieben werden soll, dass es diese Trennung weiterhin geben soll. Alles andere wäre für die Zuschauerinnen und Zuschauer einfach nicht mehr rezipierbar.

Seitens der privaten Industrie wurde schon der Vergleich mit Zeitschriften angestellt und erklärt, für diese gäbe es auch keine Beschränkungen, wie viel Werbung abgedruckt wird. Das ist aber ein völlig irriger Vergleich. Denn erstens wirkt Werbung im Fernsehen ganz anders. Laufende Bilder sind etwas anderes als eine abgedruckte Werbung, bei der man viel schneller weiterblättert. Zweitens ist die Grenze durch das Product-Placement derart verschwommen, dass sie teilweise nicht mehr wahrnehmbar ist. So etwas ist in Zeitschriften schwieriger möglich, auch wenn man in Zeitungen und Zeitschriften manchmal Artikel liest, bei denen man ziemlich stark den Eindruck hat, dass sie von irgendeiner PR-Agentur geschrieben und an die Redaktionen lanciert wurden. Das gibt es schon heute, aber wenn man etwas sorgfältig liest, kann man das sehr schnell feststellen.

Im Fernsehen kann man sich dem aber nicht entziehen. Denn man kann ja nicht bei bestimmten Sequenzen eines Films einfach wegschauen, weil man denkt, jetzt komme Product-Placement. Hier gilt es also, auf der Hut zu sein.

Die Richtlinie ist teilweise auch von falscher Seite in die Kritik geraten, indem man gesagt hat, es würde nicht genügend geschützt. Ich finde, das Gegenteil ist bei dem, was

jetzt aktuell vorliegt, der Fall. Man hat den deutschen Ansatz zum Vorbild gemacht. Das halte ich für eine positive Entwicklung.

Lassen Sie mich zum Schluss noch etwas anderes Positives sagen – Herr Minister, Sie haben darauf hingewiesen, dass Rundfunkstaatsverträge Regierungsgeschäft sind; wir können uns gern einmal bilateral darüber unterhalten, inwieweit eigentlich auch der Landtag eine Rolle spielen sollte; Sie sind ja nicht nur Minister, sondern auch Abgeordneter –: Das Positive daran ist, dass wir bezüglich dieser Fernsehrichtlinie direkt mit Brüssel verhandeln können und direkt unsere Vorschläge einbringen können. Das gilt es auszunutzen. Deswegen begrüße ich es, dass wir heute hier im Landtag über diese Fernsehrichtlinie diskutiert haben.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Bachmann das Wort.

**Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP:** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bei dieser Debatte über die Novellierung der Fernsehrichtlinie der EU darf man eines nicht vergessen: Am Anfang ist der Knopf.

(Der Redner hält eine Fernbedienung hoch.)

Zu Anschauungszwecken habe ich Ihnen hier eine Fernbedienung mitgebracht.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Die ist aber groß! – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Kann man damit auch Ihre Rede wegzappen?)

Hier sehen Sie die Knöpfe, die dem Zuschauer die Macht über das Sehen, Nicht-Sehen oder Etwas-anderes-Sehen verleihen. Auch wenn es manchen nicht passt: Man wird dem Zuschauer mit Rechtsnormen nicht die Freiheit nehmen können, zu sehen, was ihm gefällt, oder eben nicht zu sehen, was ihm nicht gefällt.

Liza Minnelli hat es einmal zutreffend auf den Punkt gebracht: „Über die angeblichen Gefahren des Fernsehens kann ich nur lachen. Ein Knopfdruck genügt, und die Gefahr ist vorüber.“

(Vereinzelt Beifall)

Gestatten Sie mir, dass ich einige der umstrittenen Punkte unter diesem liberalen Aspekt noch einmal beleuchte.

Thema 1: Werbebeschränkungen. Die Mitteilung der Landesregierung bringt es auf den Punkt: Die Deregulierung ist in dem Entwurf der Änderungsrichtlinie unzureichend erfolgt. Es wird Sie nicht verwundern, dass wir die Forderung nach einer Streichung der quantitativen Vorgaben unterstützen. Jedem Zuschauer ist es heutzutage unbenommen, Filme im öffentlich-rechtlichen Rundfunk ohne oder im Privatfernsehen mit Werbung zu sehen.

Immer mehr Zuschauer haben mittels DVD, Video-on-Demand oder anderer Techniken jederzeit die Möglichkeit, Filme werbefrei anzuschauen. Müssen wir also heute immer noch versuchen, die Menschen vor sich selbst zu schützen?

(Dietmar Bachmann)

Wer gern Werbung sieht, dem wollen wir als Liberale dies nicht verbieten. Ich freue mich besonders über die Zustimmung der Kollegin Kipfer, die ja auch gesagt hat, dass wir dies freigeben könnten.

Bette Davis hat zur Werbung, die ja auch nützlich sein kann, einmal Folgendes formuliert: „Fernsehen ist fabelhaft. Man bekommt nicht nur Kopfschmerzen davon, sondern erfährt auch gleich in der Werbung, welche Tabletten dagegen helfen.“

(Heiterkeit des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Thema 2: Schleichwerbung. Die von der EU vorgesehenen Lockerungen gehen den deutschen Ländern zu weit. Im Mittelpunkt des Interesses – Herr Kollege Walter hat es ja auch gesagt – stünden hier der Schutz des Verbrauchers und die Glaubwürdigkeit der Beiträge. Eine klare Trennung von Programm und Werbung müsse beibehalten werden. Ich frage Sie: Geht das überhaupt? Wenn zum Beispiel in einem Film ein Automobil mitspielt, ist das nicht automatisch Schleichwerbung?

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Es ist dafür bezahlt worden!)

In der Richtlinie heißt es klipp und klar, dass die Erwähnung der Marke eines Herstellers von Waren den Tatbestand der Schleichwerbung dann erfüllt, wenn sie absichtlich zu Werbezwecken erfolgt. Absichtlich ist es, wenn dafür bezahlt wird. Ich frage Sie: Ist ein offizielles Entgelt nicht viel ehrlicher, als es die Praktiken von Filmemachern sind, die vor nicht allzu langer Zeit durch die Medien gingen?

Wer Schleichwerbung verhindern will, Herr Kollege Walter, muss alle Krimis im Saarland drehen lassen; denn Max Palu fährt Fahrrad. Aber wollen wir wirklich alles dem Saarland überlassen?

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Thema 3: Programmquoten. Die Quoten für die Förderung der europäischen Produktion und Produzenten sollen in der Richtlinie beibehalten werden. Sie seien Instrumente zur Förderung der kulturellen Vielfalt in Europa. Auch aus Sicht der deutschen Länder besteht hier Nachbesserungsbedarf, und wir als Liberale sehen das genauso.

Kulturelle Vielfalt ist nicht durch Quoten zu erzwingen, sondern wird durch die Reaktion der Medienkonsumenten hergestellt. Die Bürgerinnen und Bürger bestimmen mit Hilfe der Knöpfe,

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

auf welchem Weg und in welchem Umfang sie sich Zugang zur kulturellen Vielfalt verschaffen wollen. Das Fernsehen hat die Welt zu einem elektronischen Dorf gemacht – so der Kommunikationswissenschaftler Herbert Marshall McLuhan. Niemand ist in Zeiten des Internets in der Lage, den Zuschauer zu zwingen, nur die Produkte seines eigenen Landes zu sehen und die Programme anderer Länder in einem globalen Dorf nicht zu kennen. Hier hilft nur eines: Die Sendungen aus heimischer Produktion müssen einfach besser sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der heutigen Medienwelt hat der Zuschauer die Freiheit, zu sehen, was ihm gefällt. Wir Liberale haben nichts gegen Freiheit und wollen auch niemanden zu seinem Glück zwingen. Nach unserer festen Überzeugung soll jeder Mensch nach seiner Fassung selig werden und auch fernsehen dürfen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Aber all jenen, die gern bestimmen würden, was andere mit ihrer Freizeit anfangen sollen, sei zum Trost ein Stoßseufzer von Heinz Erhardt mit auf den Weg gegeben:

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Haben Sie eigentlich nur Zitate?)

*Damit wir sehen, was wir hören,  
erfand Herr Braun die Braun'schen Röhren.  
Wir wär'n Herrn Braun noch mehr verbunden,  
hätt' er was anderes erfunden.*

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die Landesregierung erhält Herr Minister Stächele das Wort.

**Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten Willi Stächele:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind uns fast einig: Es gab, wenn ich es richtig gehört habe, nur an einer Stelle einen kleinen Dissens, nämlich, Herr Kollege Walter, hinsichtlich der quantitativen Werbebeschränkung. Nur das war der Punkt.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Und der Kollege von der FDP/DVP hat die Fernbedienung dabeigehabt! Das haben die anderen nicht!)

– Die liegt bei mir daheim. Die kann ich nicht mitbringen;

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sonst können Frau und Kinder nicht fernsehen!)

es sei denn, ich müsste die aus dem Hotel mitbringen.

Es geht im Grunde also nur um diesen einen Punkt. Es kommt ja zum Ausdruck, was der Bundesrat im März einstimmig beschlossen hat.

Das Interessante an dieser Geschichte ist zunächst einmal, dass der neue Artikel 23 wirken wird. Das heißt, nicht nur mit am Tisch, sondern ausschließlich am Tisch des Ministerrats sitzt jetzt ein Ländervertreter. Im Moment ist es Herr Sinner aus Bayern. Das ist ein spannendes Unterfangen, denn wir haben die Beratungen im Parlament bis Ende dieses Jahres. Im nächsten Jahr wird am Ministerrattstisch in Brüssel ein Ländervertreter sitzen, und zwar ohne dass ihm von irgendeiner Bundesstelle die Hand geführt wird.

Übrigens – Kollege Walter war es, glaube ich –: Frau Redding zu unterstellen, ihr gehe es nur darum, ein wirtschaftliches Gut zu beschreiben und zu transportieren, wäre falsch. Ganz im Gegenteil: Brüssel sagt uns ausdrücklich: Es ist

(Minister Willi Stächele)

mit der Weiterentwicklung der Fernsehrichtlinie geboten, gegen die E-Commerce-Richtlinie und andere Binnenmarkt-richtlinien gegenzuhalten, um herauszustellen, dass es hier um einen kulturellen Auftrag geht, den es zu schützen gilt. Das ist der Sachstand und ist die Meinung auch von Frau Reding.

Herr Kollege, Sie haben die Geschichte am Schluss noch einmal angesprochen. Das war, glaube ich, ein Versuch von französischer Seite zur europäischen Filmförderung. Ich halte das für ein nicht sehr ernsthaftes Unterfangen. In der Tat muss das Produkt besser sein.

Allerdings ist zu fragen, wie produziert werden kann. Dieser Tage habe ich mit einigen Experten über die Frage gesprochen, wie wir etwa den Standort Baden-Württemberg noch besser ausbauen könnten. Die Antwort war eindeutig: Das wäre schön, und die Plätze wären vorhanden. Aber um kostengünstig produzieren zu können, gehört eine entsprechende Produktionsinfrastruktur dazu.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Na also!)

Das sind im Grunde Betriebe, die in Zentren vorhanden sind, die man ganz schnell aktivieren kann. Denn in einer konkreten Filmproduktion wird ein übergroßer Teil an Subunternehmer weitergegeben.

Ein Schlenker an dieser Stelle: Umso mehr müssen wir darauf achten, dass der SWR diesbezüglich nicht ganz ausgehöhlt wird. Denn er hat hier seinen Standort. Schauen Sie sich einmal an, was in Baden-Baden an Produktionsinfrastruktur aufgebaut worden ist: Das ist bis jetzt noch die allerbeste Garantie dafür, dass bei uns produziert wird.

Product-Placement: Zu diesem Punkt muss ich Ihnen widersprechen. Da geht es nicht um die Frage, ob man das einfach mit Bezahlern regeln kann. Es geht vielmehr um die saubere Trennung von Information und Werbung und um die Vermeidung der Gefahr, dass das Ganze so vermengt wird, dass niemand Trennlinien erkennen kann. Ob also dafür bezahlt wird oder nicht, ist nicht die entscheidende Frage.

Ich kann nachvollziehen, dass man dieses Verbot aussprechen möchte. Allerdings frage ich mich auch: Sind denn unsere Mitbürger so anfällig? Es gibt durchaus Botschaften, bei denen man es nicht merkt und schleichend „unterwandert“ wird. Aber es gibt auch Werbebotschaften, bei denen ich sagen würde: Wenn ein Fabrikat aus baden-württembergischer Produktion zu sehen ist, glaube ich nicht, dass man am anderen Morgen sofort das entsprechende Modell bei einem Autohändler bestellt. Es gibt in der Tat aber auch Botschaften, bei denen Schutz geboten ist. Dem dient dieses Verbot.

Das waren ein paar Anmerkungen, die ich noch machen wollte. Im Übrigen sage ich vielen Dank für die –

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Wie geht es jetzt weiter?)

– In der Tat, Frau Kipfer, zu Ihrer Frage: Grundsätzlich können Sie EU-Regeln verschärfen, so Sie denn die Kompetenz im nationalen Bereich haben. Wir haben ein Beispiel, bei dem wir das tun: bei der Werbebeschränkung für

öffentlich-rechtliche Anstalten. Ab 20 Uhr dürfen sie nicht mehr werben. In diesem Bereich könnte ich mir vorstellen – das sage ich aus dem Stand heraus –, dass man weitere Beschränkungen, falls man sie will, verfügen könnte.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Auch bei der Schleichwerbung zum Beispiel?)

– Bei der Schleichwerbung auch. Aber ich muss Ihnen sagen – wir haben uns gerade noch einmal kurz verständigt –: Das Gescheiteste ist, das Ergebnis zu sehen und dann synoptisch darzustellen, wo man kraft eigener Kompetenz weitermachen könnte. Denn man muss bei aller Freude über die eine oder andere Kompetenz immer darauf schauen, dass hier nicht eine Einschränkung aus anderen Rechtsgebieten – Binnenmarkt, Wettbewerb – besteht. Ich würde Ihnen vorschlagen, dass wir, wenn die Geschichte durch ist – also im nächsten Frühjahr –, einmal schauen und das einmal sauber untereinander listen und danebenstellen, wo wir in der Lage wären – so wir wollten –, eine weitere Verschärfung vorzunehmen.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Meine Frage noch über die Einflussnahme der Länder!)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Kipfer?

**Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten Willi Stächele:** Über den Einfluss der Länder?

**Abg. Birgit Kipfer SPD:** Ja. Es geht darum, in welcher Form sich der Einfluss der Länder jetzt in den kommenden Konferenzen widerspiegeln wird.

**Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten Willi Stächele:** Die Länder haben sich für die Verhandlungen in Brüssel positioniert. Sie werden im Frühjahr stattfinden. Bayern ist in diesem Fall Vertreter der Länder. Diese Länderposition kann weiterentwickelt werden. Das Entscheidende ist aber, dass ich hinterher im Ergebnis schaue, ob ich irgendwo noch Nachbesserungen für uns selbst, für Baden-Württemberg oder Deutschland insgesamt, haben will. Mehr kann man nicht. Das ist natürlich ein Unterfangen.

Diese Möglichkeit hat nach der Föderalismusreform einen Pferdefuß. Ich muss, um eine Stimme zu haben, 16 Länder unter einen Hut bringen. Deswegen hat es auch hier einen gewissen Charme, aus 16 acht zu machen.

Gut. Vielen Dank für die Übereinstimmung. Wir werden im zuständigen Ausschuss und darüber hinaus laufend berichten.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Reinhold Gall SPD)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Wir kommen jetzt zur Behandlung der Beschlussempfehlung Drucksache 14/135. Der Ständige Ausschuss schlägt vor, der Landtag wolle beschließen, von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 13/5210, Kenntnis zu nehmen. Wer für die Be-

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

schlussempfehlung ist, der möge bitte seine Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Es ist einstimmig so beschlossen.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein.

Tagesordnungspunkt 5 – Fragestunde – rufen wir um 14:15 Uhr auf. Die Mittagspause geht also bis 14:15 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:41 Uhr)

\*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:14 Uhr)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, der von vielen Kollegen geäußerte Wunsch, dass man bei solchen Hitzegraden nicht unbedingt im Jackett im Parlament sitzen müsse, ist zu mir vorgedrungen. Es wurde angemerkt, das Parlament werde schließlich nicht danach beurteilt, ob man hier ein Jackett trägt, sondern ob man kluge Reden hält und eine gute Politik macht. Ich würde Ihnen deshalb einfach vorschlagen, dass wir – das ist vielleicht ein Novum, aber ich tue es auch, weil es heute Nachmittag so heiß ist – ausnahmsweise das Jackett ausziehen.

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der Grünen – Zuruf von den Grünen: Wolfgang, deine Wiederwahl ist sicher! – Weitere Zurufe, u. a. der Abg. Alfred Winkler SPD und Boris Palmer GRÜNE)

Ich rufe jetzt **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

#### **Fragestunde – Drucksache 14/136**

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD – Personalrotation im Wirtschaftsministerium des Landes Baden-Württemberg

Bitte, Herr Kollege Haas, tragen Sie Ihre Fragen vor.

**Abg. Gustav-Adolf Haas SPD:** Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Sind Pressemeldungen vom 18. und 19. Juli 2006 zutreffend, wonach der Wirtschaftsminister und sein Staatssekretär im Wirtschaftsministerium des Landes Baden-Württemberg ohne Beteiligung des Personalrats eine Personalrotation zum 1. August 2006 durchführen wollen?
- b) Wenn ja: Aus welchen Gründen soll im Wirtschaftsministerium die eingübte Scharnierfunktion zur Wirtschaft, welche die bisherigen langjährig erfolgreich tätigen Abteilungsleiter (so die bisherige Beschreibung durch die jeweiligen FDP-Minister) wahrgenommen haben, durch diese Rotation bewusst aufgehoben werden, obwohl der Neuaufbau speziell von Wirtschaftskontakten (zum Beispiel bei der Existenzgründung und -sicherung) in der Regel einen langen Zeitraum beansprucht?

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Das war aber ein kurzer Satz!)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Namens der Landesregierung werden die Fragen von Herrn Staatssekretär Drautz beantwortet. Bitte, Herr Staatssekretär.

(Zuruf von der SPD: Jetzt wird's schwierig!)

**Staatssekretär Richard Drautz:** Herr Präsident, sehr geehrter Herr Kollege Haas, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gerne möchte ich Ihnen vorab über die Hintergründe der Reorganisation berichten.

Durch die Reorganisation werden politische Vorgaben aus der Koalitionsvereinbarung umgesetzt. So wird zum Beispiel das Thema Energie nun in einer eigenen Abteilung bearbeitet. Die Zusammenlegung von Abteilungen ist auch notwendig, da spätestens im Frühjahr des nächsten Jahres ein Abteilungsleiterposten eingespart wird und deshalb eine größere Reorganisation notwendig wird.

Zu Ihrer Frage, Herr Haas:

Erstens: Im Wirtschaftsministerium wird keine allgemeine Personalrotation durchgeführt; gewechselt werden die Abteilungsleiterposten. Daneben werden einige Aufgaben neu zugeschnitten, zum Beispiel die Referate „Cluster“, „Mobilität und Logistik“ sowie „Regenerative Energie und rationelle Energieverwendung“. Hier gibt es in Einzelfällen auf Referatsleitererebene und Mitarbeitererebene einen Wechsel im Aufgabengebiet.

Natürlich wurde und wird der Personalrat im Zuge der vertrauensvollen Zusammenarbeit beteiligt. Derzeit wird das Verfahren der Mitwirkung nach § 80 LPVG durchgeführt.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Was heißt denn LPVG?)

Zu den Hintergründen der Rotation auf AL-Ebene möchte ich feststellen: Sie kennen die Regel, dass etwas, auch wenn es eigentlich gut läuft, noch besser gemacht werden kann. Vor dem Hintergrund der Rotation der Ministerialdirektoren fiel deshalb im Wirtschaftsministerium die Entscheidung, den Ministerialdirigenten neue Aufgaben zuzuweisen und damit einen neuen Blickwinkel zu ermöglichen.

(Heiterkeit)

Ich verspreche mir hiervon eine Vielzahl neuer Ideen und Herangehensweisen, die immer auch im Interesse der Politik sowie der Wirtschaft sein sollten. Die Kontakte zur Wirtschaft gehen dabei selbstredend, meine Damen und Herren, nicht verloren.

Damit verbunden ist natürlich keine Kritik an der bisherigen Arbeit der Abteilungsleiter.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Ebenfalls bin ich wie die gesamte Amtsspitze – dies will ich an dieser Stelle ausdrücklich sagen, zumal in einem Pressebericht ein zum Teil falsches Bild gezeichnet wurde – mit meinen Mitarbeitern und den Führungskräften im Ministerium sehr zufrieden.

(Beifall bei der CDU – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das war eine klare Antwort! So muss man argumentieren!)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Herr Staatssekretär, eine Zusatzfrage des Kollegen Haas.

**Staatssekretär Richard Drautz:** Gerne, Herr Haas.

**Abg. Gustav-Adolf Haas SPD:** Herr Staatssekretär, sind Sie mit mir darüber einig, dass die – jedenfalls aus meiner Sicht – bisher funktionierenden Wirtschaftskontakte vom Wirtschaftsministerium in die Wirtschaft hinein und umgekehrt neu aufgebaut werden müssen, und welchen Zeitraum veranschlagen Sie für den Neuaufbau?

**Staatssekretär Richard Drautz:** Herr Kollege, diese Kontakte müssen nicht neu aufgebaut werden, weil im Wirtschaftsministerium sowieso generell eine gute Teamarbeit gewährleistet wird und die Probleme, die täglich anstehen, auch in den Abteilungsleiterbesprechungen besprochen werden.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Zusatzfrage, Herr Kollege Haas.

**Abg. Gustav-Adolf Haas SPD:** Herr Staatssekretär, sind Informationen, die mich erreicht haben, zuverlässig und richtig, wonach sowohl der Personalrat als auch die Abteilungsleiter und der zuständige Wirtschaftsminister von dieser ganzen Maßnahme überrollt worden sind und zeitgleich von ihrem Schicksal erfahren haben?

(Heiterkeit – Abg. Thomas Blenke CDU: Jetztetle!)

**Staatssekretär Richard Drautz:** Lieber Herr Abg. Haas, die Spaßigkeit Ihrer Frage und die Tatsache, dass sie nicht ganz ernst zu nehmen ist, ist schon am Gelächter im Plenarsaal zu erkennen, wenn Sie den Herrn Wirtschaftsminister zusammen mit dem Personalrat und den Mitarbeitern des Ministeriums ansprechen, so, als ob wir diese Sache nicht vorher besprochen hätten. Klar ist in jedem Fall, wenn Sie eine Umstrukturierung vornehmen wollen – Da habe ich mit meinem eigenen Betrieb einen Vorteil Ihnen gegenüber.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Sie haben Ihren Betrieb doch abgegeben!)

Ich muss Ihnen sagen, Herr Kollege Palmer: Wissen, das Sie in der Vergangenheit erworben haben, müssen Sie nicht abgeben; Wissen, das Sie haben, können Sie behalten.

(Lachen des Abg. Boris Palmer GRÜNE – Beifall bei der FDP/DVP)

Das gilt auch, wenn man nicht mehr im Betrieb tätig ist. Es muss Ihnen doch genauso klar sein wie Herrn Haas, dass ein Führungsgremium in einem Ministerium, das eine Umorganisation vorhat, dieses Vorhaben nicht zuerst mit der Putzfrau bespricht.

(Heiterkeit – Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Herr Kollege, Sie müssen klar sehen, dass so etwas zuerst im Führungsgremium besprochen wird, bevor es dann umgesetzt wird.

(Unruhe – Zuruf des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD)

– Sie haben keine Fragen mehr.

(Heiterkeit und Beifall bei allen Fraktionen – Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Dann möchte ich die Anregung geben, dass der Minister zukünftig rechtzeitig erfährt, was in seinem Hause läuft! – Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Herr Kollege Haas, das Wort für eine weitere Frage hat jetzt der Herr Kollege Joseph.

**Abg. Karl-Heinz Joseph SPD:** Herr Staatssekretär, würden Sie dem Haus mitteilen, zu welchem Zeitpunkt das Verfahren nach dem Landespersonalvertretungsgesetz eingeleitet wurde? War das, bevor, oder war es, nachdem man die Entscheidung den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ihres Hauses bereits bekannt gegeben hat? Halten Sie es für einen mitwirkungs- oder einen mitbestimmungspflichtigen Vorgang?

(Zuruf von der SPD: Und jetzt aufpassen! Wahrheitspflicht!)

**Staatssekretär Richard Drautz:** Diese Frage werde ich Ihnen ausführlich schriftlich beantworten.

(Große Heiterkeit – Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der Grünen)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Walter für eine weitere Frage.

**Abg. Jürgen Walter GRÜNE:** Herr Staatssekretär, ist Ihnen ein Schreiben der Abteilungsleiter bekannt, in dem sich die Abteilungsleiter Ihres Hauses beim Minister insbesondere über die Vorgehensweise des Herrn Ministerialdirektors Dr. Freudenberg beschwerten? Wenn ja: Teilen Sie die Ansichten, die dort niedergeschrieben wurden, und wie erklären Sie sich dieses Schreiben vor dem Hintergrund Ihrer bisherigen Ausführungen?

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das war jetzt aber viel! Das waren drei Fragen!)

**Staatssekretär Richard Drautz:** Herr Kollege Walter, eines müssen Sie klar sehen: Im Wirtschaftsministerium ist erstens nichts passiert, worüber sich die Hausspitze insgesamt nicht einig war.

Zweitens ist auch klar, dass den anderen dann mitgeteilt wurde, was die Hausspitze zu tun beabsichtigt.

Inzwischen sage ich Ihnen eines, Herr Kollege Walter: Die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Umstrukturierung im Haus liegt bei über 80 %.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Ich erteile Herrn Kollegen Stichelberger für eine weitere Frage das Wort.

(Zuruf von der CDU: Jetzt übertreiben Sie es doch nicht!)

**Abg. Rainer Stickleberger** SPD: Herr Staatssekretär, können Sie mir, nachdem Sie die segensreichen Auswirkungen der Personalrotation in schillernden Farben dargestellt haben und insbesondere auf das Vorbild der Rotation der Ministerialdirektoren hingewiesen haben,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ministerialdirigenten!)

die Frage beantworten, warum ausgerechnet das FDP-geführte Justizministerium von der Rotation der Ministerialdirektoren ausgenommen wurde?

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das gehört doch nicht zu der Frage!)

**Staatssekretär Richard Drautz:** Da haben Sie den falschen Ansprechpartner.

(Heiterkeit – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: So ein Multitalent wie Sie wird das doch mit links beantworten!)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Ich sehe keine weiteren Fragen. Herr Staatssekretär, Sie sind entlassen.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen – Staatssekretär Richard Drautz: Aber nur vom Rednerpult!)

– Vom Rednerpult, Herr Kollege, nur vom Rednerpult.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Wir kommen nun zur Mündlichen Anfrage unter Ziffer 2:

Mündliche Anfrage des Abg. Boris Palmer GRÜNE – Zusatzverkehre der S-Bahn Stuttgart

Herr Abg. Palmer, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Mündlichen Anfrage.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Boris, da hast du es jetzt schwer! Der hat dir schon die Schau gestohlen!)

**Abg. Boris Palmer** GRÜNE: Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung:

- Wird die Landesregierung ihre vertraglichen Zusagen einhalten, für die Bestellung von zusätzlichen S-Bahn-Verkehren in der Region Stuttgart (S 40, S 60 und Verlängerung S 1 Kirchheim) Betriebskostenzuschüsse zu zahlen?
- Falls ja: Werden diese zusätzlichen Zahlungen durch Kürzungen anderer Verkehrsleistungen in der Region Stuttgart oder in anderen Landesteilen kompensiert?

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Herr Staatssekretär Köberle, bitte.

**Staatssekretär Rudolf Köberle:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Lieber Herr Kollege Palmer, namens der Landesregierung beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

Ich äußere zunächst einmal meine Verwunderung darüber, dass Sie infrage stellen, dass die Landesregierung Vereinbarungen und Zusagen einhält. Es ist völlig selbstverständlich, dass die Landesregierung alle ihre Zusagen einhält,

(Beifall bei der CDU – Abg. Karl Zimmermann CDU: Sehr gut! – Abg. Dieter Hillebrand CDU: Boris, geh nach Tübingen!)

also auch die Vereinbarung mit der Region Stuttgart, was die Bestellung von zusätzlichen S-Bahn-Verkehren betrifft. Wir haben im Jahr 2003 mit der Region Stuttgart eine Vereinbarung getroffen, wie die Region an den Regionalisierungsmitteln teilhaben kann. Bei einer Angebotsverbesserung übernimmt das Land ein Drittel der nicht gedeckten Betriebskosten.

Aber bei der Frage b sind Sie eigentlich schon davon ausgegangen, dass wir diese Vereinbarung einhalten.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Ich hatte es gehofft!)

Das spricht wieder für Sie und Ihre positive Meinung, die Sie von der Landesregierung haben.

(Beifall bei der CDU – Heiterkeit bei den Grünen)

Ich bin noch nicht ganz fertig, Herr Präsident, obwohl das auch schon ein Thema der gestrigen Plenarsitzung war.

Die Landesregierung verhandelt derzeit mit verschiedenen Zuschussempfängern darüber, wie bei der Kürzung der Regionalisierungsmittel zu verfahren ist. Selbstverständlich sind auch Gespräche mit der Region Stuttgart notwendig. In welchem Umfang Kürzungen bei der Region Stuttgart angesagt sind und wie sich diese Kürzungen im Einzelnen auf den Fahrplan auswirken, dazu lässt sich heute noch nichts Genaueres sagen.

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Eine Zusatzfrage des Kollegen Palmer.

**Abg. Boris Palmer** GRÜNE: Herr Staatssekretär, ist es richtig, dass Sie landesweit etwa 70 Millionen € bei den öffentlichen Verkehrsmitteln einsparen wollen und dass die Zusagen gegenüber dem Verband Region Stuttgart für Mehrausgaben für die S-Bahn-Verkehre ein Volumen von maximal 4 Millionen € erreichen, sodass zusätzliche Kürzungen von 4 Millionen € an anderer Stelle notwendig sind, wenn Sie nicht weitere Mittel des Landes für den öffentlichen Verkehr bereitstellen wollen?

**Staatssekretär Rudolf Köberle:** Die erste Vermutung ist richtig. Die Zahlen sind ja bekannt: Um 70 Millionen € sind die Mittel gemäß dem Haushaltsstrukturgesetz zu kürzen.

Aber ich habe gestern gesagt: Es geht nicht nur um diese 70 Millionen €, sondern um weitere rund 10 Millionen € durch gestiegene Betriebskosten, Trassenpreise, Stationspreise. Also gehen wir davon aus, dass wir in den kommenden vier Jahren ab 2007 jeweils etwa 80 Millionen € im Bereich der Regionalisierungsmittel einsparen müssen.

Wir haben ganz verschiedene Bereiche – ich wiederhole nicht die Debatte von gestern –, angefangen beim generellen Verkehrsvertrag mit der Bahn bis hin zu allen anderen

(Staatssekretär Rudolf Köberle)

kleineren Verträgen, für die jetzt festgelegt werden muss, wie es diese einzelnen Bereiche betrifft. Das steht noch nicht fest. Die Landesregierung wird erst Ende September über diese Frage entscheiden, aber die Gespräche laufen bereits jetzt.

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Untersteller.

**Abg. Franz Untersteller GRÜNE:** Herr Staatssekretär, sind denn die Mehrbestellungen von 2,5 Millionen Zugkilometern, wie sie laut Rahmenvertrag zu Stuttgart 21 über zehn Jahre hinweg vom Land zu tätigen sind, von den Kürzungen der Regionalisierungsmittel betroffen?

**Staatssekretär Rudolf Köberle:** Auch das ist gestern beantwortet worden. Das ist eingerechnet. Diese Größenordnung ist bekannt.

Bei dem, was vertraglich vereinbart ist – das ist die Ausgangsfrage –, hält sich die Landesregierung an Abmachungen und an Absprachen. Es ist ein Finanzierungskonzept für Stuttgart 21 vorbereitet und ausgearbeitet worden. Darin sind auch Anteile von Regionalisierungsmitteln enthalten. Weil wir zu Stuttgart 21 und zur Neubaustrecke stehen, stehen wir auch zu dieser Zusage.

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Herr Abg. Untersteller, eine zweite Zusatzfrage, bitte.

**Abg. Franz Untersteller GRÜNE:** Stehen Sie dann auch zu den Zuschüssen, die für die Neubauprojekte der S-Bahn in der Region Stuttgart, die S 40 Marbach–Backnang bzw. die S 1 Plochingen–Kirchheim, in der Vergangenheit mündlich zugesagt wurden?

**Staatssekretär Rudolf Köberle:** Das erste Projekt ist bereits im Bau.

**Abg. Franz Untersteller GRÜNE:** Nein.

**Staatssekretär Rudolf Köberle:** Natürlich.

**Abg. Franz Untersteller GRÜNE:** Im Bau ist der zweigleisige Ausbau der Strecke Freiberg–Benningen, aber nicht im Bau ist die Strecke Marbach–Backnang.

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Herr Staatssekretär, bitte.

(Abg. Winfried Scheuermann CDU: Lass dich nicht drausbringen!)

**Staatssekretär Rudolf Köberle:** Wir haben im Dezember vergangenen Jahres dieses Projekt positiv bewertet, und deshalb wird dieses Projekt gebaut.

Was die Strecke nach Kirchheim betrifft, gibt es auch da eine klare Zusage, zu der die Landesregierung steht.

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Eine Zusatzfrage, bitte, Herr Abg. Walter.

**Abg. Jürgen Walter GRÜNE:** Welche Wechselwirkungen sieht die Landesregierung zwischen der Kürzung der Regionalisierungsmittel und der Realisierung des Projekts Stuttgart 21?

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Wiederholen wir jetzt all das von gestern? – Abg. Ernst Behringer CDU: Da muss der Präsident einschreiten!)

**Staatssekretär Rudolf Köberle:** Ich weiß nicht, in welche Richtung Ihre Fragestellung geht oder was da im Untergrund mitschwingt.

Das eine ist die Folge einer Bundesentscheidung, nämlich Kürzungen im Bereich der Regionalisierungsmittel vorzunehmen. Das müssen wir umsetzen, davon ist auch die Bahn betroffen. Wir reden mit der Bahn, damit das Ganze so erträglich wie möglich geschieht.

Das andere ist das Großprojekt Stuttgart 21, was für Baden-Württemberg dringend notwendig und zukunfts wichtig ist. Das ist ein anderes Thema, und da sind wir mit der Bahn und dem Bund einig, dass dieses Projekt gebaut werden soll. Entscheidungen darüber, wie es gebaut werden soll und ab welchem Tag gebaut werden kann, sind in Vorbereitung und sollen im Laufe dieses Jahres endgültig getroffen werden.

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Herr Kollege Palmer, eine zweite Zusatzfrage, bitte.

**Abg. Boris Palmer GRÜNE:** Herr Staatssekretär, können Sie uns erläutern, was Herr Minister Rech in seinem Brief an den Ministerpräsidenten gemeint hat, als er geschrieben hat, dass Wechselwirkungen zwischen dem Projekt Stuttgart 21 und der Kürzung der Regionalisierungsmittel nicht zu übersehen seien?

**Staatssekretär Rudolf Köberle:** Es gibt Briefe von einer Person zur anderen. Wenn diese Briefe für die Öffentlichkeit bestimmt gewesen wären, wären sie auch veröffentlicht worden. Deshalb werde ich nicht Briefe, die eine Person an die andere schreibt, als dritte Person hier Ihnen gegenüber interpretieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Keine weiteren Fragen.

Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Fortbestand der Taubertalbahn von Crailsheim nach Wertheim

Bitte, Herr Abg. Dr. Bullinger, zur Verlesung Ihrer Anfrage.

**Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP:** Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung:

a) Welche Bedeutung misst die Landesregierung dem Fortbestand der Taubertalbahn von Crailsheim nach Wertheim allgemein für den Personenverkehr, aber auch speziell im Hinblick auf die Bedeutung als Gütertransportstrecke für Verkehre mit Überbreite und Schwerlast bei?



(Dr. Friedrich Bullinger)

b) Welche Kriterien wird sie für die in der Presse („Hohenloher Tagblatt“ vom 24. Juli 2006, Seite 15) angekündigten „genauen Prüfungen“ von Einsparmöglichkeiten unter Beachtung des Staatsziels, für gleichwertige Lebensverhältnisse zu sorgen, heranziehen und bei der Abwägung berücksichtigen?

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Bitte, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Rudolf Köberle:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Namens der Landesregierung beantworte ich Ihre Mündliche Anfrage, lieber Kollege Bullinger, wie folgt:

Natürlich messen wir der Taubertalbahn von Crailsheim nach Wertheim eine hohe Bedeutung bei, und zwar sowohl für den Personenverkehr auf dieser Strecke als auch als Güterverkehrsstrecke. Sie ist aufgrund des ausreichend großen Lichtraumprofils von Güterzügen mit so genannten Lastenmaßüberschreitungen nutzbar. Das sind nicht alle Strecken; diese Strecke ist es. Deshalb hat sie eben diese hohe Bedeutung für den Güterverkehr, weil hier große Lasten transportiert werden können.

Die Landesregierung hat über die Höhe der Kürzungen der Regionalisierungsmittel in den einzelnen Bereichen, die hiervon betroffen sind, noch nicht entschieden. Aber eines ist wichtig und Grundlage für die Landespolitik in Baden-Württemberg – das gilt auch für die Verkehrspolitik –: dass wir alle Räume in diesem Land Baden-Württemberg, ob nun Ballungsräume, städtische Räume oder ländliche Räume, in gleicher Weise im Auge haben und ihnen in gleicher Weise Entwicklungschancen geben wollen. Deshalb kann die Kürzung bei den Regionalisierungsmitteln nicht nur aufgrund von betriebswirtschaftlichen Daten und von Personenzahlen entschieden werden, sondern hat auch eine hohe strukturelle Bedeutung.

Sie können davon ausgehen, dass wir bei all unseren Gesprächen mit den Zuwendungsempfängern, vor allem bei den Gesprächen mit der Deutschen Bahn AG, sehr konsequent darauf drängen, dass wir zu so wenig Streckenstilllegungen wie nur möglich kommen, weil diese fast ausschließlich im ländlichen Raum anstehen würden, sondern dass wir ausgeglichene Reduktionen in den Fahrplänen, sowohl im städtischen Bereich als auch im ländlichen Bereich, vornehmen. Das alles ist momentan Gegenstand von Verhandlungen und Gesprächen.

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Zusatzfrage.

**Abg. Dr. Friedrich Bullinger** FDP/DVP: Welche Bedeutung messen Sie der Taubertalbahn nicht nur in dieser Raumschaft – so, wie Sie gesagt haben – bei, sondern vor allem auch im Hinblick auf den Tourismus in der Region Hohenlohe/Franken/Main-Tauber?

**Staatssekretär Rudolf Köberle:** In Ihrer Frage liegt ja auch schon die Antwort. Das ist eine Tourismusregion, und der Tourismus braucht natürlich als Rückgrat, als Grundlage auch attraktive Verkehrsverbindungen. Ich muss aber deutlich sagen: Wenn wir jetzt zu der Entscheidung kommen müssen, in den Fahrplänen zu reduzieren, dann wird eher zu beachten sein, welche Verkehre dringend notwendig sind.

Dringend notwendig sind zunächst einmal die Schülerverkehre und die Arbeitsverkehre. Diese haben Priorität.

Ich sage das nur allgemein. Das ist dann im Einzelfall zu prüfen. Natürlich spielt dann auch das Thema Tourismus eine Rolle – aber schon in einer bestimmten Prioritätenfolge. Die Schüler müssen zur Schule, die arbeitende Bevölkerung muss zum Arbeitsplatz, und deshalb gilt diesem Bereich der Vorrang vor den Bereichen Einkauf, Freizeit und Tourismus.

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Zweite Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Bullinger.

**Abg. Dr. Friedrich Bullinger** FDP/DVP: Ist die Landesregierung bereit, uns als Volksvertreter vor den Entscheidungen hierüber einzubinden und dies gegebenenfalls auch zuvor mit uns im Innenausschuss zu erörtern?

**Staatssekretär Rudolf Köberle:** Zunächst einmal ist die Frage, wie wir mit der Kürzung der Regionalisierungsmittel umgehen, ein Thema der Landesregierung und kein Thema des Landtags. Wir waren aber bisher und bleiben auch in Zukunft jederzeit zu Gesprächen mit jedem einzelnen Abgeordneten, aber auch mit Fraktionen, Arbeitskreisen und Ausschüssen bereit. Das ist völlig selbstverständlich.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Vielen Dank!)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Es liegen keine weiteren Fragen vor.

Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Damit ist die Fragestunde beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Umweltministeriums – Rücknahme des Entwurfs einer Verordnung (Bundratsdrucksache 280/06) zur Änderung der Verordnung über die Lärmkartierung – Drucksache 14/29**

Das Präsidium hat als Redezeiten für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Bitte schön, Frau Kollegin Dr. Splett.

**Abg. Dr. Gisela Splett** GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns sicher einig, dass Lärm ein großes Problem und Lärmschutz eine wichtige Aufgabe ist. Das sieht ja auch die Landesregierung so. Frau Ministerin Gönner, Sie haben beim Lärmkongress vorletzte Woche selbst darauf hingewiesen, dass Lärm gravierende gesundheitliche Schäden verursachen kann und dass es deshalb wichtig sei, den stetig zunehmenden Lärm auf Basis der entsprechenden EU-Richtlinie systematisch zu bekämpfen.

Umso erstaunter waren wir, als wir den Verordnungsentwurf zur Lärmaktionsplanung, den Baden-Württemberg in den Bundesrat eingebracht hat, gesehen haben. Knackpunk-

(Dr. Gisela Splett)

te dieses Entwurfs sind zum einen die Auslösewerte, bei deren Überschreitung Lärmaktionspläne erstellt werden sollen, und zum anderen die Fixierung des Entwurfs auf Gebäude. Sie schlagen vor, erst ab einem Ganztagspegel von 70 dB(A) und einem Nachtpegel von 60 dB(A) überhaupt Lärmaktionspläne zu erstellen, obwohl auch Lärm unterhalb dieses Schwellenwerts ganz klar gesundheitsschädlich ist. Damit verfehlt der Verordnungsentwurf die Intention der EU-Umgebungslärmrichtlinie, deren Ziel es ist, einen hohen Gesundheits- und Umweltschutzstandard zu erreichen.

Ihr Grenzwertvorschlag, sehr geehrte Frau Ministerin Göner, entspricht den Sanierungswerten des Verkehrslärm-schutzgesetzentwurfs von 1981. Damit bewegen wir uns ganz klar in Richtung Vergangenheit. Bei allen gängigen Regelungen hingegen werden als Grenzwerte 65 dB(A) tagsüber und 55 dB(A) nachts zugrunde gelegt. Nur der vorliegende Verordnungsentwurf reißt nach oben hin aus, und zwar um fünf Dezibel. Das klingt vielleicht nach wenig, ist aber erheblich. Denn dem liegt eine logarithmische Skala zugrunde. Ein um fünf Dezibel höherer Wert entspricht zum Beispiel einer Verdreifachung des Verkehrsaufkommens.

Sie widersprechen damit auch der Zielsetzung Ihres eigenen Umweltplans; denn dieser besagt, dass die Bevölkerung tagsüber keinem Lärmpegel ausgesetzt sein soll, der höher als 65 dB(A) ist. Sie widersprechen damit auch den Zielsetzungen der Weltgesundheitsorganisation und den Zielsetzungen der EU.

Ein Wert von 70 dB(A) ist eigentlich nur in einem Industriegebiet zulässig. In der Rechtsprechung wird Lärm in dieser Höhe in Wohngebieten zum Teil als enteignungs-gleicher Eingriff gewertet.

Trotzdem wählen Sie diesen hohen Schwellenwert. In der Berichterstattung über den Lärmkongress hieß es so nett, ein Schwellenwert in dieser Höhe entspreche dem Lärm, dem man neben einem laufenden Staubsauger ausgesetzt ist. Hier geht es aber nicht darum, ob da einmal kurz ein Staubsauger läuft. Hier geht es vielmehr um die Frage, ob man den ganzen Tag neben einem laufenden Staubsauger verbringen will.

Wir wollen, dass die Bevölkerung wirkungsvoll vor Lärm geschützt wird. Da greift der Verordnungsentwurf viel zu kurz; er geht sogar in die falsche Richtung. Wir fordern außerdem, dass der Schutz ruhiger Bereiche in Siedlungsgebieten auch die Außenbereiche umfasst, also auch Gärten und Balkone. Das ist auch in der entsprechenden EU-Richtlinie so vorgesehen.

Warum, so fragt man sich, haben Sie dann den anderen Weg, den Weg mit den hohen Schwellenwerten gewählt? Da liegt der Gedanke nahe, dass dies nur aus finanziellen Überlegungen geschehen sein kann. Unserer Ansicht nach ist es aber ein Fehler, den Gesundheitsschutz in dieser Weise zu reduzieren und nur am Finanziellen festzumachen, zumal Prävention ja in der Regel billiger ist als die Behebung der zu erwartenden Gesundheitsschäden.

Außerdem – und auch das halten wir für falsch – gehen Sie dabei davon aus, dass Lärmschutz immer teuer ist. Das ist aber gar nicht so. Es gibt Lärmschutzmaßnahmen, die

nichts kosten, zum Beispiel ein Nachtfahrverbot. Es gibt auch Maßnahmen, die sich innerhalb kürzester Zeit amortisieren. Deswegen machen auch Kosten-Nutzen-Analysen Sinn, aber natürlich nur dann, wenn man sich etwas intensiver mit der Planung auseinandersetzt und niedrigere Schwellenwerte heranzieht.

Selbst dann, wenn wir der Argumentation folgen, dass zunächst die entlastet werden sollen, die am stärksten belastet sind, springt der Entwurf zu kurz; denn er sagt nicht, wann die nächste Stufe kommen soll, wann also der Schwellenwert abgesenkt wird, sondern Sie sagen lediglich, ab 2018 könne man darüber nachdenken. Das ist eindeutig zu wenig.

Zweitens ist mir unklar, wie Sie verhindern wollen, dass diejenigen, die mit Pegeln oberhalb von 70 dB(A) belastet sind, nicht zulasten derer entlastet werden, deren Belastung knapp unter diesem Schwellenwert liegt. Die fallen im Zweifel hinten herunter, weil sie ja gar nicht in der Planung drin sind.

In Ihrer Stellungnahme erläutern Sie uns nun, dass trotz des hohen Auslösewerts immer noch 600 000 Personen in Baden-Württemberg von den zu erstellenden Plänen betroffen wären. Uns würden schon die Grundlagendaten interessieren; denn für uns sind die Zahlen so einfach nicht zu verstehen. Denn dann wäre die Lärmproblematik noch viel gravierender, als wir es in unserem Antrag angenommen haben.

Ich möchte noch einmal kurz zusammenfassen: Wir Grünen halten den Verordnungsantrag, den Baden-Württemberg im Bundesrat eingebracht hat, für falsch, und wir halten ihn auch rechtlich für bedenklich. Wir sind hingegen jederzeit gern bereit, beim Zustandekommen einer der EU-Intention entsprechenden Lärmschutzverordnung aktiv mitzuwirken.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Lusche das Wort.

**Abg. Ulrich Lusche** CDU: Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Splett, zunächst – nicht, weil ich heute eine grüne Krawatte an habe – Zustimmung zum Befund.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Bei dem Wetter gar nicht gesund!)

– Bitte?

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Das ist bei dem Wetter gar nicht gesund! – Gegenruf des Abg. Dr.

Dietrich Birk CDU: Du hast ja nie eine an!)

Also Zustimmung beim Befund. Es ist ja klar, und es ist bekannt: Wir haben bezüglich Lärm ein erhebliches Umweltproblem; wir haben gerade in einem dicht besiedelten und industrialisierten Land wie Baden-Württemberg Probleme, die wir lösen müssen. Wir als CDU-Fraktion stehen zu dem von Ihnen angesprochenen Umweltplan. Dort steht sinngemäß drin: Die Lärminderung hat politisch eine hohe Priorität.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Schöne Sprüche!)

(Ulrich Lusche)

Dennoch ist jetzt die Frage: Wie kommt man, ausgehend von dieser Erkenntnis, zum Ziel? Da folgen wir Ihnen nicht und werden deswegen Ihren Antrag ablehnen.

Zur Begründung: Wir müssen uns noch einmal vor Augen führen, worum es hier geht: Es geht um die Umgebungsrichtlinie der EU, also um ein zeitlich und inhaltlich gestaffeltes Verfahren, mit dem man in Ballungsräumen und an Hauptverkehrsstraßen mittels der Lärmkartierung, also der Feststellung, was Sache ist, schaut, wie es aussieht, und dann mit der Lärmaktionsplanung in die Umsetzung geht und prüft, was zu tun ist.

Jetzt sagen Sie – das entnehme ich Ihrem Antrag –, dass Sie der Festlegung von Auslösewerten ja nicht widersprechen. Ihnen sind die aber zu hoch. Dazu sage ich für unsere Fraktion ganz klar: Etwas, was gut auf dem Papier steht, aber in der Realität nicht umsetzbar ist, nützt uns nichts. Der Stellungnahme der Landesregierung ist ja zu entnehmen, dass wir es selbst bei den Werten, die der Verordnungsantrag vorsieht, mit einem Personenkreis von über 600 000 zu tun haben. Wenn Sie sich die schon bestehende und zu ergänzende Verordnung sowie die Entwürfe anschauen, sehen Sie, dass auf die EU-Richtlinie verwiesen wird. Wenn man sich anschaut, was in diesen Aktionsplänen und in diesen Lärmkartierungen alles enthalten sein muss, bekommt man eine ungefähre Vorstellung davon, was es für einen Aufwand bedeutet, so etwas zu erstellen.

Sie sagen, finanzielle Aspekte könnten kein Argument sein. Das erstaunt mich gerade auch vor dem Hintergrund der gestrigen Plenardebatte. Selbstverständlich spielt für das Land und auch die Kommunen – die werden nämlich davon betroffen sein – auch die Frage eine Rolle, was wir machen können. Sosehr es wünschenswert wäre – das habe ich versucht, deutlich zu machen –, eventuell noch mehr zu machen, können wir im Moment nicht alles machen.

Die Überlegung hinter dem Entwurf ist einfach die: Man konzentriert sich zunächst einmal auf die Bereiche, in denen wirklich die Schwerpunkte, die Probleme liegen. Es ist im Entwurf auch vorgesehen – insofern verstehe ich auch die Anmerkung nicht –, dass nach einem gewissen Zeitrhythmus das Ganze überprüft werden muss und dann geprüft werden muss, ob exakt die Werte, die Sie auch vorschlagen, durch Absenkung vorgesehen werden müssen.

Lange Rede, kurzer Sinn: Nicht alles, was wünschenswert ist, ist für uns im Moment auch machbar. Uns ist es wichtiger, dass wir uns zunächst einmal auf die Schwerpunkte konzentrieren – da ist die Zahl von 600 000 Personen ja kein Pappenstiel, sondern ein erhebliches Problem, das zu bewältigen sein wird –, und damit sind wir schon gut beschäftigt. Dann wird zu überprüfen sein, was an weiteren Maßnahmen zu tun ist.

Zusammengefasst: Wir verstehen die Intention Ihres Antrags, wir halten ihn aber im Sinne gerade der intensiver Betroffenen nicht für zielführend. Wir werden ihn deswegen ablehnen und unterstützen den Verordnungsentwurf, so wie er vorgelegt ist.

Danke.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/  
DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die SPD-Fraktion erhält Frau Abg. Grünstein das Wort.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Viel grün heute!)

**Abg. Rosa Grünstein SPD:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Lusche, mit einer grünen Krawatte kann ich leider nicht dienen, aber vielleicht tut es mein grünes Anzügelchen ja auch.

(Abg. Ulrich Lusche CDU: Lind! – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Das müssen Sie dem Kollegen Walter sagen!)

Zuerst die gute Nachricht: Die SPD stimmt dem wichtigen und richtigen Antrag der Fraktion GRÜNE zu.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Die schlechte Nachricht ist leider, dass wir uns schon wieder mit einem wirklich wichtigen Thema befassen müssen, das eigentlich längst in den entsprechenden Bundesgremien auf den richtigen Weg gebracht worden ist. Aber diese Landesregierung scheint irgendwie im Gehörgang eine leichte Verstopfung zu haben.

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Oh!)

Denn wie sonst könnte es sein, dass Sie schon wieder einmal im Umweltbereich völlig lebensfern agieren?

Es ist schon gesagt worden, dass Lärm nicht nur belästigt. Er macht auch krank. Die Verkehre in der Luft und am Boden, aber auch viele von Lärm begleitete Maschinen sind zwar umweltfreundlicher und natürlich auch leiser geworden, nur frisst der stark gestiegene Gesamtumfang diese kleinen Fortschritte dann völlig auf.

Ich muss jetzt nicht wiederholen, was die Kollegin Dr. Splett sehr ausführlich und richtig vorgetragen hat. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen der Bundesregierung hat als Grenzwert für Mittelungspegel 65 dB(A) am Tag und 55 dB(A) bei Nacht empfohlen. Die WHO empfiehlt sogar langfristig noch weit niedrigere Werte.

Auch der Umweltplan Baden-Württemberg und damit die der Landesregierung zur Verfügung stehenden Fachleute plädieren für 65 dB(A) mittlerer Tageslärmmmission, die dann auch als Schwellenwerte für die Aufstellungspflicht von Lärmaktionsplänen dienen sollen.

(Abg. Ulrich Lusche CDU: Innerhalb der Umsetzungsfrist!)

Ich empfehle deshalb den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im entsprechenden Ministerium, die offensichtlich nicht zu den Fachleuten gehören, einmal diese Lektüre.

Mit ihrem Antrag im Bundesrat versuchen nun Bayern und Baden-Württemberg mit dem Etikett der Präzisierung diese Werte um jeweils fünf Dezibel zu erhöhen. Nun weiß jeder, der sich intensiv mit Lärmschutz und Lärmmessung auseinandergesetzt hat, dass Lärm schwierig zu erfassen, zu messen und zu quantifizieren ist. Das subjektive Empfinden, wann etwas als störend empfunden wird, hängt von vielen Faktoren ab. Wenn ich jetzt meine Stimme hier um

(Rosa Grünstein)

fünf Dezibel erhöhen würde, würden Sie mich wahrscheinlich aus dem Raum werfen lassen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Probieren Sie es einmal! – Abg. Reinhold Gall SPD: Das kann nur der Präsident!)

Wir alle wissen auch, dass die Lärmempfindlichkeit in der Nacht erheblich höher ist als am Tag. Aus diesem Grund wird auch mit unterschiedlichen Lärmschutzanforderungen gearbeitet und natürlich auch genau vorgeschrieben, wie zu messen ist.

Nun argumentiert die Landesregierung, dass die Bundesregierung die Messung des Lärms an einer Hausfassade anders vorschreibt als die EU, was zur Messung höherer Lärmpegel führen würde. Ja glauben Sie denn wirklich, in Berlin sitzen nur Idioten?

(Abg. Ulrich Lusche CDU: Die zahlen es nicht!)

Gehen wir doch einmal davon aus, dass die Experten in Berlin ganz genau wissen, wovon sie reden. Sie hier in Baden-Württemberg wollen aber wieder einmal nur abgestufte, wachsweiße Schrittmacher machen. Ihre Aussage, dass Sie sich mit einem abgestuften Vorgehen zunächst um die schlimmsten Lärmbelastigungen kümmern und um die anderen dann erst ab 2018 und deshalb im Bundesrat die Werte um jeweils fünf Dezibel höher setzen, zeigt wieder einmal, wie zaudernd und zögernd Sie in unserem Land mit wichtigen Themen umgehen.

Sie haben nicht einmal den Mut, unsere Bürgerinnen und Bürger vor krank machendem Lärm zu schützen. Was spräche denn dagegen, die Lärmkartierung und die Lärmaktionspläne genau so zu erstellen, wie die bundesgesetzliche Regelung dies vorschreibt?

Es ist selbstverständlich, dass die spätere Umsetzung mittels technischer Maßnahmen und baulicher Änderungen unter einem Haushaltsvorbehalt steht. Da gebe ich dem Kollegen Lusche zum Teil Recht. Man kann nicht alles finanzieren, was man gern möchte. Aber man muss es wenigstens versuchen, und Sie versuchen es ja nicht einmal.

(Zuruf des Abg. Ulrich Lusche CDU)

Im Rahmen der vorhandenen Mittel muss aber die Umsetzung erfolgen. Dann muss man das Geld dazu eben auch beschaffen. Denn es gibt wichtige und nicht ganz so wichtige Dinge im Land. Ich denke, der Lärmschutz gehört zu den ganz wichtigen.

Aber diese Landesregierung hat ja auch schon beim Feinstaub und den Luftreinhalteplänen sehr eindrucksvoll bewiesen, dass Sie solche Dinge gern auf die lange Bank schieben. Weil Sie niemandem wehtun wollen, nutzen Sie auch niemandem.

Deshalb schließen wir uns, wie gesagt, dem Antrag der Fraktion GRÜNE vollinhaltlich an und fordern Sie auf, die Bundesratsinitiative zur Abschwächung der Verordnung über die Lärmkartierung zurückzunehmen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die FDP/DVP-Fraktion erhält Herr Abg. Ehret das Wort.

**Abg. Dieter Ehret FDP/DVP:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Bevor es aus den Reihen der Grünen kommt: Auch ich habe als dritter Redner etwas Grünes an. Aber dies wird meine Fraktion nicht dazu bewegen, Ihrem Antrag zuzustimmen.

Frau Dr. Splett, wir sind uns einig – wir alle hier haben dies betont – über die Zielsetzung. Aber wir sind uns offensichtlich sehr uneinig über die Umsetzung, über die Frage, was wir für die Bevölkerung schnell erreichen können.

Es ist ganz klar – dies wird über alle Parteigrenzen hinweg vertreten –: Die Verminderung von Lärmemissionen muss zu den wesentlichen umweltpolitischen Themen der Zukunft zählen. Ich persönlich messe diesem Thema eigentlich noch größere Bedeutung bei als dem in der vorangegangenen Legislaturperiode heftig und viel diskutierten Thema Feinstaubbelastung.

Während wir bei der Luftreinhaltung in den vergangenen Jahrzehnten wesentliche Erfolge erzielen konnten, ist in puncto Lärm durch die allgemeine Verkehrszunahme eher eine Verschlechterung eingetreten. Wir von der FDP/DVP-Landtagsfraktion begrüßen die grundsätzliche Entscheidung der EU, in besonders belasteten Gebieten Lärmkartierungen durchzuführen. Die Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie wird in sehr vielen Fällen erstmals eine spürbare Verbesserung bringen.

Ähnlich wie bei der Umsetzung der Feinstaubrichtlinie aber wird sich hier zeigen, dass ein schrittweises Vorgehen deutlich schneller Erfolge bringen wird. Für uns Liberale – das ist etwas Grundsätzliches – ist immer besonders wichtig, dass Maßnahmen, die in so genannten Aktionsplänen gefordert werden, auch dazu geeignet sein müssen, den gewünschten Erfolg herbeizuführen, sprich praktikabel und umsetzbar sein müssen,

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

vor allem auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Das ist vom Kollegen Lusche und von der SPD auch so bestätigt worden. Dies nur als etwas Grundsätzliches am Rande.

Wir von der FDP/DVP sind mit der Landesregierung der Auffassung, dass es sinnvoll ist, zunächst die Lärmschwerpunkte anzugehen. Deshalb ist es richtig, dass die Landesregierung zunächst die besonders belasteten Gebiete erfasst und dort auch entsprechende Maßnahmen ergreift. Für diese zielgerichtete Intention sind die vom Umweltministerium vorgeschlagenen Lärmwerte auch angemessen. Wir werden – das ist sicher, Frau Dr. Splett – auch schon mit diesen Werten vor großen Herausforderungen stehen. Die Zahl 600 000 ist bereits genannt worden.

Eine Senkung der Lärmwerte, wie sie von Ihnen und von der SPD gefordert wird, würde uns sicherlich nicht so schnell voranbringen. Das ist ganz klar. Ich denke, sie würde uns eher hemmen, da dadurch ein unüberschaubarer und ineffektiver Wust von Lärmaktionsplänen entstehen würde.

(Dieter Ehret)

Das wäre ein Horror für alle, die – zu denen zähle ich mich auch – Bürokratieabbau wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Ich bin davon überzeugt, dass durch die Vielzahl der Lärmaktionspläne eine vernünftige Priorisierung nicht mehr möglich wäre. Außerdem würde mit Sicherheit eine Prozesslawine auf uns zurollen.

Fakt ist, dass andere Bundesländer bisher offensichtlich darauf warten, bis der Bund hier entsprechende Vorgaben macht. Wir von der FDP/DVP-Fraktion unterstützen es, dass das Land Baden-Württemberg wieder einmal eine Vorreiterrolle übernimmt und sich vor vielen anderen Bundesländern der Problematik des Lärms konkret annimmt. Bereits ab dem nächsten Jahr werden wir erste konkrete Daten zur Verfügung haben und diese dann auch sehr schnell veröffentlichen.

Meine Damen und Herren, bisher war die Lärmvorsorge nur dann ein Thema, wenn es um den Neu- und Ausbau von Straßen ging, also bei Veränderungen. Manchmal war es auch ein Thema – nebenbei gesagt – bei zweiten Startbahnen. Aber, meine Damen und Herren, bestehende Straßen und vor allem Schienen – das ist auch gestern diskutiert worden – blieben bisher unberücksichtigt, auch wenn in vielen Fällen – da verweise ich auf die Rheintalbahn – dramatische Steigerungen der Verkehrsbelastungen und damit auch der Lärmwerte zu verzeichnen waren und sind.

Wir wollen dies ändern. Deshalb ist mein Appell an Sie, die Grünen und die SPD: Gehen Sie mit uns, mit der Landesregierung die großen Brocken an, und zwar zeitnah, und verlieren Sie sich nicht im Klein-Klein. Wir erreichen dadurch für die Bevölkerung mehr. Wir sollten das wenige vorhandene Geld nicht in möglichst viele Lärmaktionspläne und damit in Bürokratie investieren, sondern für konkrete Maßnahmen einsetzen, und zwar dort, wo wir der Ansicht sind, dass den Menschen und der Natur am besten geholfen ist.

Ich gebe Ihnen zwei Beispiele: Wir haben längst gefordert, dass der Schienenbonus für die Bahn zu streichen ist. Das gilt für die Rheintalbahn, aber das gilt für andere Strecken genauso. Wir wollen deutliche Verbesserungen am rollenden Material. Dazu brauchen wir im Grunde genommen gar keine Lärmaktionspläne. Das wissen wir schon jetzt. Hier schnell zu reagieren, das würde für Neubauprojekte und für den Bestand Vorteile bringen. Damit wäre allen geholfen.

Wir sagen: Wenn dann all diese konkreten Maßnahmen – die großen Brocken – zur Zufriedenheit gelöst sind, können oder sollten wir uns wieder über die Verminderung der Auslösewerte unterhalten. Ich denke, wir gehen in die gleiche Zielrichtung. Aber offensichtlich sind sehr unterschiedliche Vorstellungen über die Umsetzung vorhanden. Wir sind für konkrete, zielgerichtete Maßnahmen. Ich denke, wir sollten der Bevölkerung nicht vormachen, dass durch eine Absenkung der Werte hier eine Beruhigung entsteht und dass man denkt, Wunder wie geschützt man ist, aber im Grunde genommen keine konkreten Maßnahmen erreicht werden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die Landesregierung erhält Frau Umweltministerin Gönner das Wort.

**Umweltministerin Tanja Gönner:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich vorab den, wie ich glaube, im ganzen Haus bestehenden Konsens feststellen, dass Lärm in der Wahrnehmung der Bevölkerung ein zentrales Umweltproblem ist. Wir selbst wissen nach den jüngsten Lärmbefragungen des Landes, dass sich mehr als ein Viertel der Bevölkerung in Baden-Württemberg durch Lärm belästigt fühlt.

Aber im Gegensatz zu dem, was die Opposition heute sagt, ist die Lärmbekämpfung bereits jetzt ein Schwerpunkt der Umweltpolitik der Landesregierung, wie Sie im Übrigen an dem bundesweit beachteten Lärmaktionsplan Filder ersehen können. Wir sollten also immer auch die Kirche im Dorf lassen. Dieser Plan wird auch in den nächsten Jahren beachtenswert sein.

Mit der Umsetzung der schon oft genannten Umgebungslärmrichtlinie kommt dabei im Übrigen eine Mammutaufgabe auf das Land und die Kommunen zu, weil zunächst im Jahr 2007 Lärmkarten für die Hauptlärmquellen aufzustellen sind. Dies wiederum bedeutet, dass in den Ballungsräumen Stuttgart, Mannheim und Karlsruhe, an über 2 000 Kilometern Hauptverkehrsstraßen, am Flughafen Stuttgart und an den Haupteisenbahnen die Lärmquellen zu ermitteln sind.

Ab dem Jahr 2008 sind dann für die lärmbelasteten Bereiche Lärmaktionspläne aufzustellen, die besser auch als Lärmaktionspläne bekannt sind. Liebe Frau Dr. Splett, es gibt eben keine Vorgaben vonseiten der Europäischen Union, ab wann dies zu erstellen ist, sondern ganz im Gegenteil: Dadurch, dass wir Werte festlegen, gehen wir diesen Weg überhaupt erst. Die europäische Richtlinie sieht genau dies nicht vor.

Ich möchte zwei Beispiele nennen, die zeigen, dass wir diese Aufgabe ernst nehmen. Das eine Beispiel haben Sie bereits genannt. Wir haben als Land einen Lärmkongress durchgeführt, in dem insbesondere die Vorbereitung auf die Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie im Mittelpunkt stand, weil das eine große Herausforderung für unsere Kommunen sein wird.

Aber – und das ist in der Praxis noch viel wichtiger – das Land wird seinen eigenen Beitrag in der Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie leisten. Wir könnten auch sagen: „Wir überlassen das den Kommunen.“ Doch ganz im Gegenteil: Wir werden dazu die Kartierung entlang der Hauptverkehrsstraßen außerhalb der Großstädte zentral über unsere Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz durchführen lassen. Die LUBW wird auch alle Lärmkarten im Land in einer Datenbank zusammenfassen.

Aber gerade weil wir diese Aufgabe ernst nehmen, hat die Landesregierung diese Bundesratsinitiative zu Auslösewerten von 70 dB(A) tagsüber und 60 dB(A) nachts für die Lärmaktionspläne eingebracht.

Liebe Frau Grünstein, ich würde mir wünschen, dass man sich schon auch noch einmal kundig macht, was denn in Berlin gemacht wurde. In Berlin wurde die Umgebungs-

(Ministerin Tanja Gönner)

lärmrichtlinie über § 47 a BImSchG umgesetzt. Dann wurde eine Lärmkartierungsverordnung aufgestellt, die die Regeln zur Erstellung der Lärmkartierung beinhaltet. In dieser Verordnung ist aber nicht eine einzige Regelung zu der Frage enthalten, ab wann Aktionspläne zu erbringen sind.

Deswegen würde ich mich freuen, wenn in Berlin die von Ihnen genannten Fachleute tatsächlich schon tätig wären. Ich kann Ihnen sagen: Die Bundesregierung ist noch nicht einmal in der Ressortabstimmung zur Vorlage einer entsprechenden Durchführungsverordnung, wie wir es jetzt über den Bundesrat getan haben. Insofern hilft es schon, sich mit dem Thema dann auch intensiv auseinander zu setzen.

Das zeigt im Übrigen eines: Die Bundesregierung ging davon aus, dass sie nichts weiter machen muss, als was sie bisher getan hat. Das zeigt leider, dass dort auch eine gewisse Entfernung zur Umsetzung in der Praxis vorhanden ist. Wir müssen den Kommunen etwas an die Hand geben, mit dem sie arbeiten können. Genau das macht die Landesregierung. Deswegen sind wir aktiv geworden.

Im Übrigen kann ich nur darauf hinweisen, dass wir hier ganz bewusst – gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen – eine Vorreiterrolle übernehmen, um unseren Kommunen Planungssicherheit zu geben.

Ein weiterer Punkt, der für uns wichtig ist: Es hilft uns wenig – auch das ist angesprochen worden –, wenn wir viele Kartierungen und Aktionspläne schaffen, nachher aber keine Finanzmittel zur Umsetzung mehr haben. Wir helfen den Menschen nicht durch die Erstellung von Kartierungen; wir helfen den Menschen durch Maßnahmen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Genau dafür sollte dann zum Schluss auch noch Geld vorhanden sein. Deswegen gehen wir die Fragen tatsächlich in der notwendigen Sachlichkeit an und nicht im Aktionismus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch hier muss man wiederum aufpassen bei der Frage, wie viele Personen eigentlich betroffen sind. Es sind unter diesen Bedingungen eben gerade nicht nur 2 % der Bevölkerung, wie uns die Grünen glauben machen wollen. Dies wäre nur dann der Fall, wenn man bei der Lärmbetroffenheit alle Fassaden eines Gebäudes, also auch diejenigen, die der Seite, an der der Lärm entsteht, abgewandt sind, einbeziehen würde. Genau an diesem Punkt sind die Grünen – man könnte sagen: wieder einmal – einer Fehleinschätzung des Bundesumweltministeriums aufgefressen,

(Widerspruch des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

das sich bei der Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie, wie ich dargestellt habe, bisher nicht mit Ruhm bekleckert hat. Diese Vorgaben entsprechen nämlich genau nicht der Umgebungslärmrichtlinie der Europäischen Union, wonach auf die am stärksten lärmbelasteten Fassaden abzustellen ist. Berechnet man diese Zahl, kommt man zu dem Ergebnis, das ich Ihnen zuvor genannt habe. Allein hier in Stuttgart würde dies 15 000 Gebäude betreffen.

Uns ist es wichtig, dass wir den Kommunen Hilfestellung sowohl in der Lärmkartierung in den nächsten zwei Jahren

geben als auch in der Frage, wie wir anschließend finanzierbare Maßnahmen ergreifen können.

Ich kann Ihnen sagen: Ein Blick in die Koalitionsvereinbarung der Landesregierung hilft Ihnen weiter. Dann sehen Sie, dass wir dort bereits Vorsorge getroffen haben, indem wir zur Diskussion gestellt haben, innerhalb des Kommunalen Investitionsfonds Mittel entsprechend umschichten zu können, um Maßnahmen anzugehen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie gemeinsam mit uns darüber diskutierten, wie wir Maßnahmen dann tatsächlich umsetzen können, anstatt jetzt zu fragen, wie wir möglichst viele Karten erstellen können. Denn damit helfen wir den Menschen nicht, und damit verbessern wir auch nicht die Lärmbekämpfung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die Fraktion GRÜNE erhält Frau Dr. Splett noch einmal das Wort.

**Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf ein paar Punkte in dieser Debatte möchte ich jetzt noch einmal eingehen.

Zum einen wurde gesagt, Herr Abg. Lusche, dass man natürlich am Umweltplan festhalte. Der Umweltplan hat aber als generellen Zielhorizont das Jahr 2010. Jetzt verschieben Sie allein die Überlegungen zur Absenkung der Schwellenwerte auf das Jahr 2018. Wann die Maßnahmen, die sich daraus ableiten sollen, umgesetzt werden sollen, steht in den Sternen.

Dazu möchte ich einen Satz aus dem Verordnungsantrag der Landesregierung zitieren. Da steht:

*Frühestens im Hinblick auf das Jahr 2018, zumindest aber mittel- oder langfristig sind dann die Werte aus-schlaggebend, deren Einhaltung auch nach den Vor-stellungen der Weltgesundheitsorganisation WHO und des Bundesumweltamtes langfristig sinnvoll wären.*

Was Sie da vorhaben, ist aus unserer Sicht die Verschiebung auf den Sankt-Nimmerleins-Tag.

Zweitens wurde das Thema Kosten genannt. Wenn Sie sagen, die Aktionspläne seien zu teuer, dann frage ich Sie: Warum machen wir diese Lärmkartierungen ab 55 dB(A), wenn wir sie anschließend gar nicht verwenden wollen, um zu überlegen, was wir da tun können? Andersherum wird doch ein Schuh daraus: Wenn wir Lärmkartierungen für Bereiche, die stark unter Lärm leiden, haben, dann sollten wir anschließend diese Karten nutzen, um über Maßnahmen nachzudenken.

Zum Thema Kosten gab es auf dem Lärmkongress auch eine Vorstellung der Lärminderungsplanung aus Norderstedt. Die haben Kosten-Nutzen-Analysen gemacht und dargelegt, dass sich sehr viele Maßnahmen sehr schnell für die Kommunen rechnen. Es ist also gar nicht so, dass das ein Fass ohne Boden ist oder sein muss, wenn man es richtig anpackt.

(Abg. Winfried Scheuermann CDU: Das haben wir gesehen!)

(Dr. Gisela Splett)

Dann war die Rede von einem Wust an Plänen, den man bekäme, wenn man die Schwellenwerte absenkt, und dass das nicht zielorientiert sei.

Wenn man die Schwellenwerte so setzt, wie wir das vorgeschlagen haben, dann macht man keinen Wust von Plänen, sondern dann macht man die Pläne genau da, wo sie nötig sind, um Gesundheitsschäden abzuwenden. Wenn man dann noch die Kosten-Nutzen-Analyse einsetzt, dann bekommen wir eine sinnvolle Priorisierung. Dann ist das genau zielgerichtet.

Es war auch die Rede davon, dass Baden-Württemberg eine Vorreiterrolle habe. Ich habe vorhin ausgeführt, dass die jetzt vorgeschlagenen Werte 1981 schon einmal im Gespräch waren. Also von Vorreiterrolle kann meines Erachtens nicht die Rede sein.

(Abg. Winfried Scheuermann CDU: Von etwas sprechen und etwas machen ist ein Unterschied!)

Eine weitere Aussage war, die EU-Umgebungslärmrichtlinie sehe gar keine Fristen vor. Fristen sieht sie schon vor. Sie sieht vor, dass an Hauptverkehrsstraßen, an Haupteisenbahnstrecken usw. bis 2008 Aktionspläne vorliegen müssen und in Ballungsgebieten bis 2013. Das Einzige, was sie nicht vorschreibt, ist, dass es Auslösewerte gibt, unterhalb derer man gar nichts tut. Insofern ist der Verordnungsantrag eben kein Fortschritt, sondern ein klarer Rückschritt.

(Beifall bei den Grünen)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Soll der Antrag an einen Ausschuss überwiesen werden, oder soll hier darüber abgestimmt werden?

(Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE: Abstimmen!)

– Dann stimmen wir ab.

Wer dem Antrag Drucksache 14/29, der die Rücknahme des Entwurfs einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Lärmkartierung begehrt, zustimmen möchte, der möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Das ist die Mehrheit. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Punkt 6 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

**Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Vorhaben der Landesregierung zum Ausbau des Kleinkindbetreuungsangebots – Drucksache 14/30**

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort erhält Frau Abg. Wonnay für die SPD-Fraktion.

**Abg. Marianne Wonnay SPD:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir sprechen über eine der wichtigsten Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben unseres Landes. Allerspätestens seit der Beschäftigung mit dem demografischen Wandel und den Ergebnissen der Enquetekommission, die uns immerhin eineinhalb Jahre beschäftigt hat, ist ganz klar, dass eine qualitätsorientierte, gut ausgebaute Infrastruktur in der Kinderbetreuung und eine sehr frühe Förderung unserer Kinder und damit auch ein Beitrag zur Chancengerechtigkeit entscheidend für die Zukunftsfestigkeit unseres Landes sein wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz wurde durch die rot-grüne Bundesregierung – diesem Gesetz ist auch die jetzige Regierung treu geblieben; Gott sei Dank hat sich die SPD da durchgesetzt – dem Vorhaben der Kleinkindbetreuung hohe Priorität eingeräumt.

Wenn Sie die Pressemitteilungen der Landesregierung anschauen, dann lesen Sie von sehr erfreulichen Fortschritten – Verdoppelung des Angebots – und könnten meinen, wir hätten auch in diesem Bereich Kinderland pur. Deshalb ist es notwendig, meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie zunächst einmal auf den Boden der Tatsachen in Baden-Württemberg zurückzubringen. Denn die Situation in der Kleinkindbetreuung wird dem Anspruch eines Kinderlandes – den wir wirklich teilen; es ist auch das Ziel der SPD-Landtagsfraktion, dass Baden-Württemberg zum kinderfreundlichsten Bundesland wird – nicht gerecht.

Wenn Sie sich die Zahlen anschauen, dann, muss man sagen, ist es mit dem Kinderland leider noch nicht sehr weit her.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen  
– Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ha no! – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Die Zahlen interessieren mich!)

– Dann lassen wir doch einfach einmal die Zahlen sprechen. Sie reagieren ja Gott sei Dank immer so schön berechenbar.

Wir hatten im Jahr 2003 ein Angebot für 4,5 % der Kinder im entsprechenden Alter, im Jahr 2004 dann eine Steigerung auf sage und schreibe 5,8 %, und jetzt, zwei Jahre später, sind wir bei 7,8 % – ich nehme jetzt einmal die letzte Zahl, Frau Sozialministerin, die Sie vorgelegt haben; sie weicht ein bisschen von der Zahl in der Stellungnahme zu unserem Antrag ab, aber sei's drum: 7,8 %.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben in diesem wichtigen Bereich der Zukunftsvorsorge Jahr für Jahr eine Steigerung von gerade einmal 1 %. Damit kann wirklich niemand, aber auch gar niemand zufrieden sein.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Das hat natürlich Ursachen. Sie haben sich zwar nach jahrelangem Zögern in den Regierungsfractionen entschlossen, nun auch in die Krippenförderung einzusteigen. Sie tun dies mit dem Programm „Kinderfreundliches Baden-Württemberg“ sowohl in der Krippenförderung als auch in der Förderung der Tagespflege. Aber Sie haben den geringst mög-

(Marianne Wonnay)

lichen Ansatz der Förderung, nämlich 10 %, gewählt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das reicht schlichtweg nicht aus, um dazu beizutragen, dass die Kommunen in diesem Bereich wirklich einen Schub ansetzen. Diesen Schub aber brauchen wir.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Theresia Bauer  
GRÜNE)

Sie haben leider Jahr für Jahr unsere Anträge, diesen Beitrag des Landes auf das Niveau der Kindergartenförderung anzuheben, bei den Haushaltsberatungen jedes Mal abschlägig beschieden. Ich sage es Ihnen noch einmal: Es ist für uns überhaupt nicht einsichtig, dass die Kleinkindförderung dem Land weniger wert sein soll als die Förderung von Kindergartenkindern.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Boris Palmer  
GRÜNE)

Nun sind Sie dabei, die Verwaltungsvorschriften sowohl für die Krippenförderung als auch für die Förderung der Tagespflege zu überarbeiten. Dazu ist es wichtig, erst einmal zu wissen, dass von den etwas über 8 300 Plätzen, die in der Krippenförderung entstanden sind, knapp 25 % im Bereich der betreuten Spielgruppen entstanden sind. Diese Förderung wollten Sie einstellen, meine sehr geehrten Damen und Herren; so war Ihr erster Vorschlag.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Skandal!)

Es gibt jetzt einen zweiten Vorschlag, nämlich die Förderung übergangsweise noch für ein Jahr fortzuführen. Ihr Vorhaben trifft die Förderung genau im Bereich des ländlichen Raumes, wo diese Angebote überwiegend entstanden sind. Und Sie wollen die Beträge zurückfahren. Mit einer verlässlichen Förderung hat das nichts, aber auch überhaupt nichts zu tun.

Wenn Sie Ihr selbst gesetztes Ziel „Kinderland Baden-Württemberg“ ernst nehmen, wenn Sie wissen, dass Sie bis zum Jahr 2010 – so sind die Vorgaben des Tagesbetreuungsbaugesetzes, das auch für Baden-Württemberg gilt – ein bedarfsgerechtes Angebot nach den Bedarfskriterien – und darüber lässt sich nicht verhandeln – des Tagesbetreuungsbaugesetzes vorlegen müssen, und Sie weiter mit diesem Tempo von 1 % Zuwachs jährlich fortfahren, dann wird Baden-Württemberg die Zielvorgaben des Tagesbetreuungsbaugesetzes um Längen verfehlen.

Daher sage ich Ihnen nur: Wenn Sie das Ziel „Kinderland Baden-Württemberg“ ernst nehmen, dann müssen Sie das Schnecken tempo bei der Kleinkindförderung verlassen und endlich einmal den Turbo einschalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die CDU-Fraktion erhält Herr Abg. Klenk das Wort.

**Abg. Wilfried Klenk** CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eines dürfte klar sein, Frau Wonnay: Ob ein Land kinderfreundlich ist, hängt nicht al-

lein davon ab, wie viele Betreuungsplätze zur Verfügung stehen.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: So ist es! – Zurufe von der SPD: Aber auch!)

– Auch, ja, aber nicht nur. Deshalb nehmen wir schon für uns in Anspruch, zu sagen: Baden-Württemberg ist ein kinderfreundliches Land. Wir wollen das nicht immer nur an Prozenten festmachen. Ich könnte genauso sagen: Machen wir es einfach an der Zahl der Geburten fest.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Sehr gut!)

Da können Sie in einem Ländervergleich sehen, wo wir in Baden-Württemberg stehen.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Aber das ist doch jetzt ein schlichtes Ablenkungsmanöver!)

– Nein, das ist kein Ablenken, liebe Kollegin Wonnay.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Doch!)

Die Frage ist immer nur: Wie definieren wir Betreuung überhaupt? Wir sagen, wir wollen eine bedarfsgerechte Betreuung dort, wo es notwendig ist. Wo der Bedarf ist, wollen wir sie anbieten, aber nicht flächendeckend pauschal zu 20 % oder wie Sie es sich gelegentlich vorstellen.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Aber Sie haben eine gesetzliche Vorgabe, Herr Kollege! Das ist nicht mehr beliebig!)

– Wir sind im Jahr 2006, liebe Kollegin.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Ja, genau!)

Ich sage Ihnen aber auch etwas anderes: Längst hat die Mehrzahl unserer Kommunen im Land erkannt, dass auch die Kinderbetreuung einen Standortfaktor darstellt. Unabhängig von der Finanzierung ist längst ein faktischer Druck vor Ort auf die Kommunen entstanden, und sie haben sich trotz angespannter Haushaltslage – das gilt auch für das Land Baden-Württemberg – dem steigenden Druck ausgesetzt. Erst in dieser Woche hat das Kabinett beschlossen, die in Baden-Württemberg vorgesehenen Mittel von 9,65 Millionen € um weitere 1,7 Millionen € aufzustocken.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Um schon vorhandene Anträge abzudecken! Also, jetzt!)

– Jetzt langsam. Immer wieder wird von einer Versorgungsquote – ich komme noch einmal darauf zurück – bzw. einem Betreuungsbedarf von pauschal 20 % geredet.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Im Schnitt!)

Das ist uns zu unscharf. Wir sagen, wir wollen einen bedarfsgerechten Ausbau, das heißt die Zahl der Eltern ermitteln, welche auf ein Betreuungsangebot angewiesen sind, um dann lokal unterschiedlich, und zwar dort, wo der tatsächliche Bedarf besteht, entsprechende Angebote zu schaffen. Das, meine Damen und Herren, kann regional sehr unterschiedlich sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)



(Wilfried Klenk)

Die Mehrzahl unserer Kommunen erhebt doch diese Zahlen und reagiert damit auch zeitnah auf entsprechende Anfragen.

Der Stellungnahme des Sozialministeriums können Sie außerdem entnehmen, dass auch von diesem Ministerium zusammen mit den kommunalen Landesverbänden derzeit eine entsprechende Umfrage durchgeführt wird und wir schon im nächsten Monat das Ergebnis erfahren können.

Abgesehen davon: Durch das KICK wird künftig im jährlichen Rhythmus eine umfassende, detaillierte Datenerfassung zu Betreuungsplätzen und zum Ausbauzustand der Kindertagespflege zu erwarten sein. Nebenbei bemerkt: Über Bürokratieabbau will ich heute gar nicht reden.

Mit Inkrafttreten der Verwaltungsvorschriften zur Förderung von Kleinkindbetreuung und Tagespflege in Baden-Württemberg – Sie haben es angesprochen – im Jahr 2003 wurden diese wohlweislich bis zum 31. Dezember dieses Jahres befristet mit dem Ziel, unter Berücksichtigung der Erfahrungen der ersten Jahre die Wirksamkeit zu überprüfen, um die Effektivität noch zu verbessern. Damit sind wir sicherlich auf dem richtigen Weg. Die Anhörung der betroffenen Verbände und Träger in den nächsten Wochen wird uns zeigen, ob wir uns hier auf dem richtigen Weg befinden.

Sie haben in diesem Zusammenhang sicherlich die Ausführungen des Rechnungshofs zur Kenntnis genommen, der künftig eine gezieltere Förderung will. Da könnte man zunächst einmal meinen, dass der ländliche Raum benachteiligt sei. Dem ist nicht so. Wir wollen in Zukunft dort fördern, wo Kinder sind, und nicht nach der Zahl der Einwohner. Wo kann man denn heutzutage noch eine solche Förderung durchführen?

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Ferner wurde vom Rechnungshof die Effektivität der Zuwendung zur Altersvorsorge von Tagespflegepersonen infrage gestellt. Dazu sage ich Ihnen heute, dass wir von der CDU-Fraktion diesen Beitrag erhalten wollen,

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sehr gut!)

um unter anderem unsere Wertschätzung gegenüber den Tagespflegepersonen, auch wenn es sich nur um einen geringen Beitrag handelt, zum Ausdruck zu bringen.

Unstrittig dürfte für uns alle sein, dass wir nicht nur einen quantitativen, sondern auch einen qualitativen Ausbau der Betreuungsangebote anstreben, aber ohne dabei Hürden aufzubauen, die die auch im Bereich der Tagespflege eingetretene Dynamik – diese können wir nicht verleugnen – wieder bremsen würden.

Bezüglich der Fortführung des Landeserziehungsgelds gibt es in der Koalitionsvereinbarung die Aussage, dass mindestens 10 % für Betreuungsangebote eingesetzt werden sollen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wenig!)

Dies ist die eine Seite. Auf der anderen Seite ist für uns das Landeserziehungsgeld keine Fortsetzung des Elterngelds. Hier wollen wir schon unsere eigenen Duftmarken setzen und insbesondere unserer sozialen Verpflichtung gegenüber den Familien gerecht werden. Das müsste eigentlich auch Ihnen von der SPD sehr am Herzen liegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo! Sehr gut! – Abg. Katrin Altpeter SPD: Sie verwechseln Äpfel mit Birnen!)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Frau Kollegin Lösch erhält das Wort für die Fraktion GRÜNE.

**Abg. Brigitte Lösch GRÜNE:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder aller Altersgruppen sind ein zentraler Baustein des Projekts „Kinderland Baden-Württemberg“ – so Ministerpräsident Oettinger in seiner Regierungserklärung vor vier Wochen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Tat ist es noch ein langer Weg zum Kinderland Baden-Württemberg. Wir befinden uns am Anfang dieses Wegs, vor allem was den Ausbau der Kleinkindbetreuung angeht. In dieser Beziehung ist das Kinderland Baden-Württemberg eher ein Kummerland als ein Kinderland.

(Beifall bei den Grünen und der Abg. Marianne Wonnay SPD – Oh-Rufe von der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jetzt tun Sie uns aber weh! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Kummerland ist abgebrannt!)

Sie können den langen Weg mit großen Schritten zurücklegen, und Sie können den langen Weg auch mit kleinen „Hennadäpperle“ zurücklegen.

(Abg. Dr. Christoph Palmer CDU: Sie sind jetzt aber sehr bemüht! – Abg. Dieter Hillebrand CDU: Was heißt denn das, „Hennadäpperle“?)

Ich befürworte die großen Schritte und nicht die kleinen Schritte.

Dass die Kleinkindbetreuung eine Schlüsselrolle bei der Kinder- und Familienfreundlichkeit eines Landes spielt, darin sind wir uns, glaube ich, einig, Kollege Klenk. Dass es nicht ausschließlich auf die Kleinkindbetreuung ankommt, ist klar, aber eine bedeutende Rolle für die Zukunftsfähigkeit des Landes spielt der Ausbau der Kleinkindbetreuung.

Die Kinder- und Familienfreundlichkeit ist kein Selbstzweck, sondern eine Frage der Zukunftsfähigkeit. Wir können es uns nicht mehr leisten, auf das Wissen und Können einer gut ausgebildeten Frauengeneration zu verzichten. Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Männer und Frauen zu verbessern, müssen wir vor allem die Betreuungsangebote für Kleinkinder verstärkt ausbauen. Das ist jetzt kein Zitat aus einer Pressemitteilung der Kollegin Wonnay oder aus einer Pressemitteilung der Grünen, sondern so stand es in der Pressemitteilung, die vorgestern Mi-

(Brigitte Lösch)

nisterpräsident Oettinger und Frau Sozialministerin Stolz herausgegeben haben.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist auch richtig so!)

Jetzt haben wir hier wieder diese hehren Worte, die Ankündigungen, und wir warten auf die Umsetzung.

Sehr geehrte Frau Sozialministerin, jetzt hat der Ministerrat zusätzliche 1,7 Millionen € zur Verfügung gestellt,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ein gutes Zeichen!)

und Baden-Württemberg steckt nun insgesamt 11,3 Millionen € in die Kleinkindbetreuung. Aber das reicht nur für knapp 8 300 Plätze. Das entspricht einer Betreuungsquote von 7,8 % im Schnitt. Wir reden hier immer vom Durchschnitt. Wir reden hier nicht von einer Pauschale von 20 % bzw. 7,8 %, sondern es geht immer um den Landesdurchschnitt. Mit dieser Betreuungsquote von 7,8 % weist das Betreuungsangebot in Baden-Württemberg nach wie vor ein großes Defizit auf. Wir sind weit von einem bedarfsgerechten Angebot entfernt. Alle Familienexpertinnen und -experten gehen von einer Quote von durchschnittlich mindestens 20 % bis zum Jahr 2010 aus. Das heißt nicht, dass die Quote in Biberach, in Stuttgart und in Freiburg überall 20 % betragen muss. Das heißt vielmehr, dass die Quote beispielsweise in Biberach 6 % und in Freiburg 35 % betragen kann.

(Zuruf von der FDP/DVP: Was?)

Also: Nicht pauschal, sondern prozentual im Durchschnitt wollen wir bis zum Jahr 2010 auf eine Betreuungsquote von mindestens 20 % kommen, so wie es das Kindertagesbetreuungsgesetz auch vorschreibt.

Anstatt jetzt in die politische Trickkiste zu greifen und bei gedeckelten Landesförderungen mehr Einrichtungen zu bedienen, indem Sie die Zuschüsse radikal reduzieren, wie es im Entwurf der Verwaltungsvorschrift für die Kinderkrippen vorgesehen ist, sollten Sie sich im Klaren sein, dass wir mehr originäre Landesmittel brauchen, um die Kleinkindbetreuung voranzubringen.

(Beifall bei den Grünen und der Abg. Marianne Wonnay SPD)

Wir wollen die örtlichen Jugendhilfeträger, also die Kommunen, bei der Erfüllung ihrer Aufgabe, wie sie das Kindertagesbetreuungsgesetz vorschreibt, unterstützen. Eine Betreuungsquote von 10 % ist zu wenig, und eine zehnprozentige Landesförderung bei den Betreuungskosten ist auch zu wenig. Das heißt, wir müssen die Betreuungsquote steigern, und wir müssen den Zuschuss steigern. Denn es ist in der Tat nicht nachvollziehbar, weshalb die Kleinkindbetreuung dem Land weniger wert sein soll als die Kindergartenbetreuung.

Jetzt kommen wir zur Finanzierung, liebe Kolleginnen und Kollegen. Da möchte ich noch einmal wiederholen: Es ist Augenwischerei, zu glauben, dass man beide Instrumente der Förderung der Kleinkinder beibehalten kann. Das eine Instrument sind monetäre Transferleistungen aus dem Landeserziehungsgeld, und das zweite Instrument ist der Aus-

bau der Infrastruktur. Sie müssen sich entscheiden, welches Instrument Sie nutzen. Man kann angesichts der begrenzten Finanzmittel nicht beides machen. Sie haben im Koalitionsvertrag ausgeführt, dass Sie mindestens 10 % der Mittel des Landeserziehungsgelds in die Kleinkindbetreuung umwidmen wollen. Wir fordern Sie auf, uns einen Stufenplan vorzulegen, der aufzeigt, wie Sie sich den Ausbau der Kleinkindbetreuung bis 2010 und die Umwidmung von mindestens 10 % der Mittel des Landeserziehungsgelds vorstellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie es tatsächlich ernst meinen mit dem Kinderland Baden-Württemberg, wenn Sie es tatsächlich ernst meinen mit der Schlüsselfunktion der Kleinkindbetreuung in Baden-Württemberg für die Familienfreundlichkeit, dann müssen Sie uns ein Konzept vorlegen, das aufzeigt, wie Sie sich den Ausbau der Kleinkindbetreuung vorstellen, und Sie müssen uns auch ein Konzept vorlegen, das aufzeigt, wie Sie das Landeserziehungsgeld für die Kleinkindbetreuung umwidmen wollen. Dieses Konzept sollen Sie nicht am Sankt-Nimmerleins-Tag, sondern so schnell wie möglich vorlegen.

(Beifall bei den Grünen)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Das Wort für die FDP/DVP-Fraktion erhält Herr Abg. Dr. Noll.

**Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP:** Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es nützt, glaube ich, nicht so furchtbar viel, wenn man sich gegenseitig irgendwelche Zahlen um die Ohren schlägt, mit denen der eine beweisen will, wie viel schon passiert ist, und der andere beweisen will, dass zu wenig passiert sei.

(Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Vielmehr müssen wir uns einmal einig werden: Welches Ziel wollen wir erreichen? Wer hat es zu leisten? Wie können wir als Land da helfen?

Frau Wonnay, da muss man schon einmal daran erinnern: Es hilft natürlich nichts, im Tagesbetreuungsausbaugesetz gesetzlich zu normieren, dass 20 % der Plätze – im Schnitt, selbstverständlich – zu Ganztagsbetreuungsplätzen ausgebaut werden sollen,

(Zuruf der Abg. Marianne Wonnay SPD)

auf der anderen Seite aber nicht zu sagen, wie es finanziert werden soll. Man hat ja einmal gesagt, dies solle über Einsparungen bei Hartz IV finanziert werden. Darüber lacht ja jeder in der Kommune.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Ja, weil es das Land nicht weitergibt!)

Wir müssen uns als Land ganz real der Frage stellen: Wie können wir gemeinsam mit denen, die nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz zuständig sind, nämlich den Kommunen, den wirklich notwendigen Ausbau – darüber streiten wir ja gar nicht – an Betreuungsmöglichkeiten, und zwar an qualifizierten Betreuungsmöglichkeiten, hinbekommen?

Ich behaupte einmal, dass der faktische Druck auf die Kommunen, mehr Plätze zur Verfügung zu stellen, schlicht und einfach dadurch kommen wird, dass das auf Bundesebene

(Dr. Ulrich Noll)

von der CDU-Familienministerin propagierte und inzwischen schon fast definitiv beschlossene Bundeselternge-ld – –

(Zuruf der Abg. Katrin Altpeter SPD)

– Was denn „Blabla“? Das Bundeselternge-ld bedeutet ein wirkliches Umdenken auch auf der rechten Seite des Parlaments. Damit wird zum Ausdruck gebracht: Ja, wir wollen es als Lohnersatzleistung und gehen davon aus, dass viele, die diese Lohnersatzleistung in Anspruch nehmen, nach dem ersten Lebensjahr des Kindes – möglicherweise plus zwei Vätermo-naten – tatsächlich wieder in den Beruf einsteigen. Ich erkläre ja nur, dass dadurch faktisch wahrscheinlich sehr viel mehr Menschen wieder an ihren Arbeitsplatz zurückwollen.

Noch einmal: Es geht doch nicht darum, irgendwelche ideologischen Barrieren aufzubauen. Selbstverständlich glauben wir, dass es richtig ist, den Eltern – den Vätern und Müttern – die freie Wahl zu lassen. Nur: In der Tat stehen sie vor der Entscheidung, entweder in eine längere familiäre Betreuung ihrer Kinder einzutreten oder wieder in ihren Beruf zurückzukehren. Diese alten ideologischen Fronten sollten wir einfach einmal lassen, weil es faktisch so ist: Wir haben heute viel mehr gut ausgebildete junge Frauen, die selbstverständlich möglichst schnell wieder ihren Beruf ausüben wollen, weil das nicht nur eine Frage des Verdienstaustauschs ist, sondern weil die Betroffenen ihre Karriere nicht wie geplant fortsetzen können, wenn sie zu lange Pausen haben. Jeder, der selbst Kinder oder Enkel hat, weiß, dass das im Moment wirklich die zentrale Herausforderung ist.

(Beifall des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzler FDP/DVP)

Jetzt kommt es darauf an, dass wir in der Tat – und jetzt nehme ich das, was Sie, Brigitte Lösch, gesagt haben – dafür sorgen müssen, dass aus dem Kinderland Baden-Württemberg – ich drehe es jetzt einmal herum – nicht, wenn die Kinder später erwachsen sind, ein Kummerland wird, weil sie dann nämlich nur noch vor Schuldenbergen stehen. Das heißt, wir müssen uns schon einmal ernsthaft überlegen, wie wir das tatsächlich finanzieren können. Ich höre insbesondere von Herrn Metzger – jetzt ist er nicht da – und von anderen auf dieser Seite immer wieder: Ihr müsst von den Schulden herunter; es soll keine Neuverschuldung mehr geben. Jetzt einfach zu sagen: „Mehr Geld, mehr Geld; da muss mehr Landesge-ld hinein“, wird auch nicht helfen.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Wer sagt denn das? – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Wir müssen vielmehr gemeinsam mit den Kommunen intelligente Konzepte entwickeln.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Richtig!)

Da haben wir doch schon gemeinsam etwas getan, und zwar nicht nur für die Phase der vorkindlichen Betreuung, sondern eigentlich für die gesamte Schulzeit. Das ist ja ein Gesamtprogramm, das wir zusammen mit den Kommunen entwickelt haben, zu dem jeder seinen Teil beiträgt. Da passiert auf kommunaler Ebene, liebe Kolleginnen und Kolle-

gen, wesentlich mehr, als Sie es sich vielleicht gerade erträumen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dieter Hillebrand CDU: So ist es!)

Die Kommunen kommen ihrer Pflicht nämlich sehr wohl nach, und wenn wir sie an anderer Stelle entlasten – zum Beispiel im Ganztags-schulbereich –, dann sind sie durchaus bereit und in der Lage, bedarfsgerecht die Möglichkeiten zu bieten, die die Familien in unseren Kommunen tatsächlich brauchen. Denn die Kommunen sind ja viel näher an den Menschen, die tatsächlich diese Bedürfnisse haben, dran.

Besonders wichtig scheint mir auch zu sein, dass wir das tun, was in der Vergangenheit immer ein bisschen zu kurz gekommen ist, weil Sie immer sehr stark auf die institutionelle Förderung geschaut haben, nämlich eine Gleichbehandlung der Tagespflege ermöglichen. Ich glaube, es lohnt sich schon, einmal Modelle anzuschauen – auch da kann ich nur wieder die Kommunen loben – und sich zum Beispiel einmal zu überlegen: Wenn eine Kommune einen Zuschuss zur Tagesmutterbetreuung gibt und da ein neues Modell auflegt – so etwas passiert nämlich gerade in Leinfelden-Echterdingen –, dann kommt sie das unter dem Strich vielleicht sogar billiger, als wenn sie Krippenplätze einrichtet. Auch da ist viel Fantasie gefragt. Man sollte nicht immer nur mehr Geld fordern, sondern auch einmal neue Ideen einbringen. Ich glaube, da sind wir gemeinsam mit den Kommunen auf einem guten Weg.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Abschließend möchte ich trotzdem sagen – da stimme ich der Frau Lösch von den Grünen zu; das ist völlig bekannt –:

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Wir hatten ja mühsam versucht, diese 10%-Umschichtung beim Landeserziehungsgeld zu vereinbaren, und haben sie dann vereinbart. Ich glaube, das wird auf Dauer nicht reichen, weil ich der Meinung bin, dass staatliche Transferleistungen Aufgabe des Bundes sind – das macht er ja auch, und zwar mit dem Bundeselternge-ld und dem Kindergeld – und dass wir uns als Land gemeinsam mit den Kommunen in der Tat darauf konzentrieren sollten, da, wo wir originär zuständig sind, mehr und qualitativ bessere Betreuungsmöglichkeiten anzubieten, und zwar für alle Altersgruppen von der Geburt bis zum Abschluss der Bildungskarriere. Ich glaube, es lohnt sich auch, weiterhin gemeinsam für die Überzeugung zu kämpfen, wie wichtig eine qualitativ gute Betreuung und Bildung für unsere Kinder ist. Dann werden Sie nämlich nicht ein Kummerland vorfinden, sondern ein Kinderland, das dann auch diese neuen Möglichkeiten ohne zusätzliche Schulden bieten kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die Landesregierung erteile ich das Wort der Ministerin für Arbeit und Soziales, Frau Dr. Stolz.

**Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Monika Stolz:**  
Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir wollen natürlich das Kinderland Nummer 1 werden. Wir sind weit weg davon, Kummerland zu sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Christoph Palmer CDU: Sehr gut!)

In einem Land, das die höchste Geburtenrate in der Bundesrepublik hat, in einem Land, in das viele junge Familien zuziehen und aus dem sie nicht fortziehen, in einem Land, das den höchsten Anteil an berufstätigen Müttern hat, können wir, denke ich, nicht von Kummerland reden. Vielmehr sind wir mit dem Kinder- und Familienland auf einem guten Weg.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Christoph Palmer CDU: Sehr gut! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das musste einmal gesagt werden!)

Meine Damen und Herren, das Thema „Betreuungsangebote für Kinder aller Altersgruppen“ ist uns und auch dem Ministerpräsidenten wichtig. Aber wir fangen ja nicht bei null an. Ich erinnere daran, dass Baden-Württemberg das erste Bundesland ist, das den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erfüllt und übererfüllt hat.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: So ist es!)

Nun sind wir dabei, die Betreuung für unter Dreijährige bedarfsgerecht und qualitativ auszubauen. Wir haben im Jahr 2002 mit dem Konzept „Kinderfreundliches Baden-Württemberg“, das hier schon angesprochen wurde, die Weichen gestellt. Wir sind mit diesem Konzept in die Förderung von Krippen und in den Ausbau der Tagespflege eingestiegen. Wir haben hier allein im Jahr 2003 zusätzlich 15 Millionen € für den Ausbau der Klein- und Schulkinderbetreuung zur Verfügung gestellt.

Die Erfolge dieser Förderprogramme können sich sehen lassen. In der Stellungnahme zu dem Antrag der SPD sind die Zahlen genannt. Vor Beginn der Krippenförderung verfügte Baden-Württemberg über rund 1 800 Krippenplätze. Bereits im ersten Förderjahr 2003 konnten rund 3 300 Krippenplätze gefördert werden. Das war fast eine Verdoppelung innerhalb eines Jahres. Im laufenden Haushaltsjahr wurden 8 377 Krippenplätze zur Förderung angemeldet. In dieser kurzen Zeitspanne konnte also das Platzangebot – und ich sage dazu: in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen und Einrichtungsträgern – weit mehr als vervierfacht werden. Ich meine, es ist eine Sache der Sprachregelung, ob das als „Schnecken tempo“ bezeichnet werden kann. Ich denke, wenn man innerhalb dieser kurzen Zeit das Angebot in gemeinsamer Anstrengung vervierfacht, dann ist das mehr als Schnecken tempo.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Plätze in Kinderkrippen sind aber nur eine Säule der Kleinkindbetreuung in Baden-Württemberg. Die zweite Säule ist die Betreuung in altersgemischten Gruppen. In diesem Bereich stehen derzeit rund 7 500 Plätze, insbesondere für Kinder ab dem zweiten Lebensjahr, zur Verfügung. Dieses

Platzangebot wird im Rahmen des Kindertagesbetreuungsgesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes gefördert.

Die dritte Säule der Kleinkindbetreuung ist die Kindertagespflege. Hier zahlt sich aus, dass die Landesregierung bereits seit 1995 den Aufbau von örtlichen Tagesmüttervereinen unterstützt – lange bevor die SPD auf die Idee kam, dass das eine gute Sache ist.

(Lachen der Abg. Marianne Wonnay SPD – Abg. Reinhold Gall SPD: Wie man so etwas behaupten kann!)

Heute bestehen landesweit 50 solcher Vereine, die maßgeblich zum Ausbau der Tagespflege beitragen. Im Rahmen der Kindertagespflege stehen derzeit über 14 000 Betreuungsplätze zur Verfügung, die Hälfte davon für Kinder unter drei Jahren. Insgesamt verfügt Baden-Württemberg derzeit über rund 23 000 Betreuungsplätze für Kleinkinder. Dies entspricht einem Versorgungsgrad von 7,8 %. Sie sehen die Dynamik, liebe Kollegin Wonnay.

(Zuruf der Abg. Marianne Wonnay SPD)

In der Stellungnahme nannten wir noch 7,7 %. Jetzt, einige Wochen später, können wir von 7,8 % reden. Ich denke, wir können die Arbeit so fortsetzen.

(Unruhe bei der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Überzeugend!)

Wir sind uns mit den Verbänden der Einrichtungsträger, den kommunalen Landesverbänden, den Kirchen und auch den freien Trägerverbänden in dieser Fortentwicklung einig. In der Koalitionsvereinbarung haben wir verabredet, dass sich das Land weiterhin mit 10 % an den Betriebskosten der Kinderkrippen und am Ausbau der Strukturen in der Tagespflege beteiligen wird.

In diesem Zusammenhang – das ist schon angesprochen worden – weise ich auch darauf hin, dass der Ministerrat erst an diesem Dienstag überplanmäßig weitere Mittel in Höhe von 1,7 Millionen € für die Kleinkindbetreuung bereitgestellt hat – entsprechend dem Bedarf, der hier befriedigt wird. Das ist auch vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Haushaltslage durchaus bemerkenswert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Damit unterstützen wir die Kommunen des Landes bei einer Aufgabe, für die sie originär zuständig sind.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: So ist es nun einmal!)

Um die zur Verfügung stehenden Mittel noch zielgerichteter einsetzen zu können, überarbeiten wir derzeit die Verwaltungsvorschriften zur Förderung der Kleinkindbetreuung. Ich denke dabei an eine passgenauere Staffelung der Zuschüsse für Krippen nach den dort vorgehaltenen Betreuungszeiten. Wer mehr für die Kleinkindbetreuung tut und auch mehr Kleinkinder zu betreuen hat, soll auch mehr Landesförderung erhalten. Mit den Trägerverbänden sind wir uns über diese Ziele einig.

(Ministerin Dr. Monika Stolz)

Wir werden bei der Neufassung der Förderrichtlinien darauf achten, dass Nachteile einzelner Träger weitgehend ausgeschlossen werden können. Ich denke dabei an großzügige Übergangsregelungen, die es einzelnen Trägern ermöglichen sollen, ihren Betrieb an die neuen Fördergrundsätze anzupassen. Es wird keine Einstellung der Förderung der Spielgruppen geben.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das musste einmal festgestellt werden!)

Ich weiß nicht, von welcher Verwaltungsvorschrift hier gesprochen wird.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Von Ihrem ersten Entwurf! Ganz einfach! – Gegenruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Immer der erste Entwurf! Menschenskind!)

– Ich denke, wir diskutieren hier über die Verwaltungsvorschrift, die schließlich vorgelegt wird. Darin ist eine Förderung der Spielgruppen enthalten.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Punkt!)

Mehr kann ich dazu nicht sagen.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Bei alledem werden wir jedoch an unseren beiden Maximen festhalten: Der Ausbau muss sich an dem tatsächlichen örtlichen Bedarf orientieren, und im Interesse unserer Kinder muss die Qualität in der Kleinkindbetreuung noch stärker akzentuiert werden. Ich darf Sie bitten, uns auf diesem Weg weiterhin konstruktiv zu begleiten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Aber konstruktiv!)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Frau Abg. Wonnay erhält das Wort.

**Abg. Marianne Wonnay SPD:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Frau Ministerin, es ist schade, dass Sie nicht etwas deutlicher geworden sind. Das, was Sie jetzt angesprochen haben, betrifft ja den neuerlichen, überarbeiteten Entwurf der Verwaltungsvorschrift, den Sie vorgelegt haben. Darin steht jetzt, dass die betreuten Spielgruppen für eine Übergangszeit von einem Jahr noch gefördert werden. Ursprünglich wollten Sie diese Förderung ganz streichen.

(Zuruf des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

Das war der Grund dafür, dass sehr viele dieser Gruppierungen – das sind vor allem, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch sehr viele Elterninitiativen, die sich da engagieren – besorgt auf uns zugekommen sind.

Ich finde es schon schwer verständlich, dass Sie in Ihren Reden zwar das Ehrenamt immer sehr loben, aber dann, wenn es zum Beispiel um solche Vorschriften geht, dem

Ehrenamt doch ganz schön Knüppel zwischen die Beine werfen. Denn dass diese Gruppen jetzt noch nicht wissen, wie es ab Beginn des nächsten Jahres weitergeht, halte ich nicht gerade für ehrenamtsdienlich.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Dazu kommt – da hätte ich mir schon noch ein klärendes Wort von Ihnen, Frau Ministerin, gewünscht –, dass Sie vorhaben, einen neuen Passus in der Förderung einzuführen. So gab es bisher kein Junktim zwischen der kommunalen Kofinanzierung und der Förderung durch das Land. Man kann darüber durchaus diskutieren. Aber ich möchte Sie gerade in Bezug auf das Ehrenamt am Beispiel der betreuten Spielgruppen, mit denen überwiegend im ländlichen Raum gearbeitet wird, die sehr oft Kinder aus unterschiedlichen Gemeinden betreuen, bitten, sich einmal vor Augen zu führen, was es für Ehrenamtliche auch an Aufwand bedeutet, Verhandlungen mit vier, fünf Gemeinden zu führen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Kommt uns bekannt vor! – Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Das kennen wir von irgendwoher! Hatten wir das nicht schon einmal?)

– Das hatten wir schon einmal. Das hatten wir geraume Zeit. Wir haben eine Regelung erreicht, die nicht sehr zufriedenstellend ist. Wir hatten aus guten Gründen früher zum Beispiel eine Förderung gerade für solche Angebote, die unabhängig war von einer entsprechenden Kofinanzierung, weil es eben auch darum ging, die ehrenamtlichen Strukturen zu stützen.

Ich bitte Sie sehr eindringlich, noch einmal zu überlegen, ob es sinnvoll ist, gerade solchen Initiativen Knüppel zwischen die Beine zu werfen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Frau Kollegin Wonnay, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Klenk?

**Abg. Marianne Wonnay SPD:** Aber immer.

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Bitte, Herr Kollege.

**Abg. Wilfried Klenk CDU:** Frau Kollegin Wonnay, von welchem Entwurf reden Sie ständig? Wenn ich richtig informiert bin, beginnt die Anhörung in den nächsten Wochen. Ich kenne keinen ersten Entwurf, von dem Sie hier sprechen.

**Abg. Marianne Wonnay SPD:** Dazu muss ich Ihnen ehrlich sagen: Es spricht jetzt nicht gerade für Sie, wenn Sie die unterschiedlichen Entwürfe aus dem Hause Ihres Sozialministeriums, die dort entwickelt worden sind, nicht kennen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das erreicht uns erst, wenn sie durch sind! – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

(Mariann Wonnay)

Wenn Sie eine so wichtige Gestaltungsaufgabe nicht auch als Aufgabe des Parlaments erachten

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Gibt es jetzt einen Entwurf, oder gibt es keinen Entwurf?)

und nur sagen, das sei die Aufgabe der Regierung, dann muss ich Ihnen ehrlich sagen: Das ist bedauerlich. Es geht um den Entwurf von Ende Juni. Ich kann Ihnen den nachher aber gern zeigen. Sie können sich dann vielleicht eine Kopie davon machen, Herr Kollege Klenk.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen  
– Abg. Wilfried Klenk CDU: Da wäre ich dankbar!  
– Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Unser Sozialministerium!)

Abschließend noch einmal: Zur Wahrheit gehört einfach auch: Sie loben sich ja selbst immer so gern für jeden winzig kleinen Fortschritt. Das, was Sie an Mitteln zusätzlich bewilligt haben, ist nichts anderes. Allein im Bereich des Regierungspräsidiums Stuttgart haben Sie 35 Anträge nicht bewilligen können. Dieses Geld haben Sie nachgeschoben. Auch das ist so etwas: Bis dieses Geld dann bei den Betroffenen ankommt, sind diese wirklich oft an den Rand ihrer Existenz geraten.

Ich sage es Ihnen noch einmal: Die Erfüllung der Bestimmungen des Tagesbetreuungsbaugesetzes ist nicht etwa in die Beliebigkeit gestellt, sondern da gibt es ganz klare Bedarfskriterien.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Aber an wen richtet sich das? An wen richtet sich das, Frau Kollegin? An die Kommunen!)

Baden-Württemberg ist, wie Sie aus dem Bericht der Bundesfamilienministerin ersehen können, nicht aus dem Bereich der roten Laterne für das Schlusslicht gekommen. Das darf uns, die wir uns gemeinsam vorgenommen haben, dass wir unser Land zum kinderfreundlichsten Bundesland, zum Kinderland Nummer 1 werden lassen wollen, nicht dazu dienen, uns selbstzufrieden zurückzulehnen,

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Nein, das tun wir auch nicht!)

sondern es ist aller Anstrengungen wert, dass den schönen Worten auch die Taten folgen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Da das ein Berichtsantrag ist, ist er mit der –

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Überweisung an den Sozialausschuss, bitte, Herr Präsident! – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Dass wir das einmal ganz vorschriftengenau in allen Stadien bereden können!)

– Es ist Überweisung an den Sozialausschuss beantragt. – Es ist niemand dagegen. Dann ist so beschlossen.

Punkt 7 der Tagesordnung ist erledigt.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 8** auf:

**Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Personalkostenzuschüsse an Weiterbildungsträger – Drucksache 14/61**

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Wem darf ich für die SPD-Fraktion das Wort erteilen? – Herr Kollege Bayer.

**Abg. Christoph Bayer SPD:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich blicke einige Tage zurück: 7. Juli 2006, Stuttgart. In einer Presseerklärung des Finanzministeriums ist zu lesen:

*Die Steuereinnahmen des Landes Baden-Württemberg lagen im Juni 2006 mit rund 2,6 Milliarden € um 222,5 Millionen € über dem Vergleichsmonat des Vorjahres.*

Am selben Tag, meine Damen und Herren, in Ulm: Auf seiner Jahresversammlung erfährt der Volkshochschulverband von Staatssekretär Wacker eher beiläufig, dass die Landesförderung für die Träger der Weiterbildung im laufenden Jahr erneut um 10 % gekürzt werden soll.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Ja, Klasse!)

„Erneut“ heißt, es hat in dieser Hinsicht schon in den vergangenen Jahren einiges stattgefunden.

Ein Blick zurück macht die ganze Dramatik der Entwicklung deutlich. Der Anteil der Landesfinanzierung sinkt seit Jahren kontinuierlich und beträgt aktuell 5,8 %. Der Bundesdurchschnitt liegt übrigens bei 15 %. Seit dem Inkrafttreten des Weiterbildungsgesetzes im Jahr 1978 ist der Förderbetrag pro geleisteter Unterrichtsstunde kaufkraftbereinigt auf 38 % des ursprünglichen Satzes gesunken. Mit einer erneuten Kürzung wird die Förderung auf ein Drittel des Betrags von 1978 fallen. Allein in den letzten zehn Jahren haben die Volkshochschulen 60 % der Landesförderung eingebüßt.

Parallel dazu stieg der Kostenanteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf aktuell 56 % – wohlgermerkt noch vor den erneuten Kürzungen. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 39 %.

Und schon werden offensichtlich Szenarien durchgespielt, auf die Weiterbildungsförderung ganz zu verzichten. Wie passt das, meine Damen und Herren, Herr Staatssekretär, mit dem Hohelied zusammen, das auf das lebenslange Lernen immer gesungen wird? Wie passt das mit der Formulierung in der Koalitionsvereinbarung zusammen, wonach Sie bestehende Strukturen im Weiterbildungsbereich ausbauen wollen? Wie passt das mit Artikel 22 der Landesverfassung zusammen, durch den Weiterbildung Verfassungsrang erhält? Mit einer politischen Schwerpunktsetzung im Bildungsbereich hat das jedenfalls nichts zu tun.

Es hat auch nichts mit Verlässlichkeit in diesem Bereich zu tun – der Verlässlichkeit zwischen Partnern. Denn eine seriöse Geschäftsführung wird bei den Trägern öffentlicher

(Christoph Bayer)

Weiterbildung, bei Volkshochschulen oder Familienbildungsstätten durch diese aktuelle Kürzung in den laufenden Haushalten nahezu unmöglich. Entsprechend dramatisch klingen auch die Äußerungen der Betroffenen. „Kaum zu ertragen“, meint der Volkshochschulverband, und der Städtetag hält diese Kürzungen – wörtlich – „auch unter Würdigung der Haushaltszwänge für nicht hinnehmbar“.

Was sind die Konsequenzen, meine Damen und Herren? Es wird Einschränkungen im Betrieb geben, und es wird schmerzhaft Einschränkungen im Programm geben. Besonders betroffen werden kostenträchtige, aber wichtige Programmpunkte und Veranstaltungen wie zum Beispiel die politische Bildung sein.

Bildungsferne Schichten werden immer weniger erreicht, zum Beispiel Arbeitslose, Migrantinnen und Migranten. Auch in der Weiterbildung droht eine Fortführung sozialer Auslese, wie sie schon unserem Bildungssystem als Ganzem wie ein Makel anhaftet, und dies gerade dort, wo eine zweite oder dritte Chance besonders notwendig wäre. Weniger Verdienenden wird der Zugang weiter erschwert. So steuern wir auf eine schleichende Privatisierung im Weiterbildungssektor zu.

Knapp 10 % der Einrichtungen werden diese Kürzungen nicht überleben; weitere 10 % kommen nach Ansicht des Volkshochschulverbands in eklatante Finanznöte. Überdies wird vermutlich auch die Tendenz zu prekären Arbeitsverhältnissen im Weiterbildungsbereich steigen. Immerhin sind 36 000 Dozentinnen und Dozenten betroffen.

Bildung gehört zu den Kernaufgaben des Staates, und Weiterbildung hat Verfassungsrang. Ihre Kürzungen, die auch noch in laufenden Haushalten erfolgen, gehen am Parlament vorbei. Sie sind – bis jetzt noch – einsame Entscheidungen der Exekutive. Deswegen wurden Sie alle vom Verbandsdirektor des Volkshochschulverbands Baden-Württemberg, Herrn Dr. Huba, mit der Frage angeschrieben: „Sind die Mitglieder Ihrer Fraktionen mit dem Vorgehen der Exekutive einverstanden?“ Wir sind es nicht, meine Damen und Herren. Wir geben Ihnen allen nachher die Gelegenheit, diese Frage mit Ihrem Abstimmungsverhalten zu beantworten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die CDU-Fraktion erhält Frau Abg. Kurtz das Wort.

**Abg. Sabine Kurtz CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! In diesem Haus ist sich die Mehrheit darüber einig, dass der Haushaltssanierung eine ganz hohe Bedeutung zukommt und dass dies unsere Zukunftsaufgabe ist – nicht nur für diese Legislaturperiode, aber in dieser ganz besonders. Auch die Bürgerinnen und Bürger draußen im Land begrüßen es, dass wir uns das Ziel gesteckt haben, bis zum Jahr 2011 einen Haushalt vorzulegen, der ohne neue Schulden auskommt.

Wenn man diese Aufgabe seriös verfolgen will, kommt man um die Haushaltssperre, die die Regierung Anfang Juni verhängt hat, nicht herum, vor allem dann nicht, wenn wir uns

darin einig sind, dass wir zusätzliche Steuereinnahmen nicht wieder in den Haushalt einfließen lassen wollen, sondern zur Schuldentilgung nutzen wollen. So bleibt einfach eine Deckungslücke, die durch Sparmaßnahmen, durch harte Einsparungen geschlossen werden muss. Insofern müssen wir die Haushaltssperre in Höhe von 70 Millionen €, die die Landesregierung verhängt hat, einfach akzeptieren. Für das Kultusministerium bedeutet das eine zusätzliche Einsparung von 7 bis 8 Millionen €. Das heißt, die globale Minderausgabe wird noch einmal – auf 38 Millionen € – erhöht. Ich muss Ihnen sagen: Das tut richtig weh.

Das tut auch mir als neu gewählter Abgeordneter weh, die noch vor der Konstituierung des Landtags erfahren musste, dass diese Einsparungen auf uns zukommen. Das war ein Schock. Ich habe volles Verständnis dafür, dass sich auch die Bildungsträger – die 175 Volkshochschulen, die kirchlichen Bildungsträger und alle anderen – wirklich empfindlich davon betroffen sehen.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Weiße Salbe!)

Jetzt ist schon die Zeit, in der die Programme für den Herbst geschrieben werden. Die Hefte sind zum Teil schon in Druck. Die Betroffenheit kann ich verstehen; die Einsparung trifft uns an empfindlicher Stelle. Denn – Herr Bayer hat es gesagt – wir sind das Bildungsland Nummer 1. Wir legen auf Bildung ganz großen Wert. Wir kommen dieser Aufgabe nach. Jeder vierte Euro dieses Landeshaushalts fließt in die Bildung. Wir nehmen diese Aufgabe sehr ernst.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Was heißt das jetzt?)

Wir wissen, Bildung ist unsere Chance. Wir haben keine Bodenschätze. Wir sagen immer: Wir investieren in die Köpfe. Wir profitieren von den wissenschaftsgestützten Wirtschaftsbranchen. Da sind unsere Wachstumschancen. Deshalb ist lebenslanges Lernen ein absolutes Muss.

(Abg. Christoph Bayer SPD: Ja, super!)

Ich denke, die Weiterbildung ist sehr gut aufgestellt. Sie ist geprägt von einer hohen Pluralität, von Wettbewerb untereinander und – ganz wichtig – von einem dezentralen und flächendeckenden Angebot. Sie kann auch flexibel reagieren. Das hat sie auch in der Vergangenheit gezeigt. Sie ist schon mit vielen Herausforderungen zurechtgekommen.

(Abg. Christoph Bayer SPD: Wie lange noch?)

Die Tatsache, dass in Baden-Württemberg im Vergleich zu anderen Ländern quer durch alle Altersgruppen die höchste Teilnahme an Weiterbildungsangeboten stattfindet – und das, wie Herr Bayer sagte, bei der höchsten Eigenbeteiligung –, ist ein Zeichen für die Qualität, die in diesem Land auch in diesem Bereich herrscht, und ein Zeichen dafür, dass es den Bürgern nicht nur ums Geld, sondern auch um die Qualität geht. Sie sind auch bereit, dafür einen Preis zu bezahlen.

Die Wirtschaft, die Gesellschaft, der Arbeitsmarkt, alle sind dankbar für dieses Angebot. Es wird wirklich ein Beitrag zur Lebensqualität geleistet, zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung, und besonders, wenn auch nicht ausschließlich, von den kirchlichen Weiterbildungsträgern wird Wertevermittlung

(Sabine Kurtz)

lung geleistet, die uns sehr wichtig ist, auf die wir angewiesen sind, weil der Staat sie selbst nicht übernehmen kann.

Wenn wir hören, dass sich die Volkshochschulen jetzt ganz speziell und aktuell der Integration verschrieben haben, dann begrüßen wir das. Das unterstützen wir, und das ist uns außerordentlich wichtig.

Ich möchte ganz deutlich sagen: Das sind gewachsene Strukturen, die wir nicht zerstören dürfen. Die sind uns wichtig. Wir wollen nicht etwas zerschlagen,

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Das tun Sie aber! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Das ist nicht die erste Sparrunde! – Abg. Ute Vogt SPD: Von den Kommunen sagen Sie nichts!)

was wir in späteren Jahren, wenn die Mittel wieder besser fließen, möglicherweise wieder mühsam aufbauen müssen.

Aber ich bitte Sie: Dramatisieren Sie nicht! Hier wird nicht die Axt an die Wurzeln der Weiterbildung gelegt. Die Weiterbildung in Baden-Württemberg steht sehr stabil auf ganz vielen Füßen, und sie wird, wenn ich das am Rande bemerken darf, nicht nur vom Kultusministerium finanziert. Denken Sie an das Lehrerprogramm. Das haben wir seit 1987, und es ist einmalig in Baden-Württemberg. Da werden Lehrer freigestellt, wenn sie sich in der Weiterbildung bei den entsprechenden Organisationen engagieren wollen. Die Hälfte ihres Gehalts wird weiterhin vom Land finanziert.

Die Landesstiftung, die bei vielen Verbänden auf große Zustimmung stößt und, wie ich gehört habe, jetzt auch bei der Opposition mit immer mehr Gegenliebe rechnen kann, fördert sehr interessante Projekte auch in der Weiterbildung.

Die wissenschaftliche Weiterbildung der Universitäten ist gesetzlich verankert. Ich nenne außerdem die Landeszentrale für politische Bildung, und vergessen Sie nicht die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern.

Aber in Zeiten von Studiengebühren, in Zeiten von Kindergartengebühren, in Zeiten, in denen man über Lernmittelfreiheit diskutiert, können wir die Erwachsenenbildung doch nicht außen vor lassen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Ute Vogt SPD)

Ich muss Ihnen sagen: Das ist ein Gebot der Generationengerechtigkeit.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr richtig!)

Das möchte ich als jugendpolitische Sprecherin meiner Fraktion doch auch ins Feld führen. Ich versichere Ihnen: Hier wird nicht Tabula rasa gemacht. Wir werden bei den Haushaltsberatungen sorgfältig hinschauen. Aber die Forderung, wir sollten uns jetzt festlegen und sagen: „Diesen Bereich lassen wir im Herbst bei den Haushaltsberatungen außen vor“, können wir nicht akzeptieren. Insofern können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Lehmann.

**Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt „Personalkostenzuschüsse an Weiterbildungsträger“ geht in seiner landespolitischen Bedeutung weit über die finanzielle Dimension mit den 1,15 Millionen € an Einsparungen, die hier im laufenden Haushalt veranschlagt sind, hinaus. Warum eigentlich? Wir diskutieren doch hier sonst über größere Geldbeträge.

Dieser Tagesordnungspunkt macht deutlich, in welcher politischen Lage sich das Parlament und das Land Baden-Württemberg befinden. Es sind drei grundsätzliche Problemfelder, die hier zusammenkommen.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Ah ja!)

Der erste Punkt: Es fehlt in der Landespolitik offensichtlich eine inhaltliche Orientierung. Sparen heißt hier, mit dem Rasenmäher alles abzumähen, aber nicht, zu fragen: Wie gehen wir in Zeiten, in denen wir wenig Geld haben,

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Wo sollen wir denn noch sparen?)

sinnvoll damit um, ohne alles mit dem Rasenmäher niederzumähen? Darauf gibt es keine Antwort.

(Beifall bei den Grünen)

Der zweite bedenkliche Punkt ist, dass Haushaltsberatungen und die Verabschiedung von Haushalten bei der Landesregierung offensichtlich einen relativ geringen Stellenwert haben, da man das Parlament über solche Beschlüsse wie dem der Erwirtschaftung einer globalen Minderausgabe eigentlich ausschaltet und keinen Beschluss des Parlaments, nach dem die Gelder zur Verfügung gestellt werden, herbeiführt. Das geht jetzt auch an Sie, die Abgeordneten der Koalition von CDU und FDP/DVP. Sie müssten eigentlich hier auftreten und sagen: Wir wollen als Parlament die Entscheidung, in welchen Bereichen gespart wird, natürlich selbst treffen.

Der dritte Punkt, der meines Erachtens auch problematisch ist: Hier werden wieder fehlende Verlässlichkeit und fehlende Verantwortung des Landes gegenüber den Kommunen und im Besonderen auch gegenüber den Trägern der Weiterbildung offenkundig.

Es wurde vorhin schon angeführt, was in der Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP/DVP steht. Das ist kaum zu glauben. Ich möchte zitieren:

*Angesichts des dynamischen Wandels unserer Gesellschaft und der Veränderung traditioneller Berufsfelder gewinnt die Weiterbildung zunehmend an Bedeutung. Deshalb wollen wir zukunftsweisende Projekte in diesem Bereich unterstützen und die vorhandenen Weiterbildungsstrukturen – auch in Kooperation mit den Einrichtungen freier Träger – weiterentwickeln.*

Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen! Diese Äußerung ist nur wenige Wochen alt. Als die Tinte unter Ihrer Koalitionsvereinbarung noch nicht einmal trocken



(Siegfried Lehmann)

war, haben Sie parallel dazu im Kabinett gesagt: „Wir machen eine globale Minderausgabe und hauen das Zeug weg.“ Ich muss Ihnen sagen: Diese Koalitionsvereinbarung ist offensichtlich das Papier nicht wert, auf dem sie steht.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ein erstes Opfer dieser Sparpolitik, die von der Regierung hier am Parlament vorbei angeordnet wurde, ist die Weiterbildung. Wir befinden uns schon im Vorfeld der Haushaltsberatungen, und das gibt bereits einen kleinen Vorgesmack auf das, was wir in den nächsten Wochen und Monaten wahrscheinlich zu erwarten haben.

Frau Kurtz, Ihr Wortbeitrag spricht meines Erachtens Bände. Auf der einen Seite sagen Sie: „Wir sind ja dafür“, aber andererseits erklären Sie: Die Haushaltseinsparungen müssen nun einmal vorgenommen werden, und deswegen müssen wir quasi mit dem Rasenmäher über alles hinweggehen und kürzen und kürzen.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Wo soll denn gespart werden? Wo?)

An dieser ganzen Angelegenheit ist besonders dramatisch, dass Sie mit einem Kalkül spielen, mit dem Sie in den vergangenen Jahren schon öfter gespielt haben. Es wurde vorhin gesagt, dass seit 1996 60 % an Landeszuschüssen eingespart worden sind. Es ist ja nicht so – und das wissen wir auch alle –, dass Volkshochschulen und andere Weiterbildungsträger nicht nach wie vor arbeiten würden. Aber was ist passiert? Die Kommunen haben die Kürzungen wie in anderen Fällen auch ausgeglichen. Das Land kürzt, und die Kommunen nehmen weitere Schulden auf. Dem Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt war dieser Tage zu entnehmen, dass sich die Kommunen in Baden-Württemberg im vergangenen Jahr zusätzlich um 6,2 % auf insgesamt 16 Milliarden € verschuldet haben. Die GPA sagt ganz klar, dass wir an einer Grenze angelangt sind, was die Belastung der Kommunen angeht.

Offensichtlich wird diese Situation hier im Parlament falsch eingeschätzt. Es wird immer angenommen, die Kommunen würden das auch in Zukunft einfach schultern. Ich glaube, wir werden relativ rasch einen Bereich finden, in dem die Kommunen sagen: „Wir werden das nicht einfach schultern, sondern wir müssen Einschnitte vornehmen.“ Ich denke, da hat das Land doch eine große Verantwortung.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Wo wollen Sie denn sparen? – Gegenruf der Abg. Ute Vogt SPD: Zwei Ministerien weniger!)

– Ich habe Ihnen in meinem ersten Redebeitrag, den ich hier gehalten habe, gesagt, wo wir sparen können.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Nein!)

Wir können sparen, indem wir die Warteschleifen, die wir in der beruflichen Bildung eingezogen haben – daher kommt nämlich die relativ geringe Jugendarbeitslosigkeit in Baden-Württemberg –, abbauen, indem wir das Berufsbildungsgesetz wirklich ernst nehmen und die schulischen

Ausbildungszeiten in der dualen Ausbildung anerkennen. Da sparen Sie sehr viel Geld.

(Abg. Andrea Krueger CDU: Wo und wie viel?)

Aber der inhaltlichen Diskussion über die Frage „Wie können wir bei gleichem Geld mehr Qualität im Land erreichen?“ stellen Sie sich gar nicht, sondern Sie gehen mit dem Rasenmäher darüber hinweg und kürzen einfach überall.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Dieter Hillebrand CDU: Konkret: wo? – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Herr Abgeordneter, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen. Ihre Redezeit ist weit überschritten.

**Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE:** Letzter Satz: Sie sollten, statt über 4 Millionen €, wie ich jetzt gelesen habe, in eine Neuauflage der Imagekampagne für Baden-Württemberg einzustellen,

(Abg. Jochen Karl Kübler CDU: Ladenhüter!)

dieses Geld lieber für die Qualifizierung junger Menschen und der Menschen in der Erwachsenenbildung in Baden-Württemberg einstellen. Ansonsten hätte ich schon einen Vorschlag, wie Ihre Kampagne heißen sollte: „Wir können alles. Außer Weiterbildung.“

(Beifall bei den Grünen)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erhält Herr Abg. Kleinmann.

**Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP:** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte gleich zu Herrn Lehmann sagen – Punkt 1 –, wenn er die kommunale Verschuldung anspricht, da die Kommunen mehr für die Weiterbildung leisten müssten: Nach wie vor ist unser Nachbarland Bayern unser größtes Vergleichsland, völlig unverdächtig für die Grünen oder die SPD.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Und die FDP!)

Dort sind die Kommunen weit mehr verschuldet als in Baden-Württemberg, während der Freistaat Bayern weniger verschuldet ist als das Land Baden-Württemberg.

Das Zweite ist: Herr Kollege Lehmann, wir können gern darüber streiten, ob globale Minderausgaben eine sinnvolle Form der Finanzierung sind.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Was ist Ihre Meinung dazu?)

– Ich bin der Meinung, man sollte sie möglichst gering halten,

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Haushaltssperre!)

weil bei globalen Minderausgaben, Herr Kollege Kretschmann, das Parlament im Grunde nichts zu sagen hat und das Ganze letztlich vom Ministerium festgelegt wird. Globale

(Dieter Kleinmann)

Minderausgaben kann ein Ministerium auch nur dort erwirtschaften, wo es sich um nicht zwangsläufige Ausgaben handelt.

Meine Damen und Herren, im Januar 2006 hat das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung unter dem Titel „Weiterbildungsstatistik im Verbund 2004“ wesentliche Daten zur Situation der Weiterbildung im Bundesgebiet insgesamt und in den einzelnen Bundesländern vorgelegt. Die Untersuchung erfolgte in Zusammenarbeit mit den bundesweit arbeitenden Weiterbildungsorganisationen. Ausweislich dieser Erhebung finden sich in Baden-Württemberg 14 % der Weiterbildungseinrichtungen, in Bayern 19 % und in Nordrhein-Westfalen 20 %. Dabei sind in Nordrhein-Westfalen anders als in Baden-Württemberg beispielsweise Einrichtungen der Friedrich-Naumann-Stiftung, der Friedrich-Ebert-Stiftung und der Konrad-Adenauer-Stiftung mitgezählt, ebenso zahlreiche Einrichtungen, deren Zielgruppen überwiegend oder ausschließlich Schüler und Schulen sind.

Greift man die Volkshochschulen heraus – ein ganz wichtiger Bereich –, so stellt man fest, dass Baden-Württemberg 18 % dieser Einrichtungen stellt, Bayern wiederum 19 % und Nordrhein-Westfalen 14 %.

Ich gehe davon aus, dass Ihnen die Größenverhältnisse der Länder geläufig sind, und runde meine Skizze zur Situation der Weiterbildung ab durch einen Blick auf die Quote der Teilnehmer an der Weiterbildung. Sie beträgt in Baden-Württemberg 36 %, in Bayern 30 %, im Bundesgebiet insgesamt 26 %, und zwar in den alten Bundesländern ein Prozentpunkt mehr, 27 %.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Die Zahlen kennen wir doch!)

Meine Damen und Herren, ich will nicht vom Thema ablenken, aber wenn wir über Weiterbildungsförderung in Baden-Württemberg sprechen, sollten wir wissen, was wir mit dieser Förderung in der Realität erreichen. Die vorgetragenen Daten belegen, dass wir in dieser Hinsicht auch und gerade im Vergleich zu anderen Bundesländern nun wahrlich gut dastehen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, ich darf um mehr Ruhe bitten.

**Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP:** Natürlich ist auch mir eine Quote von über 50 % Teilnehmerfinanzierung ein Dorn im Auge und jede weitere Kürzung der Landesförderung nicht minder.

(Zuruf des Abg. Norbert Zeller SPD)

Ich kenne den Weiterbildungsauftrag der Volkshochschulen und der weiteren Einrichtungen, die ein Angebot für alle – wohlgemerkt: alle – Bevölkerungsgruppen machen sollen. Aber ich bekenne mich auch zur Unabweisbarkeit der Konsolidierung unseres Landeshaushalts und weiß ebenso wie letztlich Sie alle, dass die hierbei auf das Kultusministerium entfallenden Einsparauflagen – ich habe es schon einmal gesagt – nur im Bereich nicht zwangsläufiger Ausgaben erbracht werden können.

Zur Erinnerung: Gerade gestern haben Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, weitere zusätzliche Lehrerstellen gefordert,

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

was bedeutet, dass der Kultushaushalt weiter belastet werden würde.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Aha!)

Wir sind mit dem Kultusministerium im Gespräch – „wir“ heißt die FDP/DVP –, um die Einsparungen möglichst verträglich, verträglicher als in der Form einer Senkung des Fördersatzes, gestalten zu können. Vor allem hoffe ich, dass es gelingt, noch im laufenden Haushaltsjahr die Kürzungen für die Einrichtungen erträglicher zu gestalten, denn wer im letzten Drittel des Jahres 10 % der Förderung für das gesamte Jahr einsparen soll, steht wahrlich vor einer fast nicht lösbaren Aufgabe.

Wir haben uns dafür eingesetzt, die zunächst noch nicht geflossenen Fördermittel den Regierungspräsidien und über diese dann den entsprechenden Einrichtungen möglichst rasch zuweisen zu lassen. Das ist inzwischen geschehen.

Ich bekenne mich zum Auftrag des Landes, die Weiter- und Erwachsenenbildung zu fördern. Ich lasse aber auch keinen Zweifel daran, dass diese Förderung ebenso wie grundsätzlich alle Aufgaben und Ausgaben des Landes mit den Erfordernissen der Konsolidierung unseres Haushalts in Einklang gebracht werden muss.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Also hat Ihr Bekenntnis keinen Wert!)

Ich lade alle, auch hier im Haus, herzlich dazu ein, sich an der Lösung dieser gleichermaßen schwierigen wie unumgänglichen Aufgabe konstruktiv zu beteiligen.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Wacker.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Jetzt kommt eine gute Rede!)

**Staatssekretär Georg Wacker:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Um es gleich zu Beginn auf den Punkt zu bringen: Die Situation der Personalkostenzuschüsse an die Weiterbildungsträger kann nicht zufrieden stellen. Wir hätten uns natürlich ein anderes Ergebnis der Auswirkungen dieser Haushaltssperre gewünscht.

(Abg. Walter Heiler SPD: Dann hättet ihr es doch gemacht!)

Die Kürzung der Personalkostenzuschüsse um ca. 1,15 Millionen € gegenüber 2005 – das sind fast 10 % des bisherigen Landeszuschusses – hat natürlich auch vor Ort ernst zu nehmende Auswirkungen, zumal die Weiterbildungsträger in der Regel auf kein finanzielles Polster zurückgreifen können.

(Staatssekretär Georg Wacker)

Die Weiterbildung hat eine wichtige gesellschaftliche Bedeutung. Das haben alle Rednerinnen und Redner zum Ausdruck gebracht.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: In Sonntagsreden!)

Wir erleben einen rapiden Wandel auf allen Feldern des gesellschaftlichen Lebens. Partizipation, Integration und lebenslanges Lernen sind keine Worthülsen; sie gelten für alle relevanten bildungspolitischen Bereiche unseres Landes.

Meine Damen und Herren, als Weiterbildungsbeauftragter der Landesregierung – und hier spreche ich für die gesamte Landesregierung – darf ich auch sagen: Wir wertschätzen, was von den Volkshochschulen, den kirchlichen Erwachsenen- und Familienbildungseinrichtungen und den gewerkschaftlichen Bildungswerken für jeden Einzelnen und das Allgemeininteresse geleistet wird.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/  
DVP – Abg. Carla Bregenzer SPD: Das sind ja immer weniger!)

Meine Damen und Herren, Frau Haußmann, freilich ist die Weiterbildung auch eine kommunale Aufgabe. Die Kommunen sind mit im Boot, ebenso wie die Kirchen.

(Zuruf des Abg. Norbert Zeller SPD – Abg. Carla Bregenzer SPD: Die zahlen mindestens dasselbe!)

Es wäre aber schlicht unfair, die Verantwortung hin- und herzuschieben und jeweils mit dem Finger auf den anderen Partner zu zeigen. Die knappen Kassen der Kommunen bilden natürlich auch ungünstige Rahmenbedingungen für die Weiterbildungsträger, aber auch für andere Bildungseinrichtungen vor Ort.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Jetzt lenken Sie nicht ab!)

Wir haben eine gemeinsame Verantwortung. Wenn wir auf eine flächendeckende Weiterbildungslandschaft auf qualitativ hohem Niveau stolz sein können, so verdanken wir dies entscheidend ihren Trägern und dem Bildungshunger unserer Bürgerinnen und Bürger, die bereit sind, sich Weiterbildungsangebote auch etwas kosten zu lassen.

Ich darf hier auf eine Studie hinweisen, die in einer Antwort der Landesregierung auf eine Große Anfrage der SPD am Ende der letzten Legislaturperiode veröffentlicht wurde, aus der hervorgeht, dass die Beteiligungsquote in Baden-Württemberg bei 33 % und in anderen Bundesländern im Schnitt bei 26 % liegt.

(Zuruf von der CDU: Aha!)

Dies ist ein Beleg dafür, dass Förderinstrumente nicht unbedingt entscheidend dafür sind, wie viele Angebote letztlich von den Bürgerinnen und Bürgern in der Weiterbildungslandschaft wahrgenommen werden. Auch das muss man in diesem Zusammenhang zum Ausdruck bringen.

Aber auch im Bekenntnis zur Subsidiarität staatlichen Handelns darf der Bogen nicht überspannt werden. Die Landesförderung ist kein Automatismus. Sie ist nicht zum Nulltarif

zu haben. Die Frage ist deshalb – wie in anderen Förderbereichen auch –, in welchem Umfang Kürzungen noch zu vertreten sind. Dies ist nie eine isolierte Frage, sondern immer eine schwierige Güterabwägung im gesamtpolitischen Interesse. Völlig neben der Sache würde es deshalb liegen, die Kürzung als Zeichen geringer Wertschätzung zu kennzeichnen. Nur wird es immer schwieriger, bei allenthalben wachsenden Aufgaben im Zuge des demografischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandels und gleichzeitig drastisch enger gewordenen finanziellen Spielräumen eine gute Balance zu finden und allen Seiten gerecht zu werden.

Wenn Politik nicht immer nach der Maxime des Wünschbaren verfahren kann, sondern nach der Maxime des Machbaren handeln muss, kommen wir nicht umhin, Destinatären mitunter auch Kürzungen zuzumuten. Alle Förderbereiche müssen sich nach der Decke strecken. Die meisten Zitronen wurden in diversen Sparrunden schon mehrfach ausgequetscht. Auch wenn es unbequem ist und schwer fällt, bleibt es eine unverrückbare Tatsache, dass wir keine weiteren Schulden auftürmen dürfen, sondern eiserne Haushaltsdisziplin üben müssen, zumal alle Redner dieses Hauses bei Haushaltsberatungen immer wieder betonen, dass wir nicht zulasten der jungen Generation neue Schulden aufnehmen dürfen. Nur, irgendwann einmal müssen wir konkret werden. Deswegen wird es immer schwieriger, bei finanzpolitischen Beratungen Ausnahmen zu definieren.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/  
DVP – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte:** Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Schmid?

**Staatssekretär Georg Wacker:** Ja, gerne.

**Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte:** Bitte sehr, Herr Abg. Dr. Schmid.

**Abg. Dr. Nils Schmid SPD:** Herr Staatssekretär Wacker, wir reden ja nicht allgemein über Haushaltspolitik, sondern über eine Haushaltssperre. § 41 der Landeshaushaltsordnung nennt als Voraussetzung einer Haushaltssperre, dass die Entwicklung der Einnahmen oder Ausgaben es erfordert, eine solche zu erlassen. Wie können Sie die Haushaltssperre damit zusammenbringen, dass gleichzeitig die Steuereinnahmen in Baden-Württemberg im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 8,8 % angestiegen sind?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Wollt ihr jetzt Nullverschuldung oder nicht? Das ist aber schwach! Das ist doch Quatsch! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Jetzt sind wir aber gespannt!)

**Staatssekretär Georg Wacker:** Meine Damen und Herren, wir haben die Aufgabe – das sage ich als Nichtfinanzexperte –, im Zuge des Haushaltsjahrs eine solide Haushaltsdurchführung zu präsentieren.

(Zurufe von der SPD)

Wenn das Finanzministerium uns darauf hinweist, dass es Unregelmäßigkeiten auf der Einnahmeseite gibt, dann sind wir dazu verpflichtet

(Staatssekretär Georg Wacker)

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Aber es gibt doch keine Unregelmäßigkeiten! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Wo sind die Unregelmäßigkeiten? – Abg. Reinhold Gall SPD: Müssen wir jetzt einen Untersuchungsausschuss einsetzen?)

– politisch verpflichtet –, entsprechende Maßnahmen zu beschließen und umzusetzen.

Lieber Herr Kollege Schmid, Sie wissen auch – auch wenn wir hier keine finanzpolitische Debatte führen –:

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Wir reden aber über eine Haushaltssperre!)

Wenn wir am Ende eines Jahres einmal einen Haushaltsüberschuss haben, wenn wir Gewinne im Landeshaushalt haben, dann haben wir auch die Möglichkeit, dies bei den anstehenden Haushaltsberatungen zugute zu führen. Machen wir uns nichts vor: Wir werden auch in den nächsten Jahren in allen Bereichen in finanzieller Hinsicht noch sehr schwierige Beratungen führen.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Wir reden über eine Haushaltssperre, nicht über Überschüsse!)

Meine Damen und Herren, weil der zu Recht beschworene Wille zum Sparen nicht verpuffen soll, weil dies in der Koalitionsvereinbarung aus gutem Grund erste Priorität hat, weil wir politische Gestaltungsspielräume nicht abwürgen dürfen und die Zukunft unserer Kinder nicht verbauen dürfen, müssen wir auch den Konsequenzen ins Auge sehen, seien sie auch bitter wie hier. Das ist nun einmal, wie eben beschrieben, die Kehrseite der Medaille.

Entscheidend wichtig war und ist mir deshalb, dass wir unter den gegebenen Umständen mit Augenmaß entscheiden und kein Sonderopfer von den einen oder anderen Zuschussempfängern abverlangen. Ich will der Haushaltsstrukturkommission nicht vorgreifen, die in diesen Wochen alle Haushaltsbereiche durchforstet. Ich kann aber sagen, dass das Kultusministerium sehr darauf bedacht war, die Lasten so gerecht wie möglich auf die Schultern aller in Betracht kommenden Förderbereiche zu verteilen. Das hat nichts mit schematischem Vorgehen, mit Rasenmäher und mit Automatismus zu tun, sondern es geht um das Signal, dass uns der eine gesellschaftlich bedeutsame Förderbereich so lieb und teuer wie der andere ist.

Es liegt klar auf der Hand, dass die von der Landesregierung am 6. Juni beschlossene Ausgabensperre in Höhe von 70 Millionen € für jedes Ressort von Relevanz ist. Klar ist auch, dass es für mich kein leichter Gang war, als ich in diesem Zusammenhang das Gespräch mit den Trägern offen geführt habe und diese Kürzung als ein Ergebnis schwieriger Nachverhandlungen mit dem Finanzministerium am 7. Juli dieses Jahres gegenüber dem Volkshochschulverband verkündet habe.

Wenn ich dagegen sehe, dass andere Länder – das gehört, wenn man über die finanzpolitische Seite dieses Themas spricht, auch dazu – mit satten Finanzausgleichszahlungen aus Baden-Württemberg in Höhe von sage und schreibe über 2,2 Milliarden € ihre Weiterbildungsträger besser stel-

len können als wir, dann ist das für mich ein weiterer Beleg für die Schiefelage des derzeitigen Systems, und der bittere Beigeschmack verstärkt sich.

(Abg. Ute Vogt und Abg. Reinhold Gall SPD: Ändern Sie es!)

Dies nur am Rande; aber das gehört dazu, wenn man die Finanzen in diese Debatte grundsätzlich mit einbezieht.

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Der Länderfinanzausgleich ist ein anderes Thema, das aber auf der Agenda der Landespolitik bleiben muss und in solchen Debatten wie heute eben konkret wird.

Trotz dieses schmerzlichen Einschnitts kann von einem Kahlschlag, meine Damen und Herren, bei den Volkshochschulen keine Rede sein. Natürlich kann ich Auswirkungen und Konsequenzen nicht im Detail prognostizieren. Die Weiterbildungsträger sind autonom und sind nicht verpflichtet, gegenüber der Landesregierung präzise darzulegen, welche konkreten Auswirkungen sich in den Haushalten der jeweiligen Weiterbildungsträger abspielen. Wir haben allerdings auch keine konkreten Erkenntnisse darüber, ob durch diese Kürzung der Landesförderung Schließungen anstehen. Tatsache ist, dass sich der Fördersatz pro förderfähiger Unterrichtseinheit, der im Vorjahr 3,67 € betrug, jetzt nach der Kürzung auf 3,32 € beläuft, also um 35 Cent pro Unterrichtseinheit gesunken ist. Ich glaube nicht, dass das Wohl und Wehe unserer Weiterbildungsträger ausschließlich von dieser Kürzung abhängt.

(Abg. Ute Vogt SPD schüttelt den Kopf.)

Bei einem Anteil von rund 6,4 %, die die Landesförderung bei den Volkshochschulen ausmacht, kann die Kürzung schon von dieser Größenordnung her das Fundament der Weiterbildung nicht entscheidend erschüttern. Man muss hier von einem bescheidenen Anteil sprechen, und es ist zu Recht darauf verwiesen worden, dass wir in den letzten Jahren aufgrund der Haushaltslage verschiedene Kürzungen im Weiterbildungsbereich vornehmen mussten. Die Beschreibung als „Kahlschlag“ ist aus Verbandssicht zwar eine verständliche und auch legitime, gleichwohl aber wenig überzeugende und nicht realistische Sichtweise.

Wir dürfen die Situation dennoch nicht auf die leichte Schulter nehmen. Wir müssen die Entwicklung sehr sorgfältig im Auge behalten, und ich bin der Letzte, der riskieren wollte, dass die Erwachsenenbildung ins Mark getroffen wird und existenziell Not leidet.

Das Kultusministerium hat unmittelbar nach der Festlegung der Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe die Gesamtsumme der Weiterbildungsförderung des Jahres 2006 für die rund 290 Träger im Land an die Regierungspräsidenten überwiesen. Diese wurden gebeten, die Bewilligungen so rasch wie möglich auszusprechen und sofort 75 % der Fördermittel für die ersten drei Quartale über die Dachverbände an die Einrichtungen weiterzugeben. Die restlichen 25 % werden die Träger im vierten Quartal erhalten. Verwaltungsmäßig wurde also sofort alles getan, um die Situation zu entspannen und den Fortgang der Arbeiten zu gewährleisten.

(Staatssekretär Georg Wacker)

Meine Damen und Herren, wir müssen natürlich – lassen Sie mich das zum Schluss dieser Aussprache sagen – neben der regulären Landesförderung für die Weiterbildungsträger, die im Kultusressort angesiedelt sind – ich darf in diesem Zusammenhang erwähnen, dass die Weiterbildungslandschaft in Baden-Württemberg vielfältig ist; wir haben den großen Bereich der beruflichen Weiterbildung, angesiedelt bei den Förderinstrumenten des Wirtschaftsministeriums, und haben auch in den anderen Ressorts Erwachsenenbildung und Weiterbildungsmaßnahmen –, auch Instrumente entwickeln, wie wir den Weiterbildungsträgern zusätzliche Perspektiven eröffnen.

(Glocke der Präsidentin)

Heute darf ich nur noch Stichworte erwähnen – die Stichworte darf ich bitte zu Ende führen –, bevor ich gern eine abschließende Zwischenfrage zulasse, Frau Präsidentin.

Zunächst einmal haben wir das Instrument der Landesstiftung. Gerade in Zeiten knapper Haushalte bewährt sich die Landesstiftung, gerade für solche wichtigen Bildungsziele in der Förderlandschaft, als haushaltspolitisch unabhängiges Instrument.

(Zurufe von der SPD, u. a. des Abg. Norbert Zeller)

Nächste Bemerkung: Was den Stellenwert, Kollege Zeller, betrifft, lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten,

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Nein, nein, gemeinsam nicht!)

weil wir jetzt eine ganz interessante Baustelle betreten. Wir haben interessanterweise eine Umstrukturierung der Förderlandschaft auf EU-Ebene. Die Weiterbildung hat dort einen zunehmenden Stellenwert. Es wird unsere Aufgabe sein, neben den bestehenden Maßnahmen des Landes, neben den bestehenden Programmen, die auch noch auf Bundesebene laufen, neue Fördertöpfe auf EU-Ebene zu erschließen, damit wir in Baden-Württemberg sukzessive eine vielfältige Förderstruktur aufbauen.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Na dann los! Viel Spaß!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Herr Abg. Palmer, Sie erhalten das Wort für Ihre Nachfrage.

**Abg. Boris Palmer GRÜNE:** Herr Staatssekretär, wenn Sie gerade selbst ausführen, dass man Zeit braucht, um neue Strukturen zu schaffen, um das Angebot in der Weiterbildung in seiner Qualität zu erhalten, warum kürzen Sie dann die Zuschüsse in einer Art und Weise, die den Trägern der Weiterbildung keine Möglichkeit einer sinnvollen Reaktion lässt, und was ist so überraschend an der Haushaltslage, dass Sie diese Kürzung so unangekündigt durchführen müssen? Das hat sich mir nicht erschlossen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

**Staatssekretär Georg Wacker:** Weil wir eine Beschlusslage der Landesregierung haben, die lautet, dass wir 70 Millionen € – –

(Lachen bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Dr. Nils Schmid: Das haben Sie doch beschlossen!)

– Ja, klar. Natürlich! Weil wir, lieber Kollege, verantwortungsbewusst Haushaltspolitik gestalten, und zwar nicht nur bei der Haushaltsaufstellung, sondern auch während des Haushaltsvollzugs.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der SPD – Abg. Christine Rudolf SPD meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Herr Staatssekretär, gestatten Sie – –

(Staatssekretär Georg Wacker begibt sich zu seinem Platz.)

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen – –

(Abg. Christoph Bayer SPD meldet sich zu Wort.)

Herr Abg. Bayer, Sie erhalten das Wort.

**Abg. Christoph Bayer SPD:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist schon relativ schwer erträglich, hier mit anzuhören, dass uns Weiterbildung lieb und teuer sei, und gleichzeitig zu erleben, wie das im Feld draußen aussieht.

(Abg. Gundolf Fleischer CDU: So ist das Leben, Herr Bayer!)

Ich habe vor noch nicht allzu langer Zeit ein Gespräch mit mehreren Volkshochschulleiterinnen und -leitern geführt, und da hört sich das völlig anders an. Da heißt es: Dieser Vorgang ist im Stil und im Inhalt inakzeptabel. Mindestens am Stil hätte man ja auch arbeiten können.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Wenn Sie sagen, diese Kürzungen seien verkraftbar und vertretbar, dann schallt uns aus dem Feld etwas ganz anderes entgegen. Da heißt es: „Wir werden ausgequetscht wie Zitronen. Seit Jahren geben wir einen Sparbeitrag. Jetzt ist Schluss.“ Oder es wird ein anderes Bild bemüht: Man kann die Schraube nur so lange andrehen, bis sie irgendwann einmal abbricht. Dieser Zustand scheint offensichtlich erreicht zu sein.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Sie müssen doch auch sehen, dass die Volkshochschulen in der vorherrschenden Situation, für die sie Verpflichtungen eingegangen sind, jetzt Defizite in den laufenden Haushalten erwirtschaften. Was ist mit diesen Defiziten zu tun? Sie landen bei den Kommunen, zumindest bei den Kommunen, die bereit sind, diese Defizite zu übernehmen. Oder die Volkshochschulen müssen am freien Kapitalmarkt schauen, wie sie an das Geld kommen. Dann kann ich nur sagen:

(Christoph Bayer)

Prost Mahlzeit! Was haben sie anzubieten? Das sind etwa Verträge mit Dozenten bzw. Dozentinnen und angemietete Räume. Da gibt es keinerlei Sicherheiten. Ich weiß nicht, wie sie zu Geld kommen wollen.

Was Sie hier betreiben, ist ein Eingriff in laufende Haushalte. Das ist nicht nur ein Angriff auf die vielen Einrichtungen. Die Größenordnung, dass 10 % der Weiterbildungseinrichtungen über den Jordan gehen und 10 % zusätzlich davon bedroht sind, ist ja auch ganz erklecklich. Das ist nicht nur ein Angriff auf diese Einrichtungen, sondern auch auf die Dozentinnen und Dozenten und letztendlich auch auf die 2 Millionen Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen glaube ich – das ist nicht nur zur Aktualität gesprochen –, dass wir mittelfristig eine Grundsatzdebatte über den Stellenwert von Weiterbildung brauchen. Wir brauchen einen deutlich ausgeweiteten Bildungsbegriff. Er beginnt im Vorschulalter und hört mit der Schule nicht auf, sondern muss den gesamten Bereich der Weiterbildung mit einbeziehen.

Das hat natürlich auch Konsequenzen. Wir müssen uns mittelfristig über die Verteilung von Finanzierungslasten verständigen. Aber so, wie Sie dies gegenwärtig tun, geht es nicht.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Deswegen fordern wir Sie noch einmal auf, unserem Antrag zuzustimmen, die in den laufenden Haushalt eingestellten Personalkostenzuschüsse an die Weiterbildungsträger auszubehalten. Jeder und jede Einzelne von Ihnen bekommt jetzt in einer namentlichen Abstimmung die Gelegenheit, diesem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen  
– Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wir stehen zu der Entscheidung! Kein Problem!)

**Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Abschnitt I des Antrags Drucksache 14/61 ist ein Berichtsantrag und durch die Aussprache erledigt.

Es ist eine namentliche Abstimmung zu Abschnitt II beantragt. Ich gehe davon aus, dass die dafür notwendige Unterstützung durch fünf Abgeordnete gegeben ist. – Danke schön.

Meine Damen und Herren, wer Abschnitt II des Antrags Drucksache 14/61 zustimmen möchte, den bitte ich, mit Ja zu antworten, wer ihn ablehnen möchte, der möge mit Nein antworten. Wer sich der Stimme enthalten möchte, der antworte mit „Enthaltung“.

Ich bitte Frau Schriftführerin Razavi, den Namensaufruf vorzunehmen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben A. Ich darf Sie um Ruhe während der Abstimmung bitten.

(Namensaufruf)

Gibt es noch eine Abgeordnete oder einen Abgeordneten, die nicht abgestimmt haben? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Abstimmung geschlossen.

Ich bitte die Schriftführer, das Abstimmungsergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, das Ergebnis der namentlichen Abstimmung liegt nunmehr vor:

Insgesamt haben 118 Abgeordnete abgestimmt.

*Mit Ja haben 49 Abgeordnete gestimmt,  
mit Nein haben 69 Abgeordnete gestimmt.*

Damit ist Abschnitt II des Antrags Drucksache 14/61 abgelehnt.

\*

Mit J a haben gestimmt:

SPD: Katrin Altpeter, Christoph Bayer, Carla Bregenzer, Fritz Buschle, Wolfgang Drexler, Reinhold Gall, Rosa Grünstein, Gustav-Adolf Haas, Hans-Martin Haller, Rita Haller-Haid, Rudolf Hausmann, Ursula Haußmann, Helene Heberer, Walter Heiler, Peter Hofelich, Karl-Heinz Joseph, Gunter Kaufmann, Thomas Knapp, Dr. Frank Mentrup, Dr. Rainer Prewo, Martin Rivoir, Christine Rudolf, Ingo Rust, Nikolaos Sakellariou, Dr. Nils Schmid, Claus Schmiedel, Wolfgang Staiger, Wolfgang Stehmer, Johannes Stober, Ute Vogt, Marianne Wonnay, Norbert Zeller.

GRÜNE: Theresia Bauer, Winfried Kretschmann, Siegfried Lehmann, Brigitte Lösch, Oswald Metzger, Bärbl Mielich, Dr. Bernd Murschel, Thomas Oelmayer, Boris Palmer, Reinhold Pix, Renate Rastätter, Hans-Ulrich Scerl, Edith Sitzmann, Dr. Gisela Splett, Franz Untersteller, Jürgen Walter, Werner Wölflle.

Mit N e i n haben gestimmt:

CDU: Dr. Dietrich Birk, Thomas Blenke, Dr. Carmina Brenner, Elke Brunnemer, Jörg Döpper, Gundolf Fleischer, Michael Föll, Friedlinda Gurr-Hirsch, Peter Hauk, Hans Heinz, Klaus Herrmann, Dieter Hillebrand, Bernd Hitzler, Andreas Hoffmann, Manfred Hollenbach, Karl-Wolfgang Jägel, Wilfried Klenk, Joachim Kößler, Andrea Krueger, Sabine Kurtz, Dr. Bernhard Lasotta, Ursula Lazarus, Johanna Lichy, Dr. Reinhard Löffler, Ulrich Lusche, Winfried Mack, Stefan Mappus, Ulrich Müller, Veronika Netzhammer, Günther Oettinger, Christoph Palm, Dr. Christoph Palmer, Werner Pfisterer, Werner Raab, Helmut Rau, Nicole Razavi, Heribert Rech, Klaus Dieter Reichardt, Karl-Wilhelm Röhm, Karl Rombach, Helmut Walter Rüeck, Volker Schebesta, Dr. Stefan Scheffold, Winfried Scheuermann, Dr. Klaus Schüle, Katrin Schütz, Marcel Schwehr, Willi Stächele, Dr. Monika Stolz, Gerhard Stratthaus, Peter Straub, Klaus Tappeser, Stefan Teufel, Karl Traub, Christa Vosschulte, Georg Wacker, Karl Zimmermann.

FDP/DVP: Dr. Birgit Arnold, Dietmar Bachmann, Heiderose Berroth, Dr. Friedrich Bullinger, Monika Chef, Beate Fauser, Dr. Ulrich Goll, Dieter Kleinmann, Hagen Kluck, Dr. Ulrich Noll, Ernst Pfister, Dr. Hans-Ulrich Rülke.

\*

Meine Damen und Herren, Punkt 8 der Tagesordnung ist erledigt.

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 1. Februar 2006, Az.: 1 BvR 650/03 – Verfassungsbeschwerde gegen zwei Urteile des AG und des LG Ulm, drei Beschlüsse des BGH und mittelbar gegen § 7 b Abs. 1 des Nachbarrechtsgesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 14/137**

**Berichterstatter: Abg. Bernd Hitzler**

Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Beschlussempfehlung ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 6. April 2006, Az.: 2 BvR 38/06 – Verfassungsbeschwerde gegen zwei strafgerichtliche Entscheidungen wegen Doppelbestrafung – Drucksache 14/138**

**Berichterstatter: Abg. Karl Zimmermann**

Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Beschlussempfehlung ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Mai 2006, Az.: 2 BvR 556/04 – Verfassungsbeschwerde des Herrn P. S. aus München wegen Beschränkung der sog. Ballungsraumzulage für Beamte**

**nach dem bayerischen Besoldungsrecht bis zur Bes.Gr. A 10 – Drucksache 14/139**

**Berichterstatter: Abg. Thomas Oelmayer**

Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Beschlussempfehlung ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

**Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 14/71, 14/72, 14/73, 14/74, 14/75, 14/76, 14/77, 14/78, 14/79, 14/80**

Der Vorsitzende des Petitionsausschusses hat darum gebeten, aus der Drucksache 14/72 die Petition mit der laufenden Nummer 29 an den Petitionsausschuss zurückzuverweisen. Sie sind damit einverstanden? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Zu allen übrigen Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses stelle ich gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 11. Oktober 2006, um 10:00 Uhr statt.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien schöne, erholsame, sonnige und warme Ferien. Kommen Sie gesund wieder!

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

(Beifall bei allen Fraktionen)

**Schluss: 16:55 Uhr**